

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

die PNE AG hat das Geschäftsjahr 2021 operativ erfolgreich abgeschlossen, obwohl die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie dies erneut erschwerten. Das aus dem Geschäftsverlauf resultierende positive Konzernergebnis (EBITDA) ist auch vor dem Hintergrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie besonders erfreulich. Operativ hat sich die PNE AG durch die kontinuierliche Realisierung von Windparkprojekten, den Ausbau des Eigenbetriebs von Windparks, die verstärkte Entwicklung von Photovoltaikprojekten in mehreren Ländern sowie durch die Ausweitung des Angebots an Dienstleistungen rund um Projekte mit sauberer Energie weiterentwickelt. Wichtige operative Erfolge waren die Verkäufe von Wind- und Photovoltaikprojekten, aber auch die Fertigstellung verschiedener Windparks sowohl in Deutschland als auch im Ausland. Intern hat der Vorstand die neuen Strukturen weiterentwickelt, um die Erweiterung des Geschäftsmodells zügig voranzubringen.

Der Vorstand mit seinem Vorsitzenden Markus Lesser und Finanzvorstand Jörg Klowat hat darüber hinaus an der Umsetzung der erweiterten Strategie der Unternehmensgruppe gearbeitet. Diese strategische Ausrichtung mittels des Programms „Scale up“ wurde mit weiteren Inhalten gefüllt. Dazu gehörte der weitere Ausbau des Portfolios von Windparks im Eigenbetrieb, durch den die unabhängige Stromproduktion (IPP) strategisch immer größere Bedeutung erreicht. Außerdem zählten dazu die verstärkte

Entwicklung von Photovoltaikprojekten in Deutschland, Rumänien und den USA, die Ausweitung des Dienstleistungsbereichs sowie die Entwicklung von Power-to-X-Lösungen. Ebenso wurden dabei interne Massnahmen zur Steigerung der Effizienz und der noch effektiveren Zusammenarbeit auf den Weg gebracht. Dazu gehörten unter anderem Managementschulungen der Führungskräfte, Vereinheitlichung von Prozessen, Einführung von neuen Prozesssteuerungssystemen und die Erstellung eines unternehmensweit gültigen Erfolgsbildes, welches Leitlinien für den Umgang inner- aber auch außerbetrieblich festlegt.

Auf der erfolgreichen Basis der Entwicklung von Windparkprojekten, die weiterhin Kerngeschäft sind, entwickelt sich die PNE AG zunehmend weiter zu einem Anbieter von Lösungen für saubere Energien, einem „Clean Energy Solution Provider“.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2021 zu insgesamt acht ordentlichen Sitzungen zusammengetreten, und zwar am 19. Januar (persönlich/Videokonferenz), 3. März (Videokonferenz), 12. März (Videokonferenz), 17. März (persönlich/Videokonferenz), 18. Mai (Videokonferenz), 19. Mai (Videokonferenz), 10. September (persönlich) und 8. Dezember 2021 (persönlich/ Videokonferenz). Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Jahr 2021 war der kontinuierliche Informationsaustausch mit dem Vorstand zu Fragen der Unternehmensführung in den Zeiten der COVID-19-Pandemie.

Der Aufsichtsrat verfügt, der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, über eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder. Der Aufsichtsrat hat sich bestätigen lassen, dass alle amtierenden Mitglieder unabhängig sind.

Im Mai 2017 hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 entscheidet, auf 1/6 (16,67 Prozent) festgelegt. Das Ziel, dass Frauen 1/6 der Aufsichtsratsmitglieder stellen sollen, war mit der Zusammensetzung des Aufsichtsrats erreicht.

Die Hauptversammlung am 19. Mai 2021 fand entsprechend der gesetzlichen Sonderregelungen aufgrund der COVID-19-Pandemie in digitaler Form ohne physische Präsenz der Aktionäre

oder ihrer Bevollmächtigten statt. In der Hauptversammlung wurden Herr Per Hornung Pedersen, Frau Dr. Susanna Zapreva und Herr Alberto Donzelli erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Die Hauptversammlung beschloss die Entlastung aller Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020. Um eine effiziente Wahrnehmung seiner Aufgaben sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) eingerichtet.

Der Personalausschuss tagte jeweils gemeinsam mit dem Nominierungsausschuss. Sie traten im Geschäftsjahr 2021 am 22. Februar (Videokonferenz) und 9. September 2021 (persönlich/Videokonferenz) zu insgesamt zwei Sitzungen zusammen. Themen der Sitzungen waren unter anderem

- die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder,
- das Vergütungssystem sowie die Vorbereitung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungsberichte,
- die Organisationsstruktur zur Unterstützung des strategischen Programms „Scale up“,
- die Erarbeitung von Vorschlägen für die Wahlen zum Aufsichtsrat.

Das Audit Committee trat am 16. März (persönlich/Videokonferenz), 7. Mai (Videokonferenz), 9. August (Videokonferenz) und 8. November 2021 (Videokonferenz) zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Gegenstand dieser Sitzungen waren die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, die Erörterung des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsmitteilungen des Jahres 2021 sowie diesbezügliche Empfehlungen an den Aufsichtsrat, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig durch schriftliche und in seinen Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft sowie über die geplante Geschäftspolitik und weitere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, speziell in der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, informiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben über diese Themenkomplexe ausführlich beraten. Der Aufsichtsrat hat zusätzlich Einsicht in die Bücher, Schriften und Vermögensaufstellungen genommen und diese geprüft. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auch auf der künftigen Liquiditätsplanung und der Finanzierungsstruktur der PNE AG und des Konzerns. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat über seinen Vorsitzenden regelmäßig in Einzelgesprächen vom Vorstand informieren lassen.

Der Aufsichtsrat hat die aufgrund von Bestimmungen des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen eingehend geprüft und im Wege der Beschlussfassung entschieden.

Schwerpunkte der Tätigkeit und Themenstellungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 waren:

- die Berichterstattung und die Beratungen über den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020,
- die Vorbereitung der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 einschließlich der Beschlussfassung darüber, diese als virtuelle Hauptversammlung durchzuführen,
- die Verabschiedung der Vergütungssysteme für Vorstand und

Aufsichtsrat, die der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt wurden,

- der stetige Informationsaustausch mit dem Vorstand hinsichtlich der Unternehmensführung in Zeiten der COVID-19-Pandemie,
- die mittelfristige Unternehmensplanung der PNE-Gruppe,
- die Berichterstattung über die Entwicklung der laufenden und geplanten Geschäfte,
- die Berichterstattung und Beratung bezüglich der unternehmensstrategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und der Analyse der Aktionärsstruktur,
- die Beratung über Auswirkungen, die sich aus den Veränderungen der Märkte für Erneuerbare Energien ergeben,
- die Festlegung der für eine erfolgsabhängige Vergütung der Vorstandsmitglieder maßgeblichen Ziele,
- die Beschlussfassung über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Besonders befasste sich der Aufsichtsrat dabei mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und der künftigen Ausrichtung des Geschäftsmodells.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands sowie des Aufsichtsrats sind im Berichtsjahr weder angezeigt worden noch erkennbar aufgetreten.

Der Aufsichtsrat verabschiedete weiterhin die Entsprechenserklärung.

Der Jahresabschluss der PNE AG, der Konzernabschluss sowie die Berichte über die Lage der PNE AG und des Konzerns sind vom Vorstand zeitnah aufgestellt worden. Der von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gewählte Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat diese zusammen mit der Buchführung geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss sowie zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht erteilt.

Der Vorstand hat zusätzlich einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen verfasst und zusammen mit dem vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den folgenden Vermerk für den Bericht erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Auftrag zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat nach Vorliegen der erforderlichen Unabhängigkeitserklärung am 24. August 2021 erteilt.

Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer Schwerpunktthemen für die Abschlussprüfung der PNE AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 vorgegeben.

Der Jahresabschluss für die PNE AG, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht 2021 der PNE AG, der Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und die Prüfberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 16. März 2022 vor. Die Unterlagen wurden in der Sitzung des Audit Committee am 15. März 2022 sowie in der Bilanzsitzung von den Mitgliedern des Aufsichtsrats umfassend geprüft und erörtert. Der Vorsitzende des Audit Committee hat dem Gesamtaufichtsrat in der Bilanzsitzung einen Bericht über die Behandlung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nebst dessen Prüfbericht im Prüfungsausschuss gegeben. Vertreter des Abschlussprüfers haben an der Sitzung über die Berichterstattung zum Abschluss teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen berichtet und gingen dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Es bestanden keine Einwände. Alle

Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung vom Vorstand und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet. Der Aufsichtsrat hat nach eigener umfassender Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts und des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (einschließlich der Schlussklärung des Vorstands) sowie auf Basis der Empfehlungen des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Der Aufsichtsrat billigt daher den zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschluss der PNE AG und den zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und sich diesem angeschlossen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auch der Schlussklärung des Vorstands im Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen angeschlossen.

Die Regeln und Hindernisse, die eine Übernahme und Ausübung von Kontrolle der Gesellschaft durch Dritte erschweren können, sind vom Aufsichtsrat überprüft und bewertet worden. Der Aufsichtsrat hält insoweit keine Änderungen für erforderlich.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PNE AG für ihre besonders engagierte, verantwortungsvolle und erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2021.

Cuxhaven, 16. März 2022



Per Hornung Pedersen

Vorsitzender des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHT

DER PNE AG, CUXHAVEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Die Unternehmensstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem 31. Dezember 2020 durch die erstmalige Einbeziehung von Gesellschaften und die Entkonsolidierung von veräußerten Gesellschaften verändert. Nähere Informationen hierzu finden sich im Konzernanhang unter dem Kapitel „Konsolidierungskreis“.

1.1 Geschäftsmodell

Die international tätige PNE-Gruppe mit den Marken PNE und WKN ist einer der erfahrensten Projektierer von Windparks an Land und auf See. Die entwickelten Projekte werden an externe Kunden verkauft oder in das stark wachsende Portfolio von Windparks im Eigenbetrieb übernommen. Im Berichtszeitraum hat die PNE-Gruppe außerdem die Entwicklung von Photovoltaikprojekten im In- und Ausland verstärkt vorangetrieben. Derzeit ist die PNE-Gruppe in 13 Ländern auf vier Kontinenten operativ tätig. Auf dieser erfolgreichen Basis agiert sie als „Clean Energy Solution Provider“, als ein Anbieter von Lösungen für saubere Energien. Von der ersten Standorterkundung und der Durchführung der Genehmigungsverfahren, über die Finanzierung und die schlüsselfertige Errichtung bis zum Betrieb und dem Repowering umfasst das Leistungsspektrum alle Phasen der Projektierung und des Betriebs von sauberen Kraftwerken, die Wind, Sonne und Speicher nutzen. So definieren sich auch die Produkte: Projektentwicklung Windenergie, Projektentwicklung Photovoltaik und Projektentwicklung Hybridlösungen. Dabei beschäftigt sich die PNE-Gruppe auch mit der Entwicklung von Power-to-X-Lösungen. Neben der Projektentwicklung und dem Betrieb steht ein breites Angebot von Dienstleistungen in Projekten sowie rund um die Lieferung sauberen Stroms für Kunden. Zu diesen Dienstleistungen zählen unter anderem Finanzdienstleistungen, Baumanagement, Windplanungsleistungen/Windmessungen, Betriebsmanagement, Stromvermarktungsmanagement und Energy Supply Services. Hier ist PNE ein starker Partner der Kunden über den gesamten Lebenszyklus von Wind- und Photovoltaikparks.

1.2 Ziele und Strategie

Die PNE-Gruppe sowie die Produkte und Dienstleistungen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei liegt der Fokus verstärkt auf Technologien, Märkten sowie dem deutlich erweiterten Dienstleistungsangebot. Mit dieser strategischen Ausrichtung will der Vorstand sowohl eine Verbesserung als auch eine Verstetigung der im Projektgeschäft naturgemäß sehr volatilen Ergebnisse erreichen. Dies ist vor allem am Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zu messen, da aufgrund der Bündelung von Windparks zu Portfolien kontinuierlich Projekte bis zu einem möglichen Verkauf im Eigenbetrieb gehalten und der Eigenbetrieb von Projekten weiter ausgebaut wird. Die PNE AG hat mit wesentlichen Gesellschaften des Konzerns Ergebnisabführungsverträge

geschlossen, sodass hohe Beteiligungsergebnisse bei der PNE AG ausgewiesen werden. Daher wird intern für die PNE AG das Ergebnis vor Steuern (EBT) als Steuerungsgröße verwendet. Eine weitere Kenngröße zur Erreichung der Ziele ist der Bestand an nationalen und internationalen Projekten in der Bearbeitung („Projektpipeline“), der stetig ausgebaut werden soll. Gemessen wird der Erfolg auch daran, wie es der PNE-Gruppe gelingt, in neue Märkte und in neue Technologien einzusteigen und dort das Geschäftsmodell umzusetzen. Schließlich ist der Ausbau der angebotenen Dienstleistungen ein wichtiger Meilenstein für das Erreichen der Unternehmensziele.

1.3 Steuerungssystem

Die Steuerung der PNE-Gruppe erfolgt über regelmäßige Erörterungen zwischen dem Vorstand und den Unternehmenseinheiten. Das interne Steuerungssystem umfasst alle Unternehmensbereiche. So können kurze Reaktionszeiten auf Veränderungen in allen Bereichen und auf allen Entscheidungsebenen der PNE-Gruppe gewährleistet werden. Bei wesentlichen ergebnisrelevanten Veränderungen wird unverzüglich an den Vorstand berichtet. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt.

Ausgangspunkt für die Steuerung des Gesamtkonzerns bzw. der Unternehmenseinheiten sind die Zielvorgaben des Vorstands, die sich aus Vision, Mission und der Gesamtstrategie der PNE-Gruppe ableiten. Ein wesentliches Instrument für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben ist die Gesamtheit an internen Regelungen der PNE-Gruppe.

Die Unternehmenseinheiten berichten monatlich über aktuelle Entwicklungen bzw. Zielabweichungen. Darüber hinaus werden operative Frühindikatoren kontinuierlich analysiert.

Zwischen Vorstand und den Geschäftsbereichen findet regelmäßig ein Austausch statt, bei dem ein Überblick über die jeweils aktuelle Markt- und Projektsituation gegeben wird. Darüber hinaus werden im Verlauf des Jahres u. a. Schwerpunktthemen wie die Festlegung der Strategie und deren systematische Umsetzung im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanung sowie die Zielvereinbarung und Zielerreichung diskutiert.

Die Steuerung der Aktivitäten der operativen Einheiten erfolgt auf Basis der genannten Steuerungskennzahlen; dabei kommt vorrangig der Ergebnisgröße EBITDA vor dem Hintergrund des Portfolioaufbaus eine besondere Bedeutung zu, da dies aus Sicht des Vorstands die geeignete Größe zur Beurteilung der Ertragskraft der PNE-Gruppe ist. Weiterhin wird als nichtfinanzielle Steuerungsgröße im Konzern die Projektpipeline (siehe „Überblick über den Stand der Projektaktivitäten an Land der PNE-Gruppe in MW und MWp“) verwendet. Auf der Basis der Steuerungskennzahlen im Konzern mit dem EBITDA (Konzernbetriebsergebnis

(EBIT) zzgl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf Geschäfts- oder Firmenwerte) und der Projektpipeline sowie bei der PNE AG mit dem EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern und sonstigen Steuern) erfolgt in der PNE-Gruppe und der PNE AG der Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtaussage des Vorstands

Im Jahr 2021 hat sich der Geschäftsverlauf erfreulich positiv entwickelt. Windenergie- und Photovoltaikprojekte mit einem Volumen von 1.076,1 Megawatt/Megawatt Peak (MW/MWp) (im Vorjahr nur Windenergie: 461,2 MW) wurden fertiggestellt, in Bau genommen oder verkauft. Damit liegt die Projektrealisierung erneut über dem Niveau des Vorjahres.

Dem Ziel, den Eigenbetrieb von Windparks kräftig auszubauen und bis Ende 2023 ein Windparkportfolio im Eigenbestand mit bis zu 500 Megawatt zu erreichen, ist die PNE-Gruppe erneut nähergekommen. Mit dem Aufbau des Windparkportfolios im Eigenbesitz, das auf 233,2 MW (per 31. Dezember 2020: 134,8 MW) angewachsen ist, wurden auch Werte („Stille Reserven“) geschaffen, die nicht sofort erkennbar sind. Aufgrund dieser Investitionen in eigene Projekte sind bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 134,6 Mio. Euro (bis zum 31. Dezember 2020: 81,6 Mio. Euro) und im Berichtszeitraum 53,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 50,0 Mio. Euro) auf Konzernebene an Gewinnen vor Steuern eliminiert worden. Bei einem Portfolio von Projekten im Eigenbesitz werden komplette oder teilweise Verkäufe an konzernexterne Dritte zeitlich nach hinten verschoben und damit im Konzern auch das Ergebnis aus diesen Verkäufen.

Entsprechend dem Claim „pure new energy“ hat sich die PNE-Gruppe über die Windenergie hinaus zu einem breit aufgestellten Anbieter von Lösungen für saubere Energien, einem sogenannten „Clean Energy Solution Provider“, weiterentwickelt. Zusätzlich zum Kerngeschäft der Projektierung von Windparks an Land und auf See wurde die Entwicklung von Photovoltaikprojekten national und international ausgeweitet sowie Lösungen im Power-to-X-Bereich konzipiert.

Die Segmentberichterstattung der drei Segmente „Projektentwicklung“, „Stromerzeugung“ und „Services“ spiegelt den gegenwärtigen Stand der Konzernaktivitäten wider.

Die Guidance für das Konzern-EBITDA von 24 bis 32 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 wurde übertroffen. Im Konzern wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein EBITDA von rund 32,7 Mio. Euro (im Vorjahr: rund 26,3 Mio. Euro) erzielt.

Das Ziel „Projektpipeline“ bestand darin, die Zahlen der Projektpipeline für Windenergie an Land und Photovoltaik auch im Geschäftsjahr 2021 im Konzern mindestens konstant zu halten. Es konnte trotz des außergewöhnlich hohen Wertes bei der Realisierung und den Verkäufen von Projekten erreicht werden, da die „Pipeline“, also der Bestand von Windpark- und Photovoltaikprojekten in den verschiedenen Phasen der Entwicklung, bis Ende 2021 (MW bzw. MWp) gegenüber dem Vorjahr bei der Windenergie von 5.405 MW um 301 MW auf 5.706 MW und bei der Photovoltaik von 548 MWp um 662 MWp auf 1.210 MWp gesteigert werden konnte.

Auf Einzelebene der PNE AG wurde im Geschäftsjahr 2021 die Jahresguidance, es war ein positives EBT im mittleren zweistelligen Millionenbereich geplant, mit einem erzielten EBT-Ergebnis von rund 76,2 Mio. Euro (im Vorjahr: rund 50,0 Mio. Euro) erreicht.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Erneuerbare Energien und dabei vor allem Windenergie und Photovoltaik haben sich in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Stütze der Stromerzeugung entwickelt. Der jährliche Kapazitätswachstum ist in einigen der weltweit wichtigsten Volkswirtschaften höher als bei jeder anderen Art der Energieproduktion. Seit 2000 hat die kumulierte installierte Leistung Erneuerbarer Energien kontinuierlich zugenommen. Dies zeigt sich vor allem an der Entwicklung der Windenergie und der Photovoltaik. Nach Angaben der International Renewable Energy Agency (IRENA)¹ hat sich die weltweit installierte Nennleistung Erneuerbarer Energien im Zeitraum von 2011 bis 2020 sehr positiv entwickelt. In diesem Jahrzehnt stieg die weltweit installierte Kapazität der Windenergie demnach von 220.019 MW auf 733.276 MW und die der Photovoltaik von 72.040 MWp auf 707.495 MWp. Der Zubau dauerte auch in 2021 an. Das jährliche Investitionsvolumen in diesem Bereich beläuft sich auf mehrere zehn Milliarden Euro. Für Deutschland hat die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag deutlich erhöhte Ausbauziele für Photovoltaik sowie Windenergie an Land und auf See festgelegt, sodass der Ausbau in Deutschland anhalten dürfte. Für Windenergie an Land sollen zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden. Die Kapazitäten der Windenergie auf See sollen auf mindestens 30 GW bis 2030, auf 40 GW bis 2035 und auf 70 GW bis 2045 gesteigert werden. Das Ausbauziel für Photovoltaik wurde auf rund 200 GWp bis zum Jahr 2030 festgelegt.

Der deutsche Windenergiemarkt verzeichnete 2021 gegenüber den Vorjahren einen leichten Zuwachs auf niedrigem Niveau beim Zubau an Land, während der Zubau auf See ausblieb. Ende des Jahres waren Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt rund 63.924 MW (im Vorjahr: 62.708 MW) in Betrieb – davon 56.130 MW (im Vorjahr: 54.938 MW) an Land (onshore) und weitere 7.794 MW (im Vorjahr: 7.770 MW) auf See (offshore). Die Erhöhung der Nennleistung auf See ergab sich aus Leistungsanpassungen.

¹Renewable Capacity Statistics 2021

484 Windenergieanlagen (im Vorjahr: 420) mit einer Nennleistung von 1.925 MW (im Vorjahr: 1.431 MW) wurden an Land neu in Betrieb genommen. Gleichzeitig wurden an Land 233 (im Vorjahr: 203) alte Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 230 MW (im Vorjahr: 222 MW) abgebaut.²

Der deutsche Photovoltaikmarkt verzeichnete 2021 gegenüber den Vorjahren einen Anstieg beim Zubau: Rund 240.000 Photovoltaikanlagen (im Vorjahr: 184.707) mit einer Nennleistung von 5,2 GWp (im Vorjahr: 5,3 GWp) wurden nach Angaben des Bundesverbands Solarwirtschaft in Betrieb genommen.

Verbesserungen an der Windturbinen-Technologie haben deren Energieausbeute bezogen auf die Investitionssumme deutlich gesteigert – bei gleichzeitig geringeren Aufwendungen für Betrieb und Wartung. Durch die damit einhergehende Kostenreduktion ist Strom aus Windenergie auf vielen Märkten bereits konkurrenzfähig zu fossilen Energieträgern. Aktuell sind steigende Preise für Windenergieanlagen zu beobachten, die allerdings durch gestiegene Strompreise und Effizienzsteigerungen kompensiert werden können. Das zeigt sich auch am weltweit anhaltenden Ausbau der Photovoltaik, der neben dem Ausbau der Windenergie wesentlich zur Steigerung der Kapazitäten der Erneuerbaren Energien beiträgt.

Diese Entwicklungen belegen die Möglichkeiten von PNE. Um auf den globalen Märkten optimal positioniert zu sein, konzentriert sich die Gruppe auf die Entwicklung, die Errichtung sowie den Verkauf und den Betrieb von Windparks und Photovoltaikparks in ausgewählten Kernmärkten. Darüber hinaus werden erste Hybridprojekte entwickelt, in denen Wind und Photovoltaik kombiniert werden sollen.

2.3 Politische Rahmenbedingungen

Die Märkte, in denen PNE aktiv ist, entwickeln sich derzeit unterschiedlich. Während einige Märkte weiter gewachsen sind, war in anderen eine Abschwächung zu verzeichnen, die in erster Linie auf Unsicherheiten aufgrund sich ändernder politischer Rahmenbedingungen, wie etwa die Einführung von Ausschreibungssystemen, zurückzuführen ist. Die Technik zur Stromerzeugung aus Windenergie und Photovoltaik hat sich in den vergangenen Jahren deutlich weiterentwickelt und die Kosten für Herstellung von Anlagen und Betrieb der Anlagen sind gesunken. Dennoch bleibt in vielen Märkten eine Abhängigkeit von politischen Vorgaben bestehen – insbesondere für einen gesicherten Marktzugang, auch um sich gegen konventionelle, teilweise verdeckt subventionierte Energieerzeugung durchzusetzen. Während die Erneuerbaren Energien kontinuierlich günstig Strom erzeugen, spiegeln sich bei konventionellen Energieträgern derzeit steigende Rohstoffpreise und Kosten für Umweltzertifikate in stark steigenden Strompreisen

wider. Somit ist weiterhin die Politik gefordert, für ausgewogene Wettbewerbsbedingungen zwischen den unterschiedlichen Formen der Energieerzeugung zu sorgen.

Ein weiterer Impuls für den Ausbau sauberer Energien weltweit ist von den Weltklimakonferenzen, zuletzt im November 2021 in Glasgow („COP26“) ausgegangen. Das Ziel, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf maximal 2 Grad, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter, zu begrenzen, wird nur durch den verstärkten Ausbau der sauberen Energien zu erreichen sein.

EU-Ziele

Klimaschutz war auch im Jahr 2021 einer der politischen Schwerpunkte der Europäischen Union (EU). Bereits im Jahr 2019 hat sich die Europäische Union im Zuge ihres „European Green Deal“ zum Ziel gesetzt, dass die Wirtschaft bis 2050 netto keine Treibhausgase mehr ausstößt. In einem ersten Schritt sollen die Emissionen bis 2030 um 55 Prozent, verglichen mit dem Jahr 1990, sinken.

Mit dem Europäischen Klimagesetz, das Mitte 2021 in Kraft getreten ist, wurden die Selbstverpflichtung der EU zur Klimaneutralität und das Etappenziel der Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen in bindendes Recht umgesetzt. Um die gesteckten Ziele erreichen zu können, hat die EU-Kommission ebenfalls im Juli 2021 ein umfassendes Maßnahmenpaket mit dem Titel „Fit for 55“ vorgelegt.

Für das Maßnahmenpaket wurden in einem ersten Schritt zwölf Richtlinien bzw. Verordnungen erarbeitet, unter anderem zur Nutzung und Förderung Erneuerbarer Energien, zur Energieeffizienz und zum europäischen Emissionshandelssystem. Für den Ausbau der Erneuerbaren Energien beispielsweise plant die EU-Kommission die Festlegung eines verbindlichen EU-Ausbauziels von 38 bis 40 Prozent am Endenergieverbrauch bis 2030. Im Dezember 2021 hat die EU-Kommission den zweiten Teil des „Fit for 55“-Pakets vorgelegt, der sich auf die Dekarbonisierung des Gasmarkts, die Förderung von Wasserstoff und die Reduzierung von Methanemissionen („Gaspaket“) sowie die Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 fokussiert.

Das „Fit for 55“-Paket beinhaltet die nötigen Rechtsinstrumente für die Verwirklichung der im Europäischen Klimagesetz vereinbarten Ziele und eine grundlegende Neuausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft, um eine gerechte, „grüne“ und florierende Zukunft zu gewährleisten. Bei allen Maßnahmen handelt es sich zunächst um Vorschläge der EU-Kommission, die noch mit dem EU-Parlament und dem Rat der Europäischen Union abgestimmt werden. Die Kommission hat, bevor sie die Vorschläge für das „Fit for 55“-Paket vorgelegt hat, ausführliche Folgenabschätzungen durchgeführt,

² Deutsche WindGuard: Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland 2021/ Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland 2021

um sich ein Bild von den Chancen und Kosten des grünen Wandels zu machen. So wurde der Vorschlag der Kommission, die Zielvorgabe für die Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 auf mindestens 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 anzuheben, im September 2020 durch eine umfassende Folgenabschätzung untermauert.

Die EU-Kommission geht davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzprogramms positive Auswirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung am europäischen Industriestandort haben werden. Die tatsächlichen Auswirkungen je Mitgliedsstaat und Wirtschaftszweig werden allerdings unterschiedlich sein und in Summe den Gesamterfolg des „Green Deals“ bestimmen.

Deutschland

Windenergie an Land (onshore)

Nach der Bundestagswahl vom September 2021 hat ein Regierungswechsel stattgefunden. Die neue Bundesregierung hat bei Klimaschutz und Energiewende einen Fokus für die Legislaturperiode gelegt. Die Bundesregierung will sich der großen Aufgabe stellen, das Land wirtschaftlich sinnvoll und zügig im Rahmen der Klimavereinbarungen zu führen und voranzubringen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, wie Windenergie und Photovoltaik, soll dabei ebenso wie die Entwicklung der Wasserstofftechnologie hohe Priorität haben und stark beschleunigt werden. Dazu soll auch die erhebliche Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zählen.

Am 11. Januar 2022 hat der neue Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, eine Bestandsaufnahme der deutschen Klimaschutzbemühungen vorgelegt und auf dieser Basis ein Sofortprogramm mit konkreten politischen Maßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende bereits ab dem 2. Quartal 2022 angekündigt. Die Gesetze sollen bis Jahresende das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Im Zentrum der konkreten Maßnahmen steht eine deutliche Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Bereitstellung der notwendigen Flächen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, speziell der Windenergie an Land.

Im Koalitionsvertrag haben die die Bundesregierung tragenden Parteien Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien festgeschrieben. Für Windenergie an Land sollen zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden. Die Kapazitäten für Windenergie auf See sollen auf mindestens 30 GW bis 2030, auf 40 GW bis 2035 und auf 70 GW bis 2045 erheblich gesteigert werden. Das Ausbauziel für Photovoltaik wurde auf rund 200 GWp bis zum Jahr 2030 festgelegt.

Diese bundespolitische Ausrichtung auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien kann sich positiv auf das Geschäftsmodell der PNE-Gruppe wie auch auf die gesamte Branche auswirken.

Für Windenergie an Land gab es im Jahr 2021 drei Ausschreibungsrunden mit einem Volumen von insgesamt 4.235 MW (im Vorjahr: 3.860 MW), wobei bei den ersten beiden Terminen die Gebotsvolumina unter den ausgeschriebenen Werten lagen. Lediglich in der Ausschreibungsrunde im September wurde das Ausschreibungsvolumen überschritten.

Windenergie auf See (offshore)

Den gesetzlichen Rahmen für den Ausbau der Windenergie auf See setzt das im Jahr 2020 novellierte Windenergie-auf-See-Gesetz. Die darin festgelegten Ausbauziele von 20 Gigawatt (GW) bis 2030 und 40 GW bis 2040 will die neue Bundesregierung auf mindestens 30 GW bis 2030, auf 40 GW bis 2035 und auf 70 GW bis 2045 erhöhen.

Mit der nach Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts durch den Gesetzgeber geschaffenen Ausgleichsregelung nach § 10a WindSeeG erwarten wir unverändert Erstattungen für in der Vergangenheit bereits erbrachte Projektierungsleistungen, die sich dann in der Zukunft entsprechend positiv auf die Konzernzahlen auswirken können.

Photovoltaik

Das Ziel für den Ausbau von Photovoltaikanlagen ist im geltenden Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) auf 100 GWp im Jahr 2030 festgelegt. Die neue Bundesregierung will dies auf rund 200 GWp erhöhen.

Frankreich

Frankreich unterstützt weiterhin den zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Im Zuge der französischen Förderregelungen für Strom aus Erneuerbaren Energien genehmigte die Europäische Kommission im Juli 2021 die neue französische Ausschreibung für den Zeitraum 2021 bis 2026 für Erneuerbare Energien an Land.

Im Oktober 2021 kündigte das Ministerium für den ökologischen Wandel zusammen mit der Windindustrie zehn erste Maßnahmen für den kontrollierten und verantwortungsvollen Ausbau der Windenergie an.

Ende September 2021 waren in Frankreich 18,5 GW Windenergie an Land und 12,3 GWp Photovoltaikanlagen an das Netz angeschlossen. Sie trugen in den letzten zwölf Monaten mit rund 26 Prozent zur Deckung des Stromverbrauchs in Kontinentalfrankreich bei.

Um die ehrgeizige Verpflichtung zu erfüllen, bis 2030 einen Anteil von 40 Prozent der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu erreichen, arbeitet Frankreich daran, den jährlichen Rhythmus der Installation neuer Kapazitäten für Erneuerbare Energien im Rahmen seines Mehrjahresprogramms für Energie (PPE) zu beschleunigen. Dieses Programm soll in den kommenden Jahren überarbeitet und angepasst werden.

Großbritannien

In Großbritannien wird Strom aus Windenergie direkt an der Strombörse vermarktet. Zusätzliche Ausgleichszahlungen werden durch Ausschreibungen vergeben. Besonders windstarke Standorte sind heute bereits ohne Förderung wettbewerbsfähig zur konventionellen Stromerzeugung.

Italien

Seit 2012 besteht die verpflichtende Direktvermarktung mit einer zusätzlichen Förderung, die durch Ausschreibungen vergeben wird. Der nationale Energie- und Klimaplan der italienischen Regierung (PNIEC) sieht vor, den Anteil der sauberen Energien an der Stromerzeugung bis 2030 auf 55 Prozent auszubauen. Dieser wurde auch von der aktuellen Regierung fast unverändert übernommen. Es sind weitere Ausschreibungen für Windenergie- und Photovoltaikprojekte geplant. Darüber hinaus sind auch direkte Stromabnahmeverträge (PPAs) mit Unternehmen zu attraktiven Konditionen möglich.

Kanada

In Kanada sind die regulatorischen Anforderungen an das Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windenergieanlagen vielfältig und in den einzelnen kanadischen Provinzen unterschiedlich geregelt. Dabei beziehen sich die Genehmigungsprozesse hauptsächlich auf Baulandpolitik, umweltrelevante Themen sowie den Netzanschluss. Der Markt für saubere Energien in Kanada entwickelt sich noch zögerlich, was unter anderem an den zum Teil niedrigen lokalen Energieerzeugungskosten liegt. Allerdings fördert die Bundesregierung zunehmend den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Vor allem klimapolitische Verträge, an welche sich die kanadische Regierung gebunden hat, erhöhen die Bedeutung der Erneuerbaren Energien in Kanada. Im September 2020 unterstrich die Bundesregierung nach der Regierungspause die Förderung von Erneuerbaren Energien und sauberen Technologien. Dies hob das Finanzministerium im Oktober 2020 hervor und kündigte an, als Teil des COVID-19-Economic-Recovery Plan das Fundament für eine Green Economy zu schaffen.

Panama

Panama hat sich, auf der Grundlage des Gesetzes 8 vom 25. März 2015 und des Nationalen Energieplans 2015-2050, ein Ziel für die Erzeugung aus Erneuerbaren Energien (ohne Hydro) von 30 Prozent bis zum Jahr 2050 gegeben. Bis 2030 sollen Solar-, Wind- und Biomassequellen 15 Prozent der Stromerzeugungskapazität des Landes und 30 Prozent bis 2050 ausmachen. Panamas Ziel ist es, mit Hilfe der Erneuerbaren Energien eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Panama hat steuerliche Anreize für den Bau, Betrieb und die Wartung von Erneuerbare-Energien-Projekte geschaffen. Zurzeit wird eine Ausschreibung im Bereich der Erneuerbaren Energien vorbereitet.

Polen

In Polen wird der Ausbau Erneuerbarer Energien durch Ausschreibungen reguliert. Die EU-Vorgaben für den Klimaschutz und die volkswirtschaftlichen Perspektiven sprechen für einen weiteren Ausbau der sauberen Energien in Polen. Es wird eine Veränderung der Genehmigungsverfahren erwartet, die diesen Ausbau fördern soll.

Die Polish Energy Policy 2040 (PEP2040) sieht einen Ausbau von Photovoltaikanlagen bis zum Jahr 2030 von rund 10,2 GWp vor. Ende 2020 waren Photovoltaikanlagen mit rund 3,6 GWp am Netz.

Rumänien

Die rumänische Regierung hat das Ziel formuliert, bis 2030 einen Anteil an Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von fast 31 Prozent zu erreichen – eine weitere Erhöhung gemäß EU-Vorgaben ist im Gespräch. Um dieses Ziel zu erreichen, wird derzeit über ein Ausschreibungsverfahren diskutiert, in dem die Differenz zwischen dem Ausschreibungspreis und dem Marktpreis für Strom aus Erneuerbaren Energien ausgeglichen wird (sog. CfD Ausschreibung). Gleichzeitig hat die Regierung beschlossen, dass der freie Abschluss von PPAs künftig möglich sein soll. Steigender Energiebedarf und ein gutes Wirtschaftswachstum lassen höhere Strompreise erwarten. Dies würde ein erhebliches Potenzial für die Erneuerbaren Energien bedeuten.

Schweden

Die Vergütung bei schwedischen Windparkprojekten erfolgt im Wesentlichen auf reinen Strommarkterlösen. Eine Direktvermarktung von Ökostrom über Stromlieferverträge, sogenannte „Corporate PPAs“, ist in Schweden zulässig und sehr gut etabliert. Die derzeitige schwedische Regierung hat das Ziel formuliert, langfristig 100 Prozent der Energie Schwedens aus sauberen Quellen erzeugen zu wollen.

Südafrika

Mit dem „Renewable Energy Independent Power Producer Programme“ (REIPPP) hat die Regierung ein Ausschreibungssystem eingeführt, in dem langfristige Stromabnahmeverträge versteigert werden. In 2019 hat die Regierung den „Integrated Resource Plan“ (IRP 2019) verabschiedet, in dem von 2022 bis 2030 jährlich 1.600 MW installierte Leistung durch Windkraftanlagen vorgesehen sind. Die erste Ausschreibung unter dem IRP 2019 fand im Jahr 2021 statt.

Türkei

Der Windenergiemarkt in der Türkei basiert auf einem System von staatlich garantierten Einspeisevergütungen und Ausschreibungen. Daneben wurde 2013 ein Lizenzierungsverfahren für Netzeinspeisekapazitäten vorgestellt, welches die Zugänge zu den einzelnen Netzeinspeisepunkten im Rahmen eines Auktionsverfahrens ermöglicht.

In 2017 wurden zwei Ausschreibungen für Windenergie durchgeführt mit einem Volumen von 3.000 MW (YEKDEM-Ausschreibung) und 1.000 MW (YEKA-Ausschreibung). PNE erhielt dabei in einer regionalen Ausschreibung mit 260 MW den Zuschlag für ein 71 MW-Projekt. Ein weiterer Antragstermin für insgesamt 850 MW ist für 2022 vorgesehen. Weitere Ausschreibungen für Windenergie an Land und auf See im Bereich YEKA sind vorgesehen, wobei die Zeitpunkte noch nicht offiziell bekanntgegeben wurden.

Die PNE sieht weiterhin gute Gründe dafür, dass die Türkei Erneuerbare Energien und dabei insbesondere die Windenergie fördern und schnell ausbauen wird. Die Regierung sieht die Nutzung Erneuerbarer Energien als ein wichtiges Instrument zur Reduzierung des Außenhandelsdefizits und der Abhängigkeit von Öl und Gas. Die Vorbereitung weiterer Ausschreibungen für saubere Energien durch die türkischen Behörden stärkt diese Einschätzung.

USA

Der politische Rahmen für Erneuerbare Energien in den USA wird sowohl auf Bundes- (national) als auch auf Staatsebene festgelegt. Die meisten bundesstaatlichen Gesetze werden durch Renewable Energy Standards (RES) oder Renewable Portfolio Standards (RPS) umgesetzt, die Versorgungsunternehmen dazu verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz der von ihnen erzeugten Energie aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen (in der Regel aus Windkraft und zunehmend auch aus Photovoltaikanlagen). Derzeit haben 38 der 50 US-Bundesstaaten und Washington DC Standards oder Anforderungen für den Ausbau von sauberer Energie definiert. Diese stellen die Grundlage von Möglichkeiten und Wachstum im ganzen Land dar.

Die wichtigsten Maßnahmen auf nationaler Ebene sind steuerliche Regelungen wie der Production Tax Credit (PTC) und der Investment Tax Credit (ITC).

Obwohl es viele Unsicherheiten zu den Veränderungen gibt, die die Industrie von der Biden-Administration erwarten kann, sind die Anzeichen ermutigend, einschließlich der Schaffung eines Kabinettspostens für den Klimawandel, dem Wiedereintritt in das Pariser Klimaschutzabkommen und einem nationalen Ziel von Netto-Null-Emissionen bis 2050.

Vietnam

Vietnam zeigt ein besonderes politisches Interesse an Erneuerbaren Energien, verursacht und verstärkt durch Versorgungsengpässe und einen steigenden Energiebedarf. Die politischen Ziele der Fünf-Jahrespläne für Windenergie sehen einen kontinuierlichen Ausbau vor. Der erzeugte Strom muss von den staatlichen Energieversorgern abgenommen und entsprechend der Einspeisetarife vergütet werden.

Der erforderliche Ausbau des nationalen Stromnetzes wird in Netzentwicklungsplänen (Power Development Plans – „PDPs“) festgelegt. Die Aufnahme in den PDP ist für jedes Projekt die Grundlage weiterer Genehmigungen. Für den neuesten PDP8 hat sich PNE mit einem Offshore-Projekt mit bis zu 2.000 MW möglicher Gesamtleistung beworben. Mit der Veröffentlichung des PDP wird im Jahr 2022 gerechnet.

Einschätzung zur Marktentwicklung

Insgesamt befinden sich die internationalen Märkte weiterhin in einem Wandel, an den sich die Aktivitäten der PNE-Gruppe anpassen müssen, um Risiken zu minimieren und neue Chancen zu erarbeiten. Insgesamt gesehen sind die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie vor dem Hintergrund der jüngsten Weltklimakonferenz in Glasgow positiv zu werten. Für den wirtschaftlichen Ausbau der Photovoltaik sind die Rahmenbedingungen in ausgewählten Märkten wie Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Rumänien und den USA gegeben. Der Vorstand ist zuversichtlich, durch die erweiterte Unternehmensstrategie und weitere Internationalisierung unter anderem in Europa und auf neuen Märkten, wie zum Beispiel in Lateinamerika und Vietnam, die Unternehmensentwicklung positiv voranbringen zu können.

2.4 Geschäftsverlauf

Zusammenfassung der operativen Entwicklung

Das operative Geschäft der PNE-Gruppe im Windbereich war im Geschäftsjahr 2021 von der Entwicklung, der Realisierung und dem Betrieb von Windparks an Land sowie dem weiteren Aufbau der Entwicklung von Photovoltaikprojekten in verschiedenen Ländern geprägt. Das operative Geschäft ist aufgeteilt in die Segmente „Projektentwicklung“, „Services“ und „Stromerzeugung“.

Darüber hinaus wurde der Eigenbetrieb von Windenergieanlagen deutlich ausgebaut und damit ein eigener Beitrag zu einer umweltschonenden Stromerzeugung zu ökonomisch nachhaltigen Bedingungen geleistet.

Insgesamt hat die PNE-Gruppe im Berichtszeitraum Windpark- und Photovoltaikprojekte mit rund 1.076,1 MW/MWp (im Vorjahr nur Windenergie: 461,2 MW) fertiggestellt, verkauft oder mit deren Bau begonnen. Dabei konnten erste Photovoltaikprojekte in den USA und Rumänien veräußert werden. Trotz der Realisierung und der Verkäufe von Projekten konnte die „Pipeline“, also der Bestand von Windpark- und Photovoltaikprojekten in den verschiedenen Phasen der Entwicklung, gegenüber dem Vorjahr bei der Windenergie von 5.405 MW um 301 MW auf 5.706 MW und bei der Photovoltaik von 548 MWp um 662 MWp auf 1.210 MWp gesteigert werden. Damit umfasst die Projektpipeline eine Rekordhöhe von 6.916 MW/MWp.

Aufgrund der Fertigstellung und Übernahme weiterer Windparks hat sich die Nennleistung der im Eigenbetrieb befindlichen Windparks im Berichtszeitraum auf 233,2 MW (im Vorjahr: 134,8 MW) erhöht. Weitere Windparks für das eigene Portfolio sind in Bau und in den Genehmigungsverfahren.

In Bau befanden sich zum 31. Dezember 2021 in Deutschland, Polen, Schweden und Frankreich zehn Windparks (per 31. Dezember 2020: neun Windparks). In diesen Windparks werden insgesamt 63 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von zusammen 235,1 MW (im Vorjahr: 223,1 MW) errichtet. Vier dieser Projekte mit 132 MW wurden bereits verkauft. Für diese ist PNE im Rahmen des Baumanagements als Dienstleister tätig.

Die PNE AG ist als Bestandshalter vermehrt abhängig vom Windangebot, aber auch von der Entwicklung des Strompreises. Mit steigender Nennleistung im eigenen Portfolio wirken sich schwächere Windangebote auf die Finanzkennzahlen des Segments „Stromerzeugung“ und damit auch auf die Finanzkennzahlen des Konzerns aus. Im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum war in 2021 ein schlechteres Windangebot zu verzeichnen. Die möglichen Ergebnisse im Segment „Stromerzeugung“ konnten aufgrund des schlechten Windangebots in 2021 nicht erreicht werden, teilweise wurde dies jedoch durch den Anstieg der Strompreise kompensiert.

Die Entwicklung von nationalen und internationalen Photovoltaikprojekten konnte im Berichtszeitraum erneut deutlich ausgeweitet werden. Die Projektpipeline umfasst PV-Projekte mit einer Nennleistung von 1.210 MWp (im Vorjahr: 548 MWp).

Weiter ausgebaut wurde ebenfalls die Kompetenz bei Dienstleistungen rund um Windenergieanlagen. Dabei wurden sowohl die strukturellen Voraussetzungen geschaffen als auch der Integrationsprozess der einzelnen Bereiche zum Life Cycle Services Provider erfolgreich fortgesetzt. Das Produktportfolio wurde konsequent in einzelnen Bereichen markt- und nachfragegerecht

erweitert. Dies beinhaltete unter anderem Dienstleistungen für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen, mit der eine permanente nächtliche Beleuchtung vermieden wird, sowie den Bau eines der aktuell höchsten Messmasten in Europa zur Verifizierung von Lidargeräten. Bereits kurz nach Fertigstellung wurden erfolgreich erste Rahmenverträge abgeschlossen. Weiterentwickelt wurden außerdem Dienstleistungen bei der Seilzugangstechnik, Rotorblatt- und Turmarbeiten an Windenergieanlagen und Dienstleistungen für Arbeiten in Höhen und Tiefen in anderen Industriebereichen. Eine besonders positive Entwicklung konnte bei der Vermarktung des grünen Stroms durch Stromabnahmeverträge (sogenannten PPAs) für Dritte und für das Eigenbestandsportfolio verzeichnet werden.

Mit Verträgen für das Betriebsmanagement von Windparks in Deutschland, Frankreich, Polen und Schweden sowie Durchführung von Windmessungen, technischen Inspektionen und Prüfungen weltweit sind die zur PNE-Gruppe gehörenden Dienstleistungen international aufgestellt. Insgesamt umfasst das betreute Auftragsvolumen der PNE derzeit Windparks im In- und Ausland mit mehr als 2.000 MW Nennleistung. Weiterhin wurden im Jahr 2021 über 1.500 Inspektionen und Prüfungen national und international durchgeführt.

Es wurden auch Werte („Stille Reserven“) geschaffen, die nicht sofort erkennbar sind. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Windparkportfolios im Eigenbesitz. Aufgrund dieser Investitionen in eigene Projekte sind bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 134,6 Mio. Euro (bis zum 31. Dezember 2020: 81,6 Mio. Euro) und im Berichtszeitraum 53,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 50,0 Mio. Euro) auf Konzernebene an Gewinnen vor Steuern eliminiert worden. Mit einem Portfolio von Projekten im Eigenbesitz werden komplette oder teilweise Verkäufe an konzernexterne Dritte zeitlich nach hinten verschoben und damit im Konzern auch das Ergebnis aus diesen Verkäufen. Ob diese Gewinne bei einem Verkauf in der Zukunft auch so wie aktuell kalkuliert erzielt werden können, hängt davon ab, dass die unterstellten Marktbedingungen der Projektkalkulationen (z. B. Renditeerwartung der Investoren) sich nicht verändern (siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel „8. Risiko- und Chancenbericht“).

Die erfolgreichen operativen Tätigkeiten, unter Berücksichtigung des Aufbaus des Portfolios im Eigenbestand, führten zu einem Konzern-EBITDA von rund 32,7 Mio. Euro (im Vorjahr: rund 26,3 Mio. Euro). Die Guidance für das Konzern-EBITDA (24 bis 32 Mio. Euro) für das Geschäftsjahr 2021 wurde übertroffen (siehe Erläuterungen im Abschnitt „2.5 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“).

Auf Einzelebene der PNE AG wurde im Geschäftsjahr 2021 ein EBT-Ergebnis von rund 76,2 Mio. Euro (im Vorjahr: rund 50,0 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Entwicklung der Segmente im Einzelnen

Die nachfolgenden Ergebnisse der Segmente sind vor Konsolidierungen auf Konzernebene dargestellt.

Segment „Projektentwicklung“

Im Segment „Projektentwicklung“ wird über die Teilbereiche Windkraft an Land national und international, Windkraft auf See national und international, Photovoltaikprojekte national und international sowie weitere Projekte berichtet.

Windenergie und Photovoltaik an Land

Die Entwicklung und Realisierung von Windpark- und Photovoltaikprojekten an Land wurde im Geschäftsjahr 2021 trotz der Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sowohl in Deutschland als auch in den Auslandsmärkten, in denen die PNE-Gruppe über Tochtergesellschaften oder Joint Ventures tätig ist, kontinuierlich fortgeführt. Trotz laufender Realisierung und dem Verkauf von Projekten konnte die Projektpipeline bei der Windenergie an Land, also der Bestand an Projekten, an denen die PNE-Gruppe arbeitet, auf 5.706 MW (im Vorjahr: 5.405 MW) ausgeweitet werden. Bei der Photovoltaik wurde die Projektentwicklung auf Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, Polen, Rumänien, Südafrika und die USA ausgeweitet und die Pipeline auf 1.210 MWp (im Vorjahr: 548 MWp) ausgebaut.

Photovoltaik ist in den vergangenen Jahren immer kostengünstiger, effizienter und damit auch in der Stromerzeugung marktfähiger geworden. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Photovoltaikprojekten sind zudem in vielen Ländern gegeben. Daher ist die Entwicklung von Photovoltaikprojekten Bestandteil der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der PNE-Gruppe. Derzeit werden neue Märkte konkret geprüft und Sicherungen von Rechten in bereits ausgewählten Märkten vorgenommen.

Im Zuge der erweiterten Unternehmensstrategie konnten zum Ende des Berichtszeitraums in den USA sowie in Rumänien zwei erste von der PNE-Gruppe entwickelte Photovoltaikprojekte mit einer Nennleistung von zusammen rund 280 MWp verkauft werden.

Überblick über den Stand der Projektaktivitäten Windenergie an Land der PNE-Gruppe per 31. Dezember 2021 in MW:

Land	Phase I – II	Phase III	Phase IV	Total MW	Verkauft
					Dienstleister
Deutschland	1.271	505	131	1.907	0
Frankreich	284	246	0	530	13
Großbritannien	43	0	0	43	0
Italien	40	0	0	40	0
Kanada	505	0	0	505	0
Panama	224	60	0	284	0
Polen	404	0	0	404	59
Rumänien	0	0	0	0	221
Südafrika	630	30	0	660	140
Schweden	200	0	0	200	60
Türkei	629	71	0	700	0
USA	266	167	0	433	0
Total	4.496	1.079	131	5.706	493

Phase I – II = Erkundung und Entwicklung

Phase III = Planung

Phase IV = Errichtung bis Übergabe

Verkauft/Dienstleister = Diese Spalte führt bereits verkaufte Projekte auf, in denen die PNE aktuell Baumanagementleistungen erbringt.

Überblick über den Stand der Projektaktivitäten Photovoltaik der PNE-Gruppe per 31. Dezember 2021 in MWp:

Land	Phase I – II	Phase III	Phase IV	Total MWp
Deutschland	412	0	0	412
Frankreich	55	0	0	55
Italien	117	0	0	117
Kanada	10	0	0	10
Polen	98	0	0	98
Rumänien	112	0	0	112
Südafrika	105	0	0	105
USA	301	0	0	301
Total	1.210	0	0	1.210

Phase I – II = Erkundung und Entwicklung

Phase III = Planung

Phase IV = Errichtung bis Übergabe

Windenergie an Land und Photovoltaik national

In Deutschland bearbeitete die PNE-Gruppe zum 31. Dezember 2021 Windparks mit einer Nennleistung von rund 1.907 MW (im Vorjahr: 1.754 MW) in den verschiedenen Phasen der Projektentwicklung.

Fertiggestellt wurden im Berichtszeitraum die deutschen Windparks „Langstedt“ (12,6 MW, davon 4,2 MW für beteiligte Eigentümer), „Lentförden“ (8,4 MW), „Boitzenhagen“ (25,0 MW), „Zahrenholz“ (21,6 MW) und „Holstentor“ (13,5 MW), die in das Portfolio im Eigenbetrieb übernommen wurden. Ebenfalls fertiggestellt wurde der bereits zuvor verkaufte Windpark „Erfurt-Ost“ (5,5 MW).

Deutliche Fortschritte gibt es auch beim Aufbau des eigenen Windparkportfolios im Konzern. Aufgrund der Inbetriebnahme und der Übernahme von Windparks vergrößerte sich das Portfolio deutlich auf 233,2 MW (im Vorjahr: 134,8 MW). Für diesen Eigenbestand wurden die Windparks „Langstedt“, „Lentförden“, „Boitzenhagen“, „Zahrenholz“ und „Holstentor“ in Betrieb genommen. Der Windpark „Helenenberg“ (21,5 MW) wurde zum späteren Repowering übernommen. Weitere Windparks mit rund 103,1 MW Nennleistung befanden sich zum Ende des Berichtszeitraums für das Portfolio in Bau.

Um Windparks in Deutschland an Land nach der Genehmigung zeitnah realisieren zu können, ist die PNE-Gruppe ständig mit verschiedenen namhaften Herstellern von Windenergieanlagen in Kontakt. Mit den im Markt wichtigen Herstellern wurden außerdem zum Teil langfristige Wartungsverträge für bereits errichtete Windenergieanlagen abgeschlossen.

Die Entwicklung von Photovoltaikprojekten wurde verstärkt, sodass zum Ende des Berichtszeitraums in Deutschland Projekte mit einer Gesamtleistung von 412 MWp bearbeitet wurden.

Photovoltaik und Windenergie an Land international

Auch im Ausland wurde von PNE das Kerngeschäft der Projektentwicklung und des Verkaufs von Projekten erfolgreich weitergeführt. In Frankreich, Polen, Rumänien, Schweden und Südafrika konnten im Berichtszeitraum die Rechte an Windparkprojekten erfolgreich vermarktet und teilweise mit dem Bau der verkauften Projekte begonnen werden. In den USA und in Rumänien wurden Photovoltaikprojekte veräußert.

Bulgarien

Die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in Bulgarien machen es weiterhin schwer, Windparks dort rentabel zu errichten und zu betreiben. Vor diesem Hintergrund hat PNE Ende 2019 beschlossen, in Bulgarien vorläufig operativ nicht mehr aktiv zu werden und alle Aktivitäten vollständig einzustellen. Die laufende Abwicklung wird in 2022 abgeschlossen.

Frankreich

Zum 31. Dezember 2021 wurden in Frankreich Projekte mit einer geplanten Nennleistung von rund 530 MW (im Vorjahr: 532 MW) in verschiedenen Phasen der Projektentwicklung bearbeitet. Damit wurde der Bestand an Projekten in der Entwicklung auf hohem Niveau gehalten. Der Verkauf eines Windparkprojekts mit sechs Windenergieanlagen und 13,2 MW Nennleistung konnte in Frankreich abgeschlossen werden. Die PNE-Gruppe bleibt in diesem Projekt weiterhin als Dienstleister für den Käufer tätig. Zudem wurde im dritten Quartal 2021 in Frankreich die Genehmigung für ein weiteres Projekt (12,0 MW) erreicht.

Außerdem befinden sich in Frankreich Photovoltaikprojekte mit einer Leistung von rund 55 MWp in der Entwicklung.

Großbritannien

Im Berichtszeitraum bearbeitete PNE weiterhin einen Windpark in Großbritannien. Der schottische Windpark „Sallachy“ war 2015 trotz weitreichender Unterstützung von Gemeinden und Politikern vom Energieminister abgelehnt worden. Das Projekt wurde im Berichtszeitraum weiterentwickelt. Vertriebsmöglichkeiten werden laufend geprüft.

Italien

Nach dem erfolgten Verkauf der früher entwickelten Rechte an Windparkprojekten konzentriert sich die PNE-Gruppe in Italien jetzt auf die Entwicklung von Photovoltaikprojekten. Hintergrund dieser neuen Ausrichtung war, dass Ausschreibungen für Windparks nur schleppend durchgeführt wurden und damit der Markt weiter schwierig sein wird. Die Entwicklung von Photovoltaikprojekten in Italien verlief in 2021 sehr zügig. Zum 31. Dezember 2021 befanden sich bereits Projekte mit rund 117 MWp in der Entwicklung. Damit ist der Markteinstieg geglückt.

Panama

PNE ist 2019 in den lateinamerikanischen Markt für Erneuerbare Energien eingetreten. Über Tochtergesellschaften wurden in Panama fünf Projekte übernommen. Sie werden seitdem weiterentwickelt und optimiert. Projekte mit insgesamt bis zu 60 MW befinden sich bereits in einer sehr fortgeschrittenen Phase der Entwicklung. Verzögerungen aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind allerdings möglich.

PNE setzt in Panama auf den sich entwickelnden Markt für Erneuerbare Energien. Die Vermarktung des Stroms soll über privatrechtliche, direkte Stromlieferungsverträge (PPAs) erfolgen.

Polen

Im Berichtszeitraum wurde der Bau der Windparks „Kuslin“ (39,6 MW) und „Krzecin“ (19,2 MW) weitergeführt. Beide Projekte konnten im Oktober 2021 veräußert werden. Unternehmen der PNE-Gruppe werden auch nach der Inbetriebnahme der Windparks mit Serviceleistungen im Auftrag des Käufers tätig sein.

Die Entwicklung von Photovoltaikprojekten konnte auch in Polen intensiviert werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wurden Projekte mit rund 98 MWp bearbeitet.

Rumänien

Die PNE-Gruppe hat im Berichtszeitraum die Rechte an drei Windparkprojekten in Rumänien verkauft. In den Projekten können Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von bis zu 221 MW errichtet werden. Bei der weiteren Entwicklung werden PNE und der Käufer zusammenarbeiten. Der Markt entwickelt sich zunehmend positiv.

Künftig wird sich PNE in Rumänien auf die Entwicklung von Photovoltaikprojekten konzentrieren. Dabei konnten in 2021 bereits erste Erfolge erreicht werden. Zum 31. Dezember 2021 befanden sich bereits Projekte mit rund 112 MWp in der Entwicklung. Ein Photovoltaikprojekt mit rund 81 MWp konnte zum Ende des Berichtszeitraums veräußert werden. Damit ist der Markteinstieg in Photovoltaikprojekten geglückt.

Schweden

Der Bau des bereits früher verkauften Windparks „Malarberget“ (113 MW) wurde im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen. Im Auftrag des Käufers wird die PNE-Gruppe den Windpark auch in der Betriebsphase weiter betreuen.

Im Berichtszeitraum wurde mit dem Bau des Windparks „Hultema“ mit einer Nennleistung von rund 60 MW begonnen. Auch dieser Windpark wurde bereits veräußert und wird während der Bauphase von der PNE-Gruppe im Auftrag des Käufers betreut.

Südafrika

In Südafrika wurden am 31. Dezember 2021 Windparkprojekte mit bis zu 660 MW Nennleistung (im Vorjahr: 530 MW) in unterschiedlichen Phasen der Projektentwicklung bearbeitet. Im dritten Quartal 2021 konnten die Rechte an einem Windparkprojekt mit 140 MW verkauft werden. Hieraus erwartet die PNE-Gruppe Meilensteinzahlungen bei Projektfortschritten und wird als Dienstleister für das Projekt tätig bleiben. Für das Projekt „Paulputs“ liegt seit Dezember 2019 die Umweltgenehmigung für 75 Windenergieanlagen vor. Dieses Projekt wird weiterentwickelt.

Auch in Südafrika wurde mit der Entwicklung von Photovoltaikprojekten begonnen. Zum Ende des Berichtszeitraums befanden sich Projekte mit rund 105 MWp in der Entwicklung.

Türkei

In der Türkei bearbeitet die PNE-Gruppe Windparkprojekte mit einer zu installierenden Nennleistung von rund 700 MW in verschiedenen Projektierungsphasen. Da die Strompreise wesentlich von Gas abhängig sind, das teuer eingekauft werden muss, liegen sie vergleichsweise hoch.

Ende 2017 führte der staatliche Netzbetreiber TEİAŞ den zweiten Teil einer Ausschreibung von 3.000 MW Windkapazität durch. In der Ausschreibung erhielt PNE für das Projekt „Köseler“ (71,4 MW) einen Zuschlag. Im August 2018 hat PNE die Vorlizenz von der Energieregulierungsbehörde EPDK erhalten. Damit wurden Einspeisekapazität und das Projektgebiet gesichert. Aufgrund einer Radarthematik bei „Köseler“ wurde der Wechsel zum alternativen Projektstandort „Kayislar“ beantragt und von den zuständigen Behörden genehmigt. Die Frist für die Projektentwicklung bis zum Erreichen der Baureife wurde entsprechend verlängert.

Ziel ist es weiterhin, den PNE-Projektbestand in Vorbereitung der Teilnahme an zukünftigen Ausschreibungen weiterzuentwickeln und entsprechende Vorlizenzanträge zu stellen. Darüber hinaus wird das Genehmigungsverfahren für das Projekt „Köseler/Kayislar“ weiterhin verfolgt.

USA/Kanada

In den USA entwickelt die PNE-Gruppe sowohl Windparks als auch Photovoltaikprojekte. Zum 31. Dezember 2021 waren dies Windparks, in denen bis zu 433 MW errichtet werden können, sowie Photovoltaikprojekte für bis zu 301 MWp. Damit hat die PNE-Gruppe ihre Aktivitäten und Kompetenzen auf dem US-Markt für Projekte der Erneuerbaren Energien weiter ausgebaut. Ein in Utah entwickeltes Photovoltaikprojekt mit 199 MWp konnte zum Ende des Berichtszeitraums veräußert werden.

Bei den Windparks wurden weitere Fortschritte bei der Entwicklung des bestehenden Portfolios erzielt.

In Kanada wurde nach positiven Marktuntersuchungen die Projektentwicklung in weitere Provinzen ausgeweitet. Es werden Windenergie- und Photovoltaikprojekte entwickelt, die zukünftig in Ausschreibungen eingebracht werden sollen oder Strom an den freien Markt verkaufen können.

Die PNE-Gruppe arbeitet an mehreren Windenergie- und Photovoltaikprojekten, die sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium befinden. Auch werden Projektansätze zur Direktversorgung von Industrieunternehmen verfolgt.

Projektentwicklung von Windenergie und Photovoltaik an Land gesamt

Insgesamt bearbeiteten die Unternehmen der PNE-Gruppe zum 31. Dezember 2021 in Deutschland sowie in den Auslandsmärkten, in denen sie mit Tochtergesellschaften oder über Joint Ventures tätig sind, Windparkprojekte mit rund 5.706 MW (im Vorjahr: 5.405 MW) zu errichtender Nennleistung in unterschiedlichen Phasen des mehrjährigen Entwicklungsprozesses. Bei der Photovoltaik wurde die Projektpipeline auf 1.210 MWp (im Vorjahr: 548 MWp) ausgebaut. Dies ist die Basis der künftigen Entwicklung im Bereich Windenergie an Land. Darüber hinaus ist die PNE-Gruppe in bereits verkauften Projekten mit 493 MW als Dienstleister tätig.

Windenergie auf See

Windenergie auf See national

Zum Ende des Berichtszeitraums wurde vom Käufer des von PNE bis zur Baureife entwickelten und danach verkauften Projekts „Gode Wind 4“ die Investitionsentscheidung getroffen. Der PNE-Gruppe floss aufgrund dieser Entscheidung die vereinbarte Meilensteinzahlung in Höhe von rund 15 Mio. Euro zu, die im Konzern bereits im Vorjahr IFRS-konform ausgewiesen worden war. Die PNE geht mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die verkaufte Projektfläche „Atlantis I“ 2024 zur Ausschreibung gelangt und damit die letzte ausstehende Meilensteinzahlung fällig wird.

Das Windenergie-auf-See-Gesetz sieht die Planungen künftiger Projekte zentral durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie vor. In Kombination mit dem eingeführten Ausschreibungssystem stellt dies für PNE eine hohe Hürde für künftige Projektentwicklungen in deutschen Gewässern dar.

Die hohe Kompetenz der PNE-Projektentwicklung auf See zeigt sich daran, dass in den vergangenen Jahren bereits acht Windparkprojekte auf See nach der Entwicklung veräußert werden konnten. Hierzu gehören die Projekte „Atlantis I“, „Borkum Riffgrund“ und „Gode Wind“.

Vier von PNE entwickelte und nach der Genehmigung veräußerte Windparks auf See wurden inzwischen von den Käufern errichtet und in Betrieb genommen: „Borkum Riffgrund 1“, „Gode Wind 1“ sowie „Gode Wind 2“ und zuletzt in 2019 „Borkum Riffgrund 2“ mit zusammen 1.344 MW Nennleistung.

Überblick über die Referenzen des Bereiches Windenergie auf See von PNE per 31. Dezember 2021:

Verkaufte Projekte

Zone	Projekte	Phase	WEA	Total MW
1	Borkum Riffgrund 1	8	78	312
1	Borkum Riffgrund 2	8	56	448
1	Gode Wind 1 & 2	8/8	55 + 42	582
1	Gode Wind 3 & 4	6/6	30	242
2	Atlantis I	3	73	584
4	HTOD5 (Nautilus II)	2	68	476
	Total		402	2.644

Phase 1 = Projektfindungsphase
Phase 2 = Antragskonferenz erfolgt
Phase 3 = Erörterungstermin erfolgt
Phase 4 = Genehmigung bzw. Planfeststellungsbeschluss erteilt
Phase 5 = Zusage des Netzanschlusses erfolgt
Phase 6 = Investitionsentscheidungen erfolgt
Phase 7 = in Bau
Phase 8 = in Betrieb

Im Bereich Windenergie auf See prüft die PNE-Gruppe auch Möglichkeiten zur Erzeugung von anderen Energieträgern wie etwa Wasserstoff auf See. Hierzu werden grundlegende Berechnungen und Untersuchungen durchgeführt, auf deren Basis bei positiver Perspektive mögliche weitergehende Projektaktivitäten stattfinden können.

Windenergie auf See international

Im Berichtszeitraum wurden weitere Anstrengungen zum Einstieg in die Entwicklung von Meereswindparks im Ausland unternommen. Insbesondere werden derzeit in Vietnam die Möglichkeiten zur Projektierung von Windparks auf See geprüft. Dazu wurde ein Büro in Ho-Chi-Minh-Stadt eröffnet.

In Vietnam wird der erforderliche Ausbau des nationalen Stromnetzes in Netzentwicklungsplänen (Power Development Plans – „PDPs“) festgelegt. Die Aufnahme in den PDP ist für jedes Projekt die Grundlage weiterer Genehmigungen. Für den neuesten PDP8 hat sich PNE mit einem Offshore-Projekt mit bis zu 2.000 MW möglicher Gesamtleistung beworben. Mit der Veröffentlichung des PDP wird im Jahr 2022 gerechnet.

Ergebnisse des Segments „Projektentwicklung“

Die oben aufgeführten operativen Leistungen führten im Segment „Projektentwicklung“ im Berichtszeitraum 2021 zu den positiven Ergebnissen. Die aktuelle COVID-19-Pandemie hat auf die Geschäftstätigkeit des Segments „Projektentwicklung“ Auswirkungen in Form von zeitlichen Projektverschiebungen gehabt. Diese Verschiebungen hatten nur geringe Auswirkung auf die Ergebnisse des Segments „Projektentwicklung“ im Berichtszeitraum. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass dies im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 zu Ergebnisverschiebungen im Segment „Projektentwicklung“ und im Konzern von 2022 nach 2023 führen könnte.

Das Segment „Projektentwicklung“ hat im Geschäftsjahr 2021

- eine Gesamtleistung von 267,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 186,3 Mio. Euro),
- ein EBITDA von 62,7 Mio. Euro (im Vorjahr: 56,5 Mio. Euro) und
- ein EBIT von 60,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 54,5 Mio. Euro)

erreicht.

Segment „Services“

Im Segment „Services“ wird zusammenfassend über Dienstleistungen berichtet. Hierzu zählen unter anderem technisches und kaufmännisches Betriebsmanagement von Windparks und Umspannwerken, Baumanagement, Windmessungen, Stromvermarktungsmanagement und weitere Dienstleistungen.

Die Dienstleistungen im Kontext des Stromvermarktungsmanagements standen 2021 ganz im Zeichen der historisch außergewöhnlich hohen Marktpreise und Volatilität. Die PNE-Gruppe hat in diesem Zuge ihren Service gegenüber Windparkgesellschaften neben der klassischen Transaktionsberatung/Vermittlung von Stromabnahmeverträgen (PPAs), um Lösungen für kurzfristige Absicherungsprodukte des gegenwärtig hohen Marktpreisniveaus erfolgreich erweitern können. Solange das Marktpreisniveau erhöht bleibt, ist hier mit weiter steigender Nachfrage und Wachstum zu rechnen.

Das internationale Geschäft des Betriebsmanagements wurde in 2021 in den Märkten Schweden und Polen ausgeweitet, dabei wurden weitere Verträge unabhängig von der Konzernprojektpipeline gewonnen. Eine Fortsetzung dieses erfolgreichen Wachstums unabhängig von der eigenen Projektentwicklung zeichnet sich bereits für das Folgejahr u. a. für den litauischen Markt ab.

Im polnischen Windpark „Jasna“, der von PNE entwickelt und verkauft wurde, haben Konzernunternehmen bis zur Inbetriebnahme Construction Management Leistungen im Baumanagement erbracht. Mit diesem Projekt setzte PNE einmal mehr erfolgreich die Strategie um, neben der Projektentwicklung auch Dienstleistungen in diesen Projekten zu erbringen.

Auch für die schwedischen Projekte „Hultema“ und „Malarberget“ wurden während der Bauphase Dienstleistungen erbracht. In diesen Windparks übernehmen Unternehmen der PNE-Gruppe auch während der Betriebsphase das kaufmännische und technische Betriebsmanagement.

Die aktuelle COVID-19-Pandemie hat auf die Geschäftstätigkeit des Segments „Services“ nur geringfügige Auswirkungen gehabt, da der größte Teil der Auftragslage in diesem Segment auf Basis von langfristigen Serviceaufträgen erfolgt. Im Berichtszeitraum konnten zudem aufgrund der Übernahme von Baumanagementdienstleistungen, wie z. B. in Schweden, bessere Ergebnisse als im Vergleichszeitraum des Vorjahres erzielt werden.

Ergebnisse des Segments „Services“

Das Segment „Services“ hat im Geschäftsjahr 2021

- eine Gesamtleistung von 21,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 21,1 Mio. Euro),
- ein EBITDA von 5,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) und
- ein EBIT von 1,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,1 Mio. Euro)

erreicht.

Segment „Stromerzeugung“

Im Segment „Stromerzeugung“ sind alle Aktivitäten von Konzernunternehmen gebündelt, die unmittelbar mit der Erzeugung von Elektrizität aus sauberen Energien befasst sind.

Dieser Bereich beinhaltet im Wesentlichen die von der PNE-Gruppe selbst betriebenen Windparks mit einer Nennleistung von derzeit rund 233,2 MW (im Vorjahr: rund 134,8 MW) sowie das Holzheizkraftwerk in Silbitz mit rund 5,6 MW. Außerdem umfasst das Segment Anteile an Kommanditgesellschaften, in denen künftige Projekte umgesetzt werden sollen.

Bis zum erfolgreichen Verkauf von Windparks und der Übergabe an die Betreiber werden im Segment „Stromerzeugung“ im Rahmen der Segmentberichterstattung laufende Einnahmen dieser Projekte ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Vergleich zum langjährigen Mittel schwächere Windergebnisse verzeichnet, sodass im Segment „Stromerzeugung“ Ergebnisse unter den Prognosen erwirtschaftet wurden. Das Windangebot schwankt von Jahr zu Jahr. PNE-Projekte im Eigenbestand sind auf Basis von zwei unabhängigen Windgutachten kalkuliert. Diese Windprognosen beziehen sich auf einen mittleren jährlichen Wert, der im Laufe von 20 Jahren mit einer definierten Wahrscheinlichkeit erreicht wird. Das heißt statistisch gesehen gleichen sich Unterschreitungen und Übererfüllung von Windangeboten im Laufe der Betriebszeit aus. Im Berichtszeitraum wurden die geringeren Erlöse aus der Stromerzeugung durch gestiegene Strompreise teilweise kompensiert.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Abschreibungen im Segment „Stromerzeugung“ aufgrund der höheren Zahl an im Betrieb befindlichen MW. Die höheren Abschreibungen in Verbindung mit den geringeren Umsätzen aufgrund des schlechten Windangebotes beeinflussten das EBIT-Ergebnis des Segments im Verhältnis zu den Vorjahreszahlen negativ. Teilweise wurde dies jedoch durch den Anstieg der Strompreise kompensiert.

Ein über mehr als zwei Monate dauernder planmäßiger Stillstand des Holzheizkraftwerkes Silbitz, aufgrund der erforderlichen Zehn-Jahres-Wartung, wirkte sich zudem negativ auf die Ergebnisse des Segments im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres aus.

Die aktuelle COVID-19-Krise hat auf die Geschäftstätigkeit des Segments „Stromerzeugung“ keine Auswirkungen gehabt.

Ergebnisse des Segments „Stromerzeugung“

Das Segment „Stromerzeugung“ hat im Geschäftsjahr 2021

- eine Gesamtleistung von 33,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 24,3 Mio. Euro),
- ein EBITDA von 23,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 18,4 Mio. Euro) und
- ein EBIT von 5,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 5,3 Mio. Euro)

erzielt.

2.5 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Zahlen im Text und in den Tabellen wurden kaufmännisch gerundet, geringfügige Rundungsdifferenzen sind jedoch möglich.

2.5.1 Ertragslage

Entwicklung im Konzern

Der PNE-Konzern erzielte gemäß IFRS im Geschäftsjahr 2021 eine Gesamtleistung von 252,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 151,7 Mio. Euro). Davon entfallen 117,7 Mio. Euro auf Umsatzerlöse (im Vorjahr: 109,7 Mio. Euro), 129,8 Mio. Euro auf Bestandsveränderungen (im Vorjahr: 38,2 Mio. Euro) sowie 4,5 Mio. Euro auf sonstige betriebliche Erträge (im Vorjahr: 3,8 Mio. Euro).

Die Veränderung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf die Umsatzart im Projektgeschäft zurückzuführen. Verkauft der Konzern seine Projekte „Turn-Key“, also schlüsselfertig, dann wird ein hoher Umsatz, auch aufgrund des Einkaufs von Windenergieanlagen, erzielt. Beim Verkauf von Projektrechten werden im Konzern im Verhältnis zum „Turn-Key“-Umsatz hingegen nur niedrige Umsätze erzielt. Insbesondere in internationalen Märkten wird der Verkauf von Projektrechten aus Gründen der Risikominimierung bevorzugt angewandt. Die operativen Ergebnisse liegen bei beiden Verkaufsarten aber dicht beieinander, da die wesentliche Leistung der Konzerngesellschaften in der Projektentwicklungsleistung liegt. Zudem wirkt sich die Realisierung von Windparks für das eigene Portfolio auf die Umsatzerlöse aus, da auf Konzernebene diese Umsätze nicht ausgewiesen werden. Die „echte“ Leistung des Konzerns zeigt sich bei der Betrachtung der Nennleistung der Projekte, die fertiggestellt, veräußert oder mit deren Bau begonnen wurde. Diese summierte sich in 2021 auf 796,0 MW (im Vorjahr: 461,2 MW) Windenergieprojekte und auf 280,1 MWp (im Vorjahr: 0,0 MWp) Photovoltaikprojekte. Bei einem angenommenen mittleren Investitionsvolumen von rund 1,4 bis 1,8 Mio. Euro pro installiertem MW Nennleistung für Windenergieprojekte und einem angenommenen mittleren Investitionsvolumen von rund 0,6 bis 0,8 Mio. Euro pro installiertem MWp Nennleistung für Photovoltaikprojekte hat PNE damit Investitionen von rund 1,3 bis 1,7 Mrd. Euro (im Vorjahr: 645 bis 830 Mio. Euro) initiiert und liegt somit bei der Leistung deutlich über dem Wert des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden:

→ im Segment „Projektentwicklung“ interne Umsätze an ein anderes Segment von 168,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 108,8 Mio. Euro), u. a. für Generalunternehmer- und Projektentwicklungsleistungen für die eigenen Windparks, sowie externe Umsätze von 68,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 71,3 Mio. Euro), u. a. aus Projektverkäufen, z. B. in Frankreich, Polen, Rumänien, Schweden und den USA aus vertraglichen Meilensteinforderungen/-zahlungen von im In- und Ausland bereits in

früheren Jahren verkauften Onshore-Windparkprojekten sowie von Projektentwicklungs- und Generalunternehmerleistungen bei aktuellen Windparkprojekten im In- und Ausland abgerechnet.

→ im Segment „Services“ externe Umsätze von 17,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 16,1 Mio. Euro) und interne Umsätze von 4,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) abgerechnet. Die wesentlichen Umsätze wurden

- aus kaufmännischem und technischem Betriebsmanagement,
- aus Baumanagementdienstleistungen,
- aus Windplanungsleistungen/Windmessungen,
- aus Stromvermarktungsmanagement,
- aus Dienstleistungen im Bereich Service, Wartung und Prüfung von Betriebsmitteln, Schulungen für Fachkräfte und dem Service für Arbeiten an z. B. Hindernisbefeuerungssystemen sowie
- aus Umspannwerksdienstleistungen

erzielt.

Der Anstieg der Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist u. a. begründet in den zusätzlichen Dienstleistungen im Baumanagementbereich bei bereits veräußerten Projekten und dem Anstieg der zu betreuenden Erneuerbare-Energien-Projekte im kaufmännischen und technischen Betriebsmanagement.

Bemerkenswert ist dabei, dass ein signifikanter Teil der internen Leistungen/Umsätze zur Vermeidung von externen Kosten im Konzern führte.

→ im Segment „Stromerzeugung“ im Berichtszeitraum 31,7 Mio. Euro (im Vorjahr: 22,3 Mio. Euro) an externen Umsätzen erzielt. Im Wesentlichen entfielen diese Umsätze auf Windparks im Eigenbestand in Höhe von 27,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 18,3 Mio. Euro) sowie auf die Umsätze des HKW „Silbitz“ mit 3,8 Mio. Euro (im Vorjahr: 4,0 Mio. Euro). Ein wesentlicher Grund für die, im Verhältnis zu den im Betrieb befindlichen Windenergieanlagen, niedrigeren Umsätze ist, dass im Berichtszeitraum 2021 im Vergleich zum langjährigen Mittel schwächere Windergebnisse verzeichnet wurden. Somit konnte trotz der höheren Anzahl an im Eigenbetrieb befindlichen Windenergieanlagen nur eine geringere Strommenge bezogen auf die mögliche Leistung produziert werden. Dies konnte durch gestiegene Strompreise teilweise kompensiert werden. Weiterhin wirkte sich ein planmäßiger längerer Stillstand des Holzheizkraftwerkes Silbitz, aufgrund der erforderlichen Zehn-Jahres-Wartung, zudem negativ auf die Ergebnisse des Segments im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahresberichtszeitraums aus.

Im Geschäftsjahr 2021, wie auch im Vorjahr, wurden die erbrachten Leistungen für die im Eigenbesitz befindlichen Projekte über die Bestandsveränderungen gezeigt.

Erläuterung: Da die Windparks in Eigenbesitz unabhängig von ihrer aktuellen oder künftigen Gesellschafterstruktur selbst betrieben und zur Stromerzeugung genutzt wurden, erfolgte der Ausweis der Windparks ab dem Zeitpunkt der Veräußerung im Konzern gem. IAS 16 als Anlagevermögen. Die Umgliederung aus dem Konzernvorratsvermögen in das Konzernanlagevermögen erfolgt dabei ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung und führt dementsprechend zu keiner Veränderung der Gewinn- und Verlustrechnungsposition „Erhöhung/Ver-minderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen“.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden u. a. die Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Bau von Windparkprojekten, Einzelwertberichtigungen und Weiterberechnungen abgebildet.

Die Aktivitäten des Konzerns in der Projektentwicklung im In- und Ausland, an Land wie auf See, spiegeln sich auch in den Aufwandspositionen wider. Der Konzern-Gesamtleistung steht ein Materialaufwand von 161,6 Mio. Euro (im Vorjahr: 72,7 Mio. Euro) gegenüber. Die im Vergleich zum Vorjahr von 48% auf 64% gestiegene Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) im Konzern liegt u. a. darin begründet, wie Projekte im Geschäftsjahr verkauft wurden, entweder als „Turn-Key“-Projekt (hoher Materialaufwand) oder als Projektrecht (niedriger Materialaufwand) (siehe dazu auch die Erläuterung zu der Erhöhung der Umsatzerlöse). Negativ auf die Materialaufwandsquote wirkt sich die Umsetzung der Windparks für das eigene Portfolio aus, da in der Gesamtleistung des Konzerns nur die Aktivierung der externen Herstellkosten und keine Gewinne aus diesen Projektumsetzungen enthalten sind.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 38,5 Mio. Euro im Konzern und stieg gegenüber dem Wert der Vorjahresperiode (35,1 Mio. Euro) um 3,4 Mio. Euro an. Die Mitarbeiteranzahl per 31. Dezember 2021 ist im Konzern auf 491 Personen angestiegen (per 31. Dezember 2020: 455 Mitarbeiter). Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern 470 Personen (im Vorjahr: 448 Personen) beschäftigt. In diesen Zahlen ist der Vorstand mit 2 Mitgliedern (im Vorjahr: 2 Mitglieder) enthalten. Die Erhöhung der Mitarbeiterzahl erfolgt im Rahmen der Anpassung der Organisation an die neue Strategie, die der Konzern mit dem „Scale up“-Programm verfolgt. Ein weiterer Grund für den Anstieg des Personalaufwands sind die gestiegenen Einstiegsgehälter und die variablen Vergütungen für Mitarbeiter, die für qualifiziertes Personal marktüblich bezahlt werden müssen.

Der Personalaufwand verteilt sich auf die Segmente wie folgt:

- „Projektentwicklung“ mit 27,7 Mio. Euro (im Vorjahr: 25,2 Mio. Euro),
- „Services“ mit 9,7 Mio. Euro (im Vorjahr: 8,9 Mio. Euro) und
- „Stromerzeugung“ mit 1,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens, Sachanlagen und Nutzungsrechte erhöhten sich um 5,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 23,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 18,2 Mio. Euro). Die Erhöhung lag im Wesentlichen an der durchschnittlich höheren Anzahl an Windenergieanlagen im Konzern (Segment „Stromerzeugung“) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens, Sachanlagen und Nutzungsrechte verteilen sich auf die Segmente wie folgt:

- „Projektentwicklung“ mit 2,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,0 Mio. Euro),
- „Services“ mit 3,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) und
- „Stromerzeugung“ mit 17,8 Mio. Euro (im Vorjahr: 13,1 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern in Höhe von 19,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 17,6 Mio. Euro) liegen im Konzern über dem Vorjahreswert und gliedern sich im Wesentlichen auf in:

in Mio. Euro	2021	2020
Reparatur und Instandhaltung	4,4	3,5
Rechts- und Beratungsaufwand	3,6	4,4
Kraftfahrzeugkosten	1,6	1,6
Werbe- und Reisekostenaufwand	1,6	1,3
Versicherungen und Beiträge	1,3	1,2
Abschluss- und Prüfungskosten inkl. Steuerberatung und externe Buchführung	1,2	1,0
Miet-, Pacht-, Leasingaufwand und Mietnebenkosten	1,2	0,5
EDV-Kosten	0,9	0,6
Aufsichtsratsvergütung	0,4	0,5
Verluste aus Anlagenabgängen	0,3	0,1

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, vor Konsolidierungseffekten, verteilen sich auf die Segmente wie folgt:

- „Projektentwicklung“ mit 12,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 14,6 Mio. Euro),
- „Services“ mit 2,8 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) und
- „Stromerzeugung“ mit 8,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 4,2 Mio. Euro).

Mit dem weiteren Aufbau und dem laufenden Betrieb der im Konzern befindlichen Windparks, den Repoweringprojekten „Papenrode“ und „Helenenberg“ sowie dem HKW „Silbitz“ (Segment „Stromerzeugung“) erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor allem in dem Posten „Reparatur und Instandhaltungsaufwand“.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge veränderten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 0,3 Mio. Euro auf 4,4 Mio. Euro. Im Wesentlichen liegt die Veränderung an der Bewertung der abgeschlossenen Zins-SWAPs im Rahmen der Projektfinanzierungen. Steigende Marktzinsen führen bei einer Bewertung der Zins-SWAPs zu einem Zinsertrag, welcher im Berichtszeitraum 2021 in Höhe von 3,5 Mio. Euro im Konzern (Segment „Stromerzeugung“) verbucht wurde.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen veränderten sich im Konzern gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 11,2 Mio. Euro auf 10,8 Mio. Euro. Im Berichtszeitraum 2020 führten sinkende Zinsen bei der Bewertung der Zins-SWAPs noch zu einem Zinsaufwand von 2,8 Mio. Euro, in 2021 nur noch zu einem Zinsaufwand von 0,9 Mio. Euro. Gleichzeitig führten steigende Marktzinsen bei in vorherigen Jahren abgeschlossenen Zins-SWAPs im Berichtszeitraum 2021 zu einem Zinsertrag (siehe oben unter „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen fielen im Wesentlichen an im Zusammenhang mit

- der Anleihe 2018/2023 (2,0 Mio. Euro),
- den Eigen- und Fremdfinanzierungen von Windparkprojekten und der Portfolio GmbHs (4,3 Mio. Euro),
- der Anwendung des IFRS 16 „Leasing“ (1,7 Mio. Euro) und
- der Bewertung der abgeschlossenen Zins-SWAPs im Rahmen der Projektfinanzierungen von Windparkprojekten (0,9 Mio. Euro).

Es wurden Werte („Stille Reserven“) geschaffen, die nicht sofort erkennbar sind. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Aufbau unseres Windparkportfolios im Eigenbesitz. Aufgrund dieser Investitionen in eigene Projekte sind im Berichtszeitraum

53,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 50,0 Mio. Euro) auf Konzernebene an Gewinnen vor Steuern eliminiert worden. Mit einem Portfolio von Projekten im Eigenbesitz werden komplette oder teilweise Verkäufe an konzernexterne Dritte zeitlich nach hinten verschoben und damit im Konzern auch das Ergebnis aus diesen Verkäufen. Ob diese Gewinne bei einem Verkauf in der Zukunft auch so wie aktuell kalkuliert erzielt werden können, hängt davon ab, dass die unterstellten Marktbedingungen der Projektkalkulationen (z. B. Renditeerwartung der Investoren) sich nicht verändern (siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel „8. Risiko- und Chancenbericht“). Die geschaffenen Werte („Stille Reserven“) aus den konzerneigenen Projekten werden über die Nutzungsdauer der Projekte nach und nach, durch die geringere Abschreibungsbemessungsgrundlage im Konzern, aufgedeckt. Diese Aufdeckung der Werte („Stille Reserven“) führt über die Laufzeit zu Ergebnisverbesserungen und entsprechend in der Höhe der Aufdeckung zu einer Verbesserung der Konzern-Eigenkapitalquote.

Im Konzern wurde ein Steuerertrag von 21,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr ausgewiesen (im Vorjahr: 3,7 Mio. Euro). Der Steuerertrag kommt im Wesentlichen zustande durch die Bildung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Auf Konzernebene wurden im Geschäftsjahr 2021, ohne die zeitlich nach hinten verschobenen Ergebnisse aus dem Aufbau eines Windparkportfolios, folgende Ergebnisse erzielt:

- ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA = EBIT zzgl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte sowie auf Geschäfts- oder Firmenwerte) in Höhe von 32,7 Mio. Euro (im Vorjahr: 26,3 Mio. Euro),
- ein Betriebsergebnis (EBIT = entspricht dem in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Wert in der Zeile „Betriebsergebnis“) von 9,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 8,2 Mio. Euro).

Das Konzern-Ergebnis nach Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter am Ergebnis belief sich auf 25,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Das unverwässerte Konzern-Ergebnis je Aktie belief sich auf 0,33 Euro (im Vorjahr: 0,02 Euro) und das verwässerte Konzern-Ergebnis je Aktie auf 0,33 Euro (im Vorjahr: 0,02 Euro).

Unter Berücksichtigung des Geschäftsergebnisses und der Dividendenausschüttung veränderte sich der Bilanzgewinn im Konzern im Berichtszeitraum auf 73,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 51,4 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Dividende in Höhe von 3,1 Mio. Euro aus dem vorhandenen Bilanzgewinn ausgeschüttet.

Entwicklung in der PNE AG (Zahlen nach HGB-Einzelabschluss)

Von der Gesamtleistung im Konzern entfielen auf die PNE AG 104,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 60,3 Mio. Euro). Die Gesamtleistung der PNE AG setzt sich aus Umsatzerlösen in Höhe von 89,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 54,2 Mio. Euro), aus Bestandsveränderungen in Höhe von -1,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,9 Mio. Euro) und aus sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 16,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 3,2 Mio. Euro) zusammen.

Die Umsätze wurden wie im Vorjahr im Wesentlichen aus „Turn-Key“-Projektumsetzungen bzw. -verkäufen erzielt.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Auflösung von Rückstellungen und sonstige Erträge wie z. B. Gutschriften, Weiterberechnungen und Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen sowie Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen erfasst.

Die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen beinhalten die eingegangene Meilensteinzahlung aus dem früheren Verkauf des Offshore-Projekts „Gode Wind 4“ in Höhe von 15,0 Mio. Euro.

Im Einzelabschluss der PNE AG betrug der Materialaufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr 46,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 18,1 Mio. Euro). Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Kosten für die Windenergieanlagen und den Baukosten für die Infrastrukturleistungen der umgesetzten bzw. im Bau befindlichen Windparkprojekte zusammen.

Im Einzelabschluss der PNE AG belief sich der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2021 auf 16,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 15,1 Mio. Euro). Die Mitarbeiteranzahl per 31. Dezember 2021 hat sich in der PNE AG auf 190 Personen verändert (per 31. Dezember 2020: 178 Mitarbeiter). In den Personalzahlen ist der Vorstand mit 2 Mitgliedern (im Vorjahr: 2 Mitglieder) enthalten.

Im Einzelabschluss der PNE AG belief sich der sonstige betriebliche Aufwand im Geschäftsjahr 2021 auf 13,6 Mio. Euro (im Vorjahr: 12,4 Mio. Euro).

Die PNE AG wies im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Steuern von 76,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 50,0 Mio. Euro) aus.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr von 34,5 Mio. Euro auf 46,8 Mio. Euro. Zurückzuführen ist diese Veränderung im Wesentlichen auf den

Gewinnabführungsvertrag mit der WKN GmbH, auf Basis dessen ein Gewinn der WKN GmbH von rund 44,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 32,5 Mio. Euro) der PNE AG zugerechnet wurde.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen veränderten sich bei der PNE AG gegenüber dem Vorjahr und betrugen 2,6 Mio. Euro (im Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) und sind im Wesentlichen für die Zinsen der Anleihe 2018/2023 angefallen.

Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Bilanzgewinn der PNE AG auf 231,1 Mio. Euro (im Vorjahr: 153,0 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss der PNE AG belief sich auf 81,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 44,5 Mio. Euro). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie der Einzelgesellschaft lag bei 1,06 Euro (im Vorjahr: 0,58 Euro) und das verwässerte Ergebnis je Aktie der Einzelgesellschaft bei 1,06 Euro (im Vorjahr: 0,58 Euro).

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlen im Text und in den Tabellen wurden kaufmännisch gerundet, geringfügige Rundungsdifferenzen sind jedoch möglich.

Entwicklung im Konzern

Das Finanzmanagement der PNE AG und des PNE-Konzerns ist darauf ausgerichtet, ausreichend Liquidität

- für die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit bereitzustellen,
- um die Voraussetzungen zur Umsetzung der Strategieerweiterung zu schaffen sowie
- um den Risiken aus dem Projektgeschäft zu begegnen.

Die Finanzierung erfolgt dabei auf Ebene der jeweiligen Projektgesellschaften in Form von Darlehen sowie auf Ebene der PNE AG u. a. durch die Emission von Anleihen. Derivative Finanzinstrumente wie Zins-SWAPs werden in der Regel nur auf Ebene der Projektgesellschaften eingesetzt, um Zinsrisiken variabel verzinslicher Darlehen abzusichern. Zum 31. Dezember 2021 bestanden derivative Finanzinstrumente in Bezug auf mehrere Projektfinanzierungen der Windparks im Konzern.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Lage des Konzerns gibt die Kapitalflussrechnung Aufschluss. Zum 31. Dezember 2021 stand den Konzernunternehmen eine Liquidität inkl. Kreditlinien für Projektzwischenfinanzierungen in Höhe von 228,0 Mio. Euro zur Verfügung, die in Höhe von 1,9 Mio. Euro an Kreditinstitute verpfändet ist (per 31. Dezember 2020: 218,1 Mio. Euro, davon 3,0 Mio. Euro verpfändet).

Die zur Verfügung stehende Liquidität gliedert sich auf in

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 149,6 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 111,6 Mio. Euro),
- zur Verfügung stehende freie Betriebsmittellinien in Höhe von 15,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 3,0 Mio. Euro) und
- zur Verfügung stehende freie Projektfremdkapitalzwischenfinanzierungen in Höhe von 63,3 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 103,5 Mio. Euro).

Für weitere Eigenkapitalzwischenfinanzierungen von Projekten besteht eine Vereinbarung (Letter of Intent) mit einer Bank in Höhe von bis zu 27,1 Mio. Euro, auf dessen Basis jeweils nach Inbetriebnahme der Projekte gesonderte Eigenkapitalzwischenfinanzierungen abgeschlossen werden können. Per 31. Dezember 2021 waren davon bereits 6,4 Mio. Euro in Anspruch genommen worden.

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2021 über Betriebsmittellinien in Höhe von 15,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 15,1 Mio. Euro) und Linien für Gewährleistungs- und Vertragserfüllungssavale (ohne von Banken gewährte Avallinien in Zusammenhang mit laufenden Projektfinanzierungen) in Höhe von 34,2 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 14,2 Mio. Euro). Die Betriebsmittellinie war per 31. Dezember 2021 mit 0,0 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 12,1 Mio. Euro) in Anspruch genommen und die Linien für Gewährleistungs- und Vertragserfüllungssavale waren per 31. Dezember 2021 mit 4,8 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 8,0 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 23,8 Mio. Euro (im Vorjahr: -68,5 Mio. Euro) war im Wesentlichen geprägt

- von dem Konzern-Ergebnis des Berichtsjahres,
- von der Weiterentwicklung der Projektpipeline und der Realisierung von Windparkprojekten, welche sich in den Veränderungen bei den Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten abzeichnen und im Wesentlichen durch Projektzwischenfinanzierungen finanziert wurden (siehe auch Cashflow aus Finanzierungstätigkeit).

Beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit wurden im Berichtszeitraum Aus- und Einzahlungen für Investitionen in das Konzernanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von in Summe -82,0 Mio. Euro (im Vorjahr in Summe: -14,4 Mio. Euro) getätigt. Die Investitionen in Sachanlagen bezogen sich im Geschäftsjahr 2021 und im Vorjahr im Wesentlichen auf Investitionen für die Umsetzung der Windparks für das im Aufbau befindliche Windparkportfolio (Segment „Stromerzeugung“) und in Umspannwerke für diese Windparkprojekte (Segment „Services“).

Ein- und Auszahlungen aus Verkäufen und Käufen von Finanzanlagen oder konsolidierten Einheiten wurden im Berichtszeitraum in Höhe von in Summe 30,3 Mio. Euro getätigt (im Vorjahr: in Summe 0,0 Mio. Euro). Die wesentlichen Einzahlungen stammen aus den Anteilsverkäufen an den polnischen und rumänischen Windparkgesellschaften im Berichtsjahr.

Im Berichtszeitraum war der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 112,0 Mio. Euro (im Vorjahr: 82,9 Mio. Euro) im Wesentlichen geprägt durch

- die Inanspruchnahme von Bankkrediten in Höhe von 143,7 Mio. Euro, die im Wesentlichen zur Projektfinanzierung der Windparkprojekte im Eigenbestand verwendet wurden,
- die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 21,5 Mio. Euro,
- die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (nach IFRS 16 als Auszahlung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit darzustellen) in Höhe von 7,2 Mio. Euro und
- die Dividendenzahlung in Höhe von 3,1 Mio. Euro.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug das Grundkapital der PNE AG 76.603.334,00 Euro (per 31. Dezember 2020: 76.603.334,00 Euro).

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 verfügte der Konzern über einen Finanzmittelfonds in Höhe von insgesamt 149,6 Mio. Euro, der in Höhe von 1,9 Mio. Euro an Kreditinstitute verpfändet ist (per 31. Dezember 2020: 111,6 Mio. Euro, davon 3,0 Mio. Euro verpfändet).

Entwicklung in der PNE AG

Der PNE AG stand zum 31. Dezember 2021 eine Liquidität in Höhe von 87,3 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 59,1 Mio. Euro, davon 0,5 Mio. Euro verpfändet) zur Verfügung, die in Höhe von 0,7 Mio. Euro an Kreditinstitute verpfändet ist.

Die Finanzlage der PNE AG war im Geschäftsjahr 2021 insbesondere geprägt

- durch den positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 26,4 Mio. Euro (im Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) im Wesentlichen aufgrund der Zinseinnahmen und der erhaltenen Gewinnabführungen aus dem Vorjahr,
- sowie durch den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 11,1 Mio. Euro (im Vorjahr: -16,0 Mio. Euro), welcher im Wesentlichen auf das Jahresergebnis zurückzuführen ist und
- durch den negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -9,3 Mio. Euro (im Vorjahr: -2,1 Mio. Euro), der auf die Dividendenzahlung, die Tilgung von Finanzkrediten und Zinszahlungen zurückzuführen ist.

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde mittels der indirekten Methode und die Ermittlung der Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurde nach der direkten Methode vorgenommen.

2.5.3 Vermögenslage

Entwicklung im Konzern

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
Summe der langfristigen Vermögenswerte	463,5	317,3
Immaterielle Vermögenswerte	64,0	64,3
Sachanlagen	273,5	176,5
Nutzungsrechte	64,7	39,1
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2,6	1,9
Latente Steuern	58,7	35,5
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte	363,5	346,5
Vorräte	163,7	174,0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	49,5	59,6
Steuerforderungen	0,7	1,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	149,6	111,6
Bilanzsumme	827,0	663,8

Zum Stichtag betrug die Konzernbilanzsumme der PNE AG insgesamt 827,0 Mio. Euro. Damit hat sich der Wert um rund 24,6 Prozent im Vergleich zum 31. Dezember 2020 (663,8 Mio. Euro) verändert.

Die langfristigen Vermögenswerte nahmen insgesamt von 317,3 Mio. Euro zum Jahresende 2020 auf aktuell 463,5 Mio. Euro zu.

Zum 31. Dezember 2021 summierten sich die immateriellen Vermögenswerte auf 64,0 Mio. Euro, welche im Wesentlichen die Firmenwerte in Höhe von 63,3 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 63,3 Mio. Euro) enthalten, und blieben damit ungefähr auf dem Stand vom 31. Dezember 2020. Die Firmenwerte verteilen sich per 31. Dezember 2021 auf die Segmente wie folgt:

- „Projektentwicklung“: 52,9 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 52,9 Mio. Euro),
- „Services“: 10,4 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 10,4 Mio. Euro) und
- „Stromerzeugung“: 0,0 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 0,1 Mio. Euro).

Im selben Zeitraum veränderten sich die Sachanlagen um 97,0 Mio. Euro auf 273,5 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 176,5 Mio. Euro). Hierunter fallen im Wesentlichen

- Grundstücke und Bauten: 13,0 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 13,5 Mio. Euro),
- im Besitz oder im Bau befindliche Umspannwerke: 18,6 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 14,1 Mio. Euro),
- die technischen Anlagen und Maschinen der im eigenen Besitz befindlichen Windparks: 234,9 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 141,9 Mio. Euro) und
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 2,7 Mio. Euro).

Der Anstieg der Sachanlagen ist im Wesentlichen auf das „wachsende“ Windparkportfolio bei einhergehenden Abschreibungen auf die Sachanlagen der Windparks zurückzuführen.

IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen. Nach dem Standard besteht eine grundsätzliche Bilanzierungspflicht von Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Demzufolge bilanzieren Leasingnehmer das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (sog. right-of-use asset) entweder im Anlagevermögen unter der Bilanzposition „Nutzungsrechte“ (langfristige Vermögenswerte wie z. B. Windparks im Eigenbetrieb oder für den Eigenbetrieb geplante Windparks) oder unter der Bilanzposition „Vorräte“ (kurzfristige Vermögenswerte wie z. B. Windparkprojekte, die während oder nach dem Bau verkauft werden sollen). Es handelt sich bei den „Nutzungsrechten“ im PNE-Konzern u. a. um Rechte aus Leasingverträgen (z. B. KfZ-Leasing), Mietverträgen (z. B. für das Gebäude in Husum) und Pachtverträgen (z. B. im Zusammenhang mit den Windparks im eigenen Bestand oder Windparks im Bau). Zum 31. Dezember 2021 wurden im Konzern right-of-use assets unter den Nutzungsrechten des Anlagevermögens in Höhe von 64,7 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 39,1 Mio. Euro) ausgewiesen. Die Nutzungsrechte verteilen sich per 31. Dezember 2021 auf die Segmente wie folgt:

- „Projektentwicklung“: 9,7 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 10,3 Mio. Euro),
- „Services“: 5,3 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 5,9 Mio. Euro) und
- „Stromerzeugung“: 49,7 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 22,9 Mio. Euro).

Für alle im Anwendungsbereich von IAS 36 liegenden Vermögenswerte (insb. immaterielle Vermögenswerte (IAS 38), Geschäfts- oder Firmenwerte (IFRS 3), Sachanlagen (IAS 16) sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zu Anschaffungskosten bewertet werden (IAS 40)) hat der Bilanzierende zu jedem Abschlussstichtag einzuschätzen, ob ein Anhaltspunkt (triggering event) für eine Wertminderung (impairment loss) vorliegt. Obgleich die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Auswirkungen auf die Wirtschaft auch gewisse Implikationen für die PNE AG mit sich bringen, ergeben sich nach Ansicht des Vorstands keine Hinweise darauf, dass die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2021 gemindert sein könnte.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten war im Berichtszeitraum eine Veränderung von 346,5 Mio. Euro (31. Dezember 2020) auf 363,5 Mio. Euro per 31. Dezember 2021 zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist diese Veränderung auf den Anstieg der liquiden Mittel bei rückläufigen sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten zurückzuführen. Von den kurzfristigen Vermögenswerten entfallen 29,5 Mio. Euro auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2020: 40,2 Mio. Euro), die im Wesentlichen aus Projektabrechnungen für Projektentwicklungs- und Generalunternehmerleistungen für Windparks und Meilensteinforderungen zum Jahresende stammen.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen veränderten sich von 144,1 Mio. Euro (31. Dezember 2020) auf 122,5 Mio. Euro. Die Verringerung der Vorräte ist im Wesentlichen auf die im Konzern getätigte Umsetzung der eigenen Windparkprojekte zurückzuführen.

Die unfertigen Leistungen gliedern sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Projekte an Land/national: 100,4 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 93,1 Mio. Euro),
- Projekte an Land/international: 22,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 51,0 Mio. Euro).

In den Vorräten waren zum 31. Dezember 2021 right-of-use assets in Höhe von 42,1 Mio. Euro ausgewiesen (per 31. Dezember 2020: 34,6 Mio. Euro), die dem Segment „Stromerzeugung“ zuzurechnen sind.

Die in den Vorratsbeständen befindlichen geleisteten Anzahlungen für im Bau befindliche Onshore-Projekte haben sich von 29,6 Mio. Euro um 11,3 Mio. Euro auf 40,9 Mio. Euro verändert.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen 149,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021, die in Höhe von 1,9 Mio. Euro an Kreditinstitute verpfändet sind (per 31. Dezember 2020: 111,6 Mio. Euro, davon 3,0 Mio. Euro verpfändet).

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verteilten sich per 31. Dezember 2021 auf die Segmente wie folgt:

- „Projektentwicklung“: 126,2 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 89,3 Mio. Euro),
- „Services“: 1,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 1,1 Mio. Euro) und
- „Stromerzeugung“: 22,3 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 21,2 Mio. Euro).

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Passiva		
Eigenkapital	221,8	200,6
Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,7	0,7
Rückstellungen	6,7	4,6
Langfristige Verbindlichkeiten	495,2	354,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	77,4	81,6
Abgegrenzte Umsatzerlöse	25,2	22,0
Bilanzsumme	827,0	663,8

Das Konzerneigenkapital veränderte sich zum 31. Dezember 2021 von 200,6 Mio. Euro (31. Dezember 2020) auf 221,8 Mio. Euro. Der Bestand an eigenen Aktien hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert und betrug 266.803 Aktien per 31. Dezember 2021.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns betrug zum 31. Dezember 2021 rund 27 Prozent (per 31. Dezember 2020: rund 30 Prozent).

Die langfristigen Verbindlichkeiten veränderten sich von 354,3 Mio. Euro (31. Dezember 2020) auf 495,2 Mio. Euro. Die Position besteht hauptsächlich aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 488,8 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 343,3 Mio. Euro).

In den langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind im Wesentlichen

- die im Geschäftsjahr 2018 platzierte Anleihe 2018/2023 mit einem Buchwert von 49,5 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 49,2 Mio. Euro),
- langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Volumen von 330,4 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 216,6 Mio. Euro) und
- Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 103,7 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 70,4 Mio. Euro) enthalten.

Die wesentlichen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen „non-recourse“ Projektfinanzierungen von Windparkprojekten, die im eigenen Bestand gehalten werden (Segment „Stromerzeugung“).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verteilen sich per 31. Dezember 2021 auf die Segmente wie folgt:

- „Projektentwicklung“: 6,2 Mio. Euro (davon langfristig 5,7 Mio. Euro),
- „Stromerzeugung“: 345,5 Mio. Euro (davon langfristig 324,8 Mio. Euro),
- „Services“: 0,0 Mio. Euro (davon langfristig 0,0 Mio. Euro).

Im Wesentlichen aufgrund des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ werden rund 103,7 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 70,4 Mio. Euro) Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen unter den langfristigen Verbindlichkeiten und rund 6,9 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 4,6 Mio. Euro) unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen teilen sich per 31. Dezember 2021 auf die Segmente wie folgt auf:

- „Projektentwicklung“: 10,0 Mio. Euro (davon langfristig 8,4 Mio. Euro),
- „Stromerzeugung“: 94,0 Mio. Euro (davon langfristig 89,4 Mio. Euro),
- „Services“: 6,6 Mio. Euro (davon langfristig 5,9 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2021 veränderten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten von 81,6 Mio. Euro (31. Dezember 2020) auf 77,4 Mio. Euro. Die in dieser Position enthaltenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich von 22,7 Mio. Euro (31. Dezember 2020) auf 21,3 Mio. Euro. Im Berichtszeitraum veränderten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 31,4 Mio. Euro (31. Dezember 2020) auf 34,4 Mio. Euro, die im Wesentlichen von Subunternehmern aus Projektabrechnungen für Windparks zum Jahresende stammen und zum größten Teil zum Zeitpunkt des Eingangs der den Verbindlichkeiten gegenüberstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Windparkgesellschaften ausgeglichen werden sollen.

Es wurden „non-recourse“ Finanzierungen in Höhe von rund 136,7 Mio. Euro sowie rund 7,0 Mio. Euro aus der vorhandenen Projekteigenkapitalzwischenfinanzierungslinie im Berichtszeitraum 2021 aufgenommen und trugen zu den oben geschilderten Veränderungen bei den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei.

Im Wesentlichen sind in den Kreditverbindlichkeiten (lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten) enthalten:

in Mio. Euro	Valuiert per 31.12.2021	davon langfristig 31.12.2021
Non-recourse Projektfinanzierungen von Windparks	334,1	207,0
Eigenkapitalzwischenfinanzierungen von Windparkportfolios	26,8	19,4
Konsortiallinie PNE AG/WKN GmbH	0,0	12,1
Sonstige Kredite (u. a. Finanzierung Firmensitz in Cuxhaven)	3,7	3,8

Die Projektfinanzierungen sind teilweise durch öffentliche KfW-Darlehen erfolgt, die teilweise zu einem Zinssatz unter dem Marktzinssatz gewährt wurden. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Nominalwert der Darlehen in Höhe von 12,8 Mio. Euro (per 31. Dezember 2021) wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte saldiert und wird über die Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte erfolgswirksam erfasst.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel betrug die Nettoverschuldung (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten) am 31. Dezember 2021 somit -368,8 Mio. Euro (31. Dezember 2020: Nettoverschuldung -260,5 Mio. Euro).

Entwicklung in der PNE AG

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	0,1
Sachanlagen	9,7	10,3
Finanzanlagen	142,7	130,2
Vorräte	54,1	36,3
Forderungen und sonstige Aktiva	184,8	150,2
Flüssige Mittel	87,3	59,1
Aktive latente Steuern	10,1	0,0
Bilanzsumme	488,8	386,2

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 0,1 Mio. Euro), den Sachanlagen in Höhe von 9,7 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 10,3 Mio. Euro) und den Finanzanlagen in Höhe von 142,7 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 130,2 Mio. Euro).

Die Veränderungen bei den Finanzanlagen beruhen im Wesentlichen auf

- den Einzahlungen in die Kapitalrücklage der PNE WIND West Europe GmbH zur Einzahlung von Eigenkapital in Windparkprojekte (6,3 Mio. Euro) und
- den Einzahlungen in die Kapitalrücklage der PNE Portfolio 2 GmbH zur Einzahlung von Eigenkapital in Windparkprojekte (6,6 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus den Vorräten in Höhe von 54,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 36,3 Mio. Euro), davon unfertige Erzeugnisse in Höhe von 17,7 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 19,2 Mio. Euro) und geleistete Anzahlungen in Höhe von 36,4 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 17,0 Mio. Euro) sowie den Forderungen und sonstigen Aktiva in Höhe von 184,8 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 150,2 Mio. Euro). Von den Forderungen und sonstigen Aktiva entfallen wiederum 1,9 Mio. Euro auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (per 31. Dezember 2020: 2,7 Mio. Euro), 176,1 Mio. Euro auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen (per 31. Dezember 2020: 141,7 Mio. Euro) und 6,4 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 5,3 Mio. Euro) auf sonstige Vermögensgegenstände.

Auf der Aktivseite sind darüber hinaus aktive latente Steuern von 10,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 0,0 Mio. Euro), im Wesentlichen aus der Nutzung von Verlustvorträgen, enthalten.

Die Veränderung bei den geleisteten Anzahlungen ist begründet durch die erhöhte Anzahl an Windparks im Bau gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegt im Wesentlichen an dem Gewinnabführungsvertrag der PNE AG mit der WKN GmbH.

Die Barmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 87,3 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 59,1 Mio. Euro).

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Passiva		
Eigenkapital	366,6	288,5
Sonderposten für		
Investitionszuschüsse	0,7	0,7
Rückstellungen	18,4	10,9
Verbindlichkeiten	103,1	86,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
Bilanzsumme	488,8	386,2

Das Eigenkapital der PNE AG belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 366,6 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 288,5 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote der PNE AG betrug zum 31. Dezember 2021 rund 75 Prozent (per 31. Dezember 2020: rund 75 Prozent). Das Eigenkapital veränderte sich aufgrund des Jahresüberschusses (81,2 Mio. Euro) und durch die Dividendenzahlung im Geschäftsjahr 2021 (-3,1 Mio. Euro).

Am 31. Dezember 2021 betrug die Gesamtzahl der Aktien der PNE AG 76.603.334 Stück (per 31. Dezember 2020: 76.603.334 Stück). Zum 31. Dezember 2021 hielt die Gesellschaft 266.803 (im Vorjahr: 266.803) eigene Aktien, die sie im Jahr 2018 unter Ausnutzung der seinerzeit bestehenden Ermächtigung auf der Grundlage eines an alle Aktionäre gerichteten Aktienrückkaufangebots erworben hat.

Die wesentlichen Positionen auf der Passivseite betreffen die Verbindlichkeiten in Höhe von 103,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 86,1 Mio. Euro). Diese gliedern sich in

- die Anleihe 2018/2023 in Höhe von 50,0 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 50,0 Mio. Euro),
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3,6 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 7,3 Mio. Euro),
- erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 38,2 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 14,7 Mio. Euro),
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 1,9 Mio. Euro),
- die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 8,7 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 8,9 Mio. Euro) sowie
- Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1,6 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 3,4 Mio. Euro).

Der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen ist auf die höhere Anzahl im Bau befindlicher Windparkprojekte gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt zurückzuführen.

Die wesentlichen Rückstellungen betreffen ausstehende Rechnungen in Verbindung mit Windparkprojekten in Höhe von 12,7 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 5,9 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für variable Vergütungen der Vorstände und leitenden Mitarbeiter in Höhe von 3,1 Mio. Euro (per 31. Dezember 2020: 2,5 Mio. Euro).

3. VERTRIEB UND MARKETING

Der Vertrieb der Erneuerbaren-Energien-Kraftwerke, die an Land errichtet werden, stützt sich erfolgreich auf den Direktverkauf an Einzel- und Großinvestoren. Mit diesem Direktvertrieb hat PNE seit Jahren positive Erfahrungen und wird diesen bewährten Vertriebsweg daher auch weiterhin verfolgen.

Auch im Dienstleistungsbereich ist der Direktvertrieb ein Geschäftsmodell, das zunehmende Bedeutung erlangt. Die zunehmend breitere Aufstellung der PNE-Gruppe im Dienstleistungsbereich erfordert vermehrte Anstrengungen, um die Kunden direkt zu erreichen und über diese Angebote zu informieren. Dazu zählen neben Anzeigenwerbung und gedruckten Produktinformationen auch die Darstellung des Dienstleistungsangebotes auf Internetseiten, per Social Media sowie auf Messen. Die PNE AG hat sich frühzeitig diesem Thema gewidmet und bietet beispielsweise passgenaue PPA-Modelle (PPA = Power Purchase Agreement) für die Stromvermarktung außerhalb des EEG an. Diese sind insbesondere interessant für Windenergieanlagen, die aus der Fixvergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Förderung) herausfallen.

PNE sieht hier künftig weiteres Potenzial für Neugeschäft, da die EEG-Förderung für zahlreiche alte Windparks ausläuft.

4. ENTWICKLUNG UND INNOVATIONEN

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten außerhalb des operativen Geschäftszwecks „Projektentwicklung“ fanden im Konzern der PNE AG im Berichtszeitraum nicht statt.

5. MITARBEITER

Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2021 im Jahresdurchschnitt einschließlich der Vorstände 470 Personen (im Vorjahr: 448) beschäftigt. Von diesen Mitarbeitern (einschließlich Vorstände und Auszubildende) waren im Jahresdurchschnitt 182 (im Vorjahr: 177) Mitarbeiter bei der PNE AG beschäftigt.

Zum 31. Dezember 2021 waren im Konzern einschließlich der Vorstände 491 Personen beschäftigt (per 31. Dezember 2020: 455 Personen). Von den Konzernmitarbeitern waren

- 190 Mitarbeiter (per 31. Dezember 2020: 178 Mitarbeiter) direkt bei PNE AG und
- 301 Mitarbeiter (per 31. Dezember 2020: 277 Mitarbeiter) bei den Tochtergesellschaften der PNE AG beschäftigt.

Aufgeteilt auf das In- und Ausland sind

- 393 Mitarbeiter (per 31. Dezember 2020: 358 Mitarbeiter) bei inländischen und
- 98 Mitarbeiter (per 31. Dezember 2020: 97 Mitarbeiter) bei ausländischen Gesellschaften des Konzerns beschäftigt.

Die vorhandene Mitarbeiterzahl wird laufend überprüft, um für die weitere Entwicklung des Konzerns vorbereitet zu sein.

6. IMMATERIELLE UNTERNEHMENSWERTE / NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Der Kampf gegen den Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Mit allen Aktivitäten rund um die Entwicklung, den Betrieb und Service von Erneuerbare-Energien-Kraftwerken trägt die PNE-Gruppe seit rund drei Jahrzehnten maßgeblich dazu bei, eine effiziente und nachhaltige Stromerzeugung zu sichern und die Folgen des Klimawandels zu begrenzen. Unsere Vision ist eine klimaneutrale Energieversorgung weltweit. Nachhaltigkeit steht somit naturgemäß im Mittelpunkt unseres Geschäftsmodells und ist in allen Geschäftsbereichen tief verankert.

Der Erfolg bei der Entwicklung von Windparkprojekten an Land und auf See und von Photovoltaikprojekten an Land basiert wesentlich auf dem Wissen und den Erfahrungen langjähriger qualifizierter Mitarbeiter sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen an einem Projekt Beteiligten. Dabei sind unsere Mitarbeiter besonders gefordert: Ihre Kreativität und individuelles Vorgehen sind häufig die Schlüssel zur Lösung der oft komplexen Fragestellungen während der Entwicklung eines Wind- oder Photovoltaikparks. Der Wert eines Projektes, von dem dann wieder der unternehmerische Erfolg der PNE AG und des Konzerns abhängt, wird im Wesentlichen in der Planungsphase bis zum Erreichen der Genehmigung geschaffen. Hierzu können wir auf die Fähigkeiten und Erfahrungen unserer in der Regel langjährig im Unternehmen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen. Sie verfügen nicht nur über eine hervorragende Expertise in der Branche, sondern sind darüber hinaus auch sehr gut vernetzt. So wird sichergestellt, dass in allen Phasen der Entwicklung, Realisierung und Vermarktung aber auch beim Betrieb von Windpark- oder Photovoltaikprojekten auf hohe Fachkompetenz vertraut werden kann.

Darüber hinaus legen wir großen Wert darauf, dass die Potenziale unserer Mitarbeiter durch eine effektive interne Organisation und ein hohes Maß an Eigenverantwortung optimal genutzt werden können. Regelmäßige Bewertungen der Mitarbeiter und ihrer Aufgaben ermöglichen es uns, leistungsorientiert und auf die jeweiligen Aufgaben speziell zugeschnittene Anforderungsprofile immer wieder anzupassen. Auf diese Weise können hohe Standards in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen erreicht und gehalten werden. Durch die Sicherstellung der Qualifizierung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter sowie die laufende Optimierung der Verfahrensprozesse soll unsere Expertise im Markt weiter gestärkt werden.

Aus der Praxis heraus haben wir langjährige Erfahrungen in der Projektentwicklung in Prozesse übergeführt, die es uns ermöglichen, zielgerichtet und intensiv von der Standortakquisition über die schlüsselfertige Errichtung und den Betrieb von Windparks bis hin zum Ersatz alter Windenergieanlagen durch moderne, das sogenannte „Repowering“, alle Phasen der Windparkprojektierung erfolgreich zu planen, durchzuführen und abzuschließen.

Bei der internationalen Expansion und der strategischen Erweiterung des Geschäftsmodells um andere saubere Energien, Speichertechnologien und Power-to-X-Lösungen wissen wir um die große Bedeutung erfahrener Partner. Daher gilt der Grundsatz, dass wir möglichst nur dann in neue Märkte eintreten, wenn wir dies gemeinsam mit dort gut vernetzten Partnern machen können. Auch hier gilt der Grundsatz der fachlich-qualifizierten und von Vertrauen getragenen Zusammenarbeit mit den Projektpartnern und an einem Projekt Beteiligten.

Wichtig ist außerdem die Pflege des in vielen Jahren aufgebauten Netzwerkes von Partnern und Unterstützern unseres Geschäftes. Da die Windparkprojektierung ebenso wie die Entwicklung von Photovoltaikprojekten im Wesentlichen auf politischen Rahmenbedingungen basiert, arbeiten wir eng und intensiv mit Branchenverbänden zusammen und pflegen den ständigen Dialog. Den direkten Dialog suchen und pflegen die Projektverantwortlichen von PNE auch mit allen an einem Vorhaben Beteiligten, von den Grundeigentümern und Anliegern über die Kommunalpolitik bis hin zu den beteiligten Behörden.

Mit der kontinuierlichen Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern wir Ausbildungsplätze und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. In der Regel bleiben die jungen Mitarbeiter auch nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung im Unternehmen.

Unseren Mitarbeitern bieten wir laufend interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten an, damit sie ihre Qualifikationen erhalten und ausbauen können. Wichtig sind uns zudem auch der Erfahrungsaustausch und die Stärkung der internen standortübergreifenden Kommunikation, die im Konzern mittels einer Software zur effizienteren Teamkommunikation sowie einer Mitarbeiter-App ermöglicht wird.

Mit den von uns projektierten und betriebenen Windparks und den künftigen Projekten für saubere Energien leisten wir national wie international einen erheblichen Beitrag zur Verminderung von klimaschädlichen Abgasen und damit zum Schutz von Menschen, Umwelt und Natur. Die Stromerzeugung aus sauberen Energien wie der Windenergie oder der Photovoltaik leistet jedoch nicht nur positive Umweltbeiträge, sondern trägt auch dazu bei, die begrenzten Vorräte fossiler Energieträger zu schonen. Volkswirtschaftlich wirkt sich positiv aus, dass die Stromerzeugung dezentral erfolgt und damit teure Importe von Energieträgern vermindert und vermieden werden. Die Wertschöpfung findet dort statt, wo Strom aus sauberen Energien erzeugt wird. Somit sichern die von uns projektierten und in Betrieb genommenen Projekte eine ökologisch sinnvolle und ökonomisch richtige Stromerzeugung.

Im Jahr 2021 wurden Voraussetzungen geschaffen, um in den kommenden Jahren noch detailliertere Informationen zu unserem ökonomischen, ökologischen und sozialen Engagement berichten zu können. So wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und entsprechende Maßnahmen festgelegt. Auch wurden Strukturen geschaffen, um eine entsprechende Datengrundlage aufzubauen.

7. NACHTRAGSBERICHT

Der Nachtragsbericht zu den wesentlichen Auswirkungen nach Ende des Berichtszeitraums findet sich im Konzernanhang unter X. Sonstige Angaben „8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

8. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des IKS/RMS der Muttergesellschaft und des Gesamtkonzerns

Internes Kontrollsystem (IKS)

Ziel der von uns eingerichteten Methoden und Maßnahmen ist es, das Vermögen des Unternehmens zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der internen Vorgaben und der gesetzlichen Vorschriften sollen durch das installierte Interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet werden.

Im Rahmen des IKS werden die einzelnen Funktionsbereiche der Gesellschaft und des Konzerns einer sorgfältigen Analyse unterzogen und entsprechend der Wahrscheinlichkeit und der Möglichkeit eines Schadenseintritts bewertet.

Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen bzw. den vorgenommenen Bewertungen haben wir den Aufbau der einzelnen Einheiten organisiert. Daneben haben wir die Arbeitsabläufe an die gewonnenen Erkenntnisse angepasst. Beispielsweise achten wir auf eine konsequente Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten, zudem haben wir angemessene Kontrollspannen eingeführt. Darüber hinaus legen wir besonderen Wert auf überschneidungsfreie Verantwortlichkeiten, mit der Maßgabe, dass Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung gebündelt werden. Gleichzeitig haben wir Kontrollen in die Arbeitsabläufe eingebaut.

Die zuvor beschriebenen wesentlichen Merkmale des IKS finden in allen Funktionsbereichen der Muttergesellschaft und des Gesamtkonzerns Anwendung. Die Implementierung der aufbau- und ablauforganisatorischen Kontrollen im Bereich des IKS stellt im Rechnungslegungsprozess die Datenintegrität der in die Finanzberichte eingehenden Angaben sicher.

Neben diesen im System implementierten Kontrollen werden die einzelnen Funktionsbereiche ebenfalls durch Vorgesetzte überwacht.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess ist es, sicherzustellen, dass die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie (konzern)internen Richtlinien erfolgt und dadurch den Adressaten des Konzern- und des Einzelabschlusses zutreffende und verlässliche Informationen zur Verfügung gestellt werden. Hierfür hat PNE ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle dafür relevanten Leitlinien, Verfahren und Maßnahmen umfasst.

Das interne Kontrollsystem besteht aus den Bereichen Steuerung und Überwachung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat (hier insbesondere der Prüfungsausschuss) sind mit prozessunabhängigen Prüfungsmaßnahmen in das interne Überwachungssystem eingebunden.

Für spezielle fachliche Fragestellungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte fungiert das Konzernrechnungswesen als zentraler Ansprechpartner. Falls erforderlich, wird auf externe Sachverständige (Wirtschaftsprüfer, qualifizierte Gutachter etc.) zurückgegriffen.

Darüber hinaus werden die rechnungslegungsbezogenen Kontrollen durch das Controlling des Konzerns durchgeführt. Alle Posten und wesentlichen Konten der Gewinn- und Verlustrechnungen, der Bilanzen des Konzernabschlusses und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden in regelmäßigen Abständen auf Richtigkeit und Plausibilität überprüft. In Abhängigkeit davon, wie die rechnungslegungsbezogenen Daten durch das Rechnungswesen erstellt werden, erfolgen die Kontrollen monatlich oder quartalsweise.

Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem ist Bestandteil des Risikomanagements des Konzerns. Die für die Richtigkeit der rechnungslegungsbezogenen Daten relevanten Risiken werden von dem für den Risikobereich Finanzen zuständigen Risikobeauftragten überwacht und quartalsweise vom Risikomanagementgremium identifiziert, dokumentiert und beurteilt. Geeignete Maßnahmen zum Monitoring sowie zur Risikooptimierung von rechnungslegungsbezogenen Risiken sind durch das Risikomanagement des Konzerns eingerichtet.

Risikomanagement

Die Risikopolitik des Konzerns und der Gesellschaft ist in die Unternehmensstrategie eingebettet und darauf ausgerichtet, den Bestand des Konzerns sowie der Gesellschaft zu sichern und gleichzeitig deren Werte systematisch und kontinuierlich zu steigern. Das Risikomanagement ist weitgehend in die vorhandene Unternehmensorganisation integriert. Damit können Doppeltätigkeiten und parallele Organisations-, Entscheidungs- und Berichtsstrukturen vermieden werden. So wird auch sichergestellt, dass die zentralen Risiken regelmäßig in den Führungsebenen behandelt werden.

Die Risikostrategie basiert auf einer Bewertung der Risiken und der mit ihnen verbundenen Chancen. In den Kernkompetenzfeldern des Konzerns und der Gesellschaft gehen wir angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken bewusst ein, wenn sie gleichzeitig einen angemessenen Ertrag erwarten lassen oder unvermeidbar sind. Risiken in unterstützenden Prozessen übertragen wir gegebenenfalls auf andere Risikoträger. Andere Risiken, die keinen Zusammenhang mit Kern- und/oder Unterstützungsprozessen haben, werden dagegen – soweit dies möglich ist – vermieden. Hinzu kommt, dass es sich bei einem großen Teil der Risiken um projekt- und/oder regionenspezifische Risiken handelt, die überwiegend dezentral in den jeweiligen Abteilungen und Bereichen behandelt werden. Dies hat sich bewährt.

Im „Risikomanagementhandbuch“ hat der Konzern die Rahmenbedingungen für ein ordnungsgemäßes und zukunftsgerichtetes Risikomanagement formuliert. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Dabei werden unter Beachtung klar definierter Kategorien Risiken der Geschäftsfelder, der operativen Einheiten, der bedeutenden assoziierten Unternehmen sowie der zentralen Bereiche identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe bewertet. Die Berichterstattung wird durch vom Management festgelegte Wertgrenzen gesteuert.

Die einzelnen Risiken werden im Rahmen der internen Risikoberichterstattung innerhalb des Konzerns anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung klassifiziert.

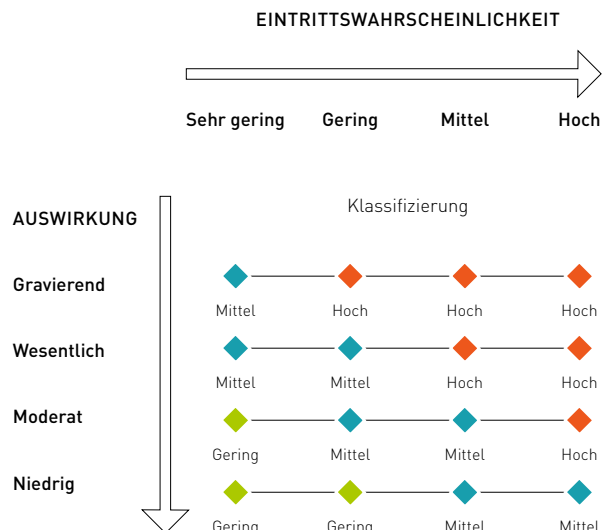
Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0 % bis 5 %	Sehr gering
6 % bis 20 %	Gering
21 % bis 50 %	Mittel
51 % bis 100 %	Hoch

Klassifizierung nach Auswirkungsgrad

Erwartete Auswirkung in Tsd. Euro	Grad der Auswirkung
0 Tsd. Euro bis 250 Tsd. Euro	Niedrig
> 250 Tsd. Euro bis 1.000 Tsd. Euro	Moderat
> 1.000 Tsd. Euro bis 2.000 Tsd. Euro	Wesentlich
> 2.000 Tsd. Euro bis 40.000 Tsd. Euro	Gravierend

Aus der Kombination der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und der erwarteten Auswirkung des Risikos erfolgt die Klassifizierung des Risikos im Sinne der Definition des Risikomanagements in „hoch“, „mittel“ und „gering“.



Aufgabe der Verantwortlichen ist es auch, Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung und Absicherung von Risiken zu entwickeln und gegebenenfalls zu initiieren. Die wesentlichen Risiken sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen werden turnusmäßig überwacht. Das zentrale Risikomanagement berichtet regelmäßig über die identifizierten Risiken an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Zusätzlich zur Regelberichterstattung gibt es für unerwartet auftretende Risiken eine spontane konzerninterne Berichterstattungspflicht. Das Risikomanagementsystem ermöglicht es dem Vorstand, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten.

Insgesamt ist das Risikomanagement in die routinemäßigen Prozesse des Unternehmens integriert. Das Reporting erfolgt von der Mitarbeiterebene bis in den Vorstand. Mögliche Risiken werden somit bereits auf der Arbeitsebene erkannt und zeitnah in den Teams, Abteilungen und Bereichen diskutiert und bewertet. Gegebenenfalls werden auf dieser Ebene bereits Maßnahmen zum Umgang mit den jeweiligen Risiken beschlossen. Sofern nötig, werden die Fragen zum Umgang mit den Risiken dem Vorstand oder von diesem dem Aufsichtsrat vorgelegt. Bei grundlegenden und bereichsübergreifenden Risiken werden zudem Arbeitsgruppen aus unternehmensinternen Experten gebildet, um in regelmäßigen Abstimmungen oder nach Bedarf Lösungen für solche Fragestellungen zu erarbeiten.

Die zuvor beschriebenen wesentlichen Merkmale des Risikomanagementsystems finden konzernweit Anwendung. Bezogen auf die Prozesse in der (Konzern-)Rechnungslegung bedeutet dies, dass die identifizierten Risiken insbesondere hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Berichterstattung in den jeweiligen Finanzberichten untersucht und bewertet werden. Hierdurch werden frühzeitig wichtige Informationen über potenziell mögliche Fair-Value-Änderungen von Vermögenswerten und Schulden generiert, drohende Wertminderungen angezeigt und wichtige Informationen zur Einschätzung der Notwendigkeit der Bildung/Auflösung von Rückstellungen gewonnen.

In regelmäßigen Zeitabständen werden auf Vorstandsebene die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements sowie die dazugehörigen Kontrollsysteme kontrolliert und entsprechend angepasst. Aufgrund der besonderen Bedeutung einer vorbildlichen Handlungsweise in allen geschäftlichen Belangen werden verantwortliche Mitarbeiter gezielt in Fragen der Compliance geschult.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder IKS noch RMS absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der damit verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht greifen oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Wir sind der Meinung, dass wir über ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem verfügen.

Aktuell werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses insbesondere die folgenden Einzelrisiken intensiv verfolgt:

- Die Auswirkungen eines möglichen Aktienerwerbs durch die Photon Management GmbH mit der Schwelle von 50 Prozent zur Ausübungsmöglichkeit von Kündigungsrechten von Finanzierungsverträgen, falls aufgrund eines Kontrollwechsels von 50 Prozent die Schwellenwerte überschritten sind oder noch überschritten werden könnten.
- Risiken, die sich aus laufenden Betriebsprüfungen ergeben können.
- Mögliche Risiken, die sich aus fehlenden Netzkapazitäten im In- und Ausland ergeben können.
- Mögliche technische Risiken, die sich aus dem Eigenbetrieb von Windparks ergeben und die daraus erwarteten Ergebnisse negativ beeinflussen könnten.
- Einen besonderen Stellenwert haben die Bemühungen um die Einhaltung der Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung. Risiken können sich jedoch aus der Nichteinhaltung der Regeln und der internen Richtlinien durch Einzelne ergeben.

Einschätzung von Risiken und Chancen

Insgesamt haben sich Umfang und Gefährdungspotenzial der Risiken nach Einschätzung des Vorstands, mit Ausnahme der im nachfolgenden Text erwähnten Veränderungen, gegenüber dem 31. Dezember 2020 nicht wesentlich verändert. Die zukünftigen Perspektiven für die Entwicklung des Konzerns und der PNE AG sind aus Sicht des Vorstands angesichts der weltweiten Entwicklung des Klimaschutzes und des Ausbaus der Wind- und Photovoltaikenergie sowie der gut gefüllten Projektpipeline für Windenergie- und Photovoltaikprojekte gut. Somit ist nach Einschätzung des Vorstands auch in den kommenden Geschäftsjahren mit einer positiven Unternehmensentwicklung zu rechnen. Auf Grundlage der positiven wirtschaftlichen Lage per 31. Dezember 2021 stellt kein Einzelrisiko eine wesentliche Gefahr für den Konzern dar, auch wenn das Risiko aus der Betriebsprüfung bei der WKN GmbH finanzielle Auswirkungen im oberen einstelligen oder die Ausübung von Kündigungsrechten von Finanzierungsverträgen (aufgrund eines Kontrollwechsels bei über 50 Prozent Aktienanteilsbesitz) bis im unteren zweistelligen Bereich haben könnte, folglich als hoch klassifiziert werden. Auch hat sich das Geschäftsmodell und die Aufstellung der PNE AG als weitestgehend resistent gegen die COVID-19-Pandemie dargestellt. Somit sind aus Sicht des Vorstands bestandsgefährdende Risiken aktuell nicht ersichtlich.

Es besteht ein Risiko „Offshoreprojektierung in Deutschland“. Im Senatsbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2020 wurde bestätigt, dass Teile des WindSeeG verfassungswidrig sind und mit der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts durch den Gesetzgeber im Sinne des WindSeeG 2020 die PNE Erstattungen für bereits erbrachte Projektierungsleistungen zu erwarten hat. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 18. Januar 2022 die Verfassungsbeschwerde von Tochtergesellschaften der PNE AG und weiterer Projektentwickler gegen die unzureichende Ausgleichsregelung des § 10a WindSeeG (Az. 1 BvR778/21) ohne nähere Begründung nicht zur Entscheidung angenommen. Mit der Nichtannahme hat das Bundesverfassungsgericht keine Entscheidung zur Frage getroffen, ob die Ausgestaltung des Entschädigungsanspruchs in § 10a WindSeeG mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die betroffenen Tochtergesellschaften der PNE AG haben fristgerecht bereits Anträge auf Entschädigung nach § 10a WindSeeG gestellt. Sollten die Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 10a WindSeeG hinter dem zurückbleiben, was PNE für adäquat hält, kann sie bzw. ihre betroffenen Tochtergesellschaften dagegen vor den zuständigen Verwaltungsgerichten vorgehen. Im Rahmen dieser Verfahren kann auch die Verfassungsmäßigkeit des § 10a WindSeeG überprüft werden. Insgesamt jedoch erwarten wir aufgrund der Ausgleichsregelung des § 10a WindSeeG Erstattungen für in der Vergangenheit bereits erbrachte Projektierungsleistungen, die sich dann in der Zukunft entsprechend positiv auf die Konzernzahlen auswirken können.

Die Risiken der „Finanzierung auf Seiten der Partnerunternehmen“ (Ørsted vormals DONG Energy, Vattenfall) für die von der PNE AG verkauften Offshore-Windparkprojekte haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2020 dahingehend verändert, dass die Meilensteinzahlung von Ørsted in Höhe von 15 Mio. Euro für das Projekt „Gode Wind 4“ im Dezember 2021 eingegangen ist und sich das Risiko somit nur noch auf die Meilensteinzahlung aus dem Projektverkauf „Atlantis I“ bezieht. Auf Grundlage des Windenergie-auf-See-Gesetz und der Ausbauziele der Bundesregierung für Windenergie auf See schätzt die PNE-Gruppe mit hoher Wahrscheinlichkeit die Realisierung des Projekts „Atlantis I“ ein und damit geht der Vorstand aus heutiger Sicht davon aus, dass daraus noch die erwartete Meilensteinzahlung der PNE AG zufließt.

Allgemeine Faktoren

Der Konzern und mit ihm die konsolidierten Einzelgesellschaften sind durch die Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht vom unternehmerischen Handeln zu trennen sind. Durch das interne Risikomanagementsystem minimiert die Gesellschaft die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken und geht sie nur dann ein, wenn ein entsprechender Mehrwert für das

Unternehmen bei beherrschbarem Risiko geschaffen werden kann. Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Prozess. Aufbauend auf der Analyse der vorhandenen Kernprozesse erfolgt eine Bewertung der erfassten Risiken. Die Risikoberichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt regelmäßig. Sofern im Folgenden nicht anders angegeben, hat sich die Einschätzung der jeweiligen Risiken gegenüber dem 31. Dezember 2020 nicht wesentlich geändert. Mit der Umsetzung der strategischen Erweiterung des Geschäftsmodells auch auf weitere saubere Energien und Speichertechnologien sowie die Ausweitung des Eigenbetriebs von Projekten können sich weitere Risiken ergeben.

Allgemeine Erläuterung zur Einschätzung der Risiken

Sofern im Folgenden nicht anders angegeben, wird das jeweilige Risiko mit einer sehr geringen bis geringen Eintrittswahrscheinlichkeit sowie einer niedrigen bis moderaten Auswirkung auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PNE AG und des Konzerns eingestuft. Der Eintritt eines solchen Risikos wäre mit Auswirkungen von 0 bis 1 Mio. Euro auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbunden. Diese Risiken würden nach der Risikoklassifizierung mit gering bis mittel einzustufen sein. Die wesentlichen Risiken sind jeweils am Anfang der Kapitel beschrieben.

Risiken aus operativer Tätigkeit

Ein typisches Risiko ist das Genehmigungsrisiko von Projekten in etablierten und auch neuen Märkten. Bei zeitlichen Verzögerungen der Genehmigungen, bei negativen Ergebnissen von Ausschreibungen oder wenn sich durch marktbasierter Fördermechanismen das Angebot-Nachfrageverhältnis wesentlich verschiebt, können sich Verschiebungen in den Liquiditätsflüssen, höhere Anzahlungserfordernisse und Ausfälle von geplanten Mittelrückflüssen ergeben. Außerdem können Projekte in diesen Fällen unwirtschaftlich werden, was zu Ausbuchungen von bereits aktivierten unfertigen Erzeugnissen führen kann. Neben dem Vorratsvermögen kann dieses Risiko auch die Werthaltigkeit der Forderungen betreffen. Risiken bestehen für Bilanzwerte für Projekte an Land und auf See im In- und Ausland, wenn Projekte unwirtschaftlich werden bzw. eine Realisierung nicht möglich sein sollte. Die operativen Chancen in der Projektierung von Windparks an Land und auf See bzw. Photovoltaikanlagen an Land können jedoch nur realisiert werden, wenn solche unternehmerischen Risiken in Kauf genommen werden.

Zeitliche Verzögerungen können sich in der Projektumsetzung unter anderem wegen der notwendigen intensiven Umweltverträglichkeitsprüfungen, des ungewissen Zeitpunkts der Erteilung von Genehmigungen und Netzanschlusszusagen, möglicher Widersprüche/Klagen gegen bereits erteilte Genehmigungen oder

durch Verbandsklagen, der rechtzeitigen Verfügbarkeit von Windenergieanlagen oder Solarpanels oder der rechtzeitigen Verfügbarkeit sonstiger für die Errichtung eines Wind- oder Photovoltaikparks erforderlicher Voraussetzungen und Komponenten ergeben. Durch ein umfangreiches Projektcontrolling versucht die Gesellschaft, diesen komplexen Anforderungen zeitgerecht Rechnung zu tragen.

Die Zahl der für die Errichtung von Erneuerbare-Energien-Kraftwerken geeigneten Standorte in Deutschland ist begrenzt. Dies kann in Zukunft zu einem verstärkten Wettbewerb um diese Standorte und damit erhöhten Akquisitionskosten sowie zu höheren Betriebskosten, wie z. B. Nutzungsentschädigungen, führen, die den erzielbaren Deckungsbeitrag entsprechend mindern würden.

Im Zuge der Projektrealisierung bleibt die Gesellschaft darauf angewiesen, den aus zukünftig entstehenden oder zukünftig fällig werdenden Verbindlichkeiten resultierenden Kapitalbedarf zu decken. Außerdem könnte weiterer Kapitalbedarf entstehen, wenn und soweit die PNE AG aus von ihr unmittelbar oder mittelbar gegebenen Bürgschaften oder vergleichbaren Zusagen in Anspruch genommen werden sollte oder sich sonstige in diesem Abschnitt beschriebene Risiken realisieren sollten.

Ein Risiko für die künftige Entwicklung liegt – wie bei allen Unternehmen, die Projekte mit sauberen Energien entwickeln – im Bereich der Finanzierung und des Vertriebs von Projekten. Um dem zu begegnen, hat PNE bereits seit mehreren Jahren auf den Vertriebsweg „Einzel- und Großinvestoren“ sowie außerdem auf den Aufbau und Vertrieb von Portfolien mit Windparks, die bereits in Betrieb genommen wurden, gesetzt. Negative Auswirkungen steigender Zinssätze auf die Projektvermarktung können jedoch nicht ausgeschlossen werden, da steigende Zinsen eine Erhöhung der Projektkosten zur Folge haben. Zudem können steigende Kapitalmarktzinsen gleichzeitig zu sinkenden Verkaufspreisen führen, da die Anforderungen der Einzel- und Großinvestoren an eine Projektverzinsung in diesem Fall steigen dürften. Weiterhin könnten sich bei einer Finanzkrise und einer daraus resultierenden Zurückhaltung der Banken Projektfinanzierungen für die Projektrealisierung als Risiko darstellen.

Das Risiko, aus dem im Jahr 2015 erfolgte Verkauf der Projektpipeline in Großbritannien noch Meilensteinzahlungen zu erhalten, hat sich dahin gehend geändert, dass in 2021 das Ende des Zeitraums für die Erreichung von bestimmten Entwicklungsstufen erreicht wurde. Es sind keine Meilensteinzahlungen in 2021 erfolgt. Der Vorstand war bereits zum Jahresabschluss 2020 nicht sicher, dass noch Meilensteinzahlungen erfolgen würden, da diese unter anderem von den Marktbedingungen (z. B. Auswirkung des Brexit) und der Aktivität des Käufers abhängig gewesen sind. Vor diesem Hintergrund wurden in den Planungen keine Meilensteinzahlungen in den Konzernplanungen aufgenommen.

Ein Lieferantenrisiko im Bereich Windenergieanlagen ergibt sich aus der weltweiten Nachfrage im Verhältnis zu den vorhandenen Kapazitäten. Lieferengpässe bei steigender internationaler Nachfrage können nicht ausgeschlossen werden. Solche Lieferengpässe könnten zu verzögerter Realisierung von Windparkprojekten führen. Die Gesellschaft legt daher großen Wert auf den möglichst frühzeitigen Abschluss von Lieferverträgen mit namhaften Herstellern von Windenergieanlagen sowie Zulieferern (z. B. Fundamente) und die Vereinbarung der fristgerechten Lieferung. Im Bereich Photovoltaik bestehen deutlich geringere Lieferantenrisiken. Länderspezifische und saisonale Modulengpässe beispielsweise sind größtenteils bekannt und hängen im Wesentlichen von Anlagengröße und verfügbarer Zeit zur baulichen Fertigstellung ab.

In der PNE-Gruppe gibt es Joint-Venture-Gesellschaften, die Auslandsaktivitäten bereits eingegangen sind oder künftig gegebenenfalls eingehen werden, und daher Risiken darstellen können. Es besteht das Risiko, dass die Zusammenarbeit mit Partnern bereits bestehender Joint Ventures scheitert, etwa im Falle des Ausstiegs eines Joint-Venture-Partners mit der Folge, dass die Beziehungen und Kenntnisse des Joint-Venture-Partners über den betreffenden Auslandsmarkt nicht mehr genutzt werden können oder es zum Stillstand oder Scheitern bereits begonnener ausländischer Windparkprojekte kommt. Auch könnte es – insbesondere dann, wenn sich die von dem Joint-Venture-Unternehmen bearbeiteten Projekte nicht wie zunächst geplant realisieren lassen – zu Rechtsstreitigkeiten mit dem Joint-Venture-Partner kommen. Dies könnte zur Folge haben, dass in der Bilanz der PNE-Gruppe Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz bzw. auf das Vorratsvermögen der betreffenden Joint-Venture-Gesellschaft erfolgen müssen. All dies kann die Tätigkeit der Gesellschaft in dem betreffenden Auslandsmarkt deutlich erschweren und im ungünstigsten Fall sogar zu einem vollständigen Scheitern der Aktivität in diesem Land führen.

Die Bewertung von Projekten zur Nutzung Erneuerbarer Energien ist u. a. von der Einschätzung der künftigen Entwicklung der Strompreise in den Zielmärkten abhängig. Veränderungen in der Strompreisentwicklung können zu Veränderungen der Marktsituation führen.

Es bestehen Risiken aus dem Eigenbetrieb von Windparks. Für die Ertragslage eines Windparks ist das standortspezifische Windaufkommen die ausschlaggebende Größe. Neben den bekannten jahreszeitlichen Schwankungen können diese auch über die Jahre auftreten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich aufgrund von mehreren windschwachen Jahren die Wirtschaftlichkeit eines Projekts nachhaltig verschlechtert. Dieses Risiko hat im Hinblick auf das Segment „Stromerzeugung“ eine besondere Relevanz. Mindererträge durch schwache Windjahre wirken sich hier unmittelbar auf die Einnahmen- und Ergebnissituation im Segment „Stromerzeugung“ und im Konzern aus. Diesem Risiko wird Rechnung getragen indem

entsprechende Sicherheitsabschläge in den Cashflow-Rechnungen der Windparks über die Gesamtlaufzeit eingeplant werden. Weitere Gründe zur Verringerung der Ertragslage können nachträgliche Umweltauflagen im laufenden Betrieb und mögliche Klagen sein. Sollten die Auswirkungen größer sein als die geplanten Sicherheitsabschläge, dann könnten dies Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben.

PNE veröffentlicht Prognosen für die Unternehmensziele des Konzerns. Diese Prognosen sind auf Basis der Planung des Konzerns getroffen worden. Sollten sich Planungsannahmen im Zeitverlauf ändern, könnte dies dazu führen, dass die veröffentlichte Prognose nicht erreicht wird. Die Verfehlung einer veröffentlichten Prognose könnte für die Gesellschaft bzw. den Aktienkurs nachteilige Auswirkungen haben.

Die in der Bilanz enthaltenen Firmenwerte müssen zum Ende eines jeden Jahres mittels eines Impairmenttests auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Sollte sich in der Zukunft ein Impairment ergeben, hätte dies Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns.

Es besteht das Risiko, dass sich aus nachträglichen Prüfungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) andere als die vom Vorstand angesetzt und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Bewertungsansätze für Bilanzwerte für rückwirkende und damit einhergehend möglicherweise für zukünftige Bilanzstichtage ergeben. Dies könnte Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben.

Die PNE AG hat ein Rating der Creditreform erhalten, welches zuletzt im Mai 2021 erneuert wurde. Negative Änderungen der Ratingeinstufung durch das Ratingunternehmen können bei einem Projektierer aufgrund der langfristigen Projektentwicklungszeiten bei unvorhergesehenen kurzfristigen Veränderungen im Umfeld eintreten. Dies könnte möglicherweise negative Auswirkungen auf Refinanzierungskosten der Gesellschaft haben.

Zins-, Finanzierungs- und Währungsrisiken

Der Konzern ist Zinsrisiken ausgesetzt, da die Konzernunternehmen Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen aufnehmen. Das Risiko wird durch den Konzern gesteuert, indem ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Mittelaufnahmen eingehalten wird. Dies erfolgt unter Verwendung von Zins-SWAPs. Die Sicherungsmaßnahmen werden regelmäßig beurteilt, um sie auf die Zinserwartung und die gewünschte Risikobereitschaft abzustimmen. Danach werden dann die Sicherungsstrategien ausgewählt.

Der Konzern vergibt kurz- und langfristige Darlehen. Alle vergebenen Darlehen werden mit einem festen Zinssatz ausgestattet. Dies gilt auch für die Darlehen an assoziierte Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen, sodass für die Darlehenslaufzeiten mit keinen materiellen Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft zu rechnen ist.

Aus der Ausgabe der Anleihe 2018/2023 und den in den Anleihebedingungen enthaltenen Covenants zur Eigenkapitalquote kann es aufgrund der Nichteinhaltung der Covenants zu erhöhten Zinszahlungen vor fristgemäßem Ablauf der Anleihe kommen. Die Anleihe wird Anfang Mai 2023 zur Rückzahlung fällig.

Zum Ende des Berichtszeitraums hielt die von dem US-Unternehmen Morgan Stanley kontrollierte Photon Management GmbH mehr als 30 Prozent der Aktien (Stimmrechte) der PNE AG, aber weniger als 50 Prozent. Erwirbt die Photon Management GmbH über 50 Prozent der Aktien, würde dies weitere Kündigungsmöglichkeiten der Darlehensgeber unter Kreditverträgen zur Fremdfinanzierung und Avalverträgen eröffnen.

Der Konzern ist aus seinem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Adressenausfallrisiko ausgesetzt. Dem Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte wird durch angemessene Wertberichtigungen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten Rechnung getragen. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei originären Finanzinstrumenten werden verschiedene Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie z. B. die Einholung von Sicherheiten und Bürgschaften, wenn dies aufgrund von Bonitätsprüfungen angemessen erscheint.

Der PNE-Gruppe zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel unterliegen teilweise einer variablen Verzinsung, die überwiegend an den 3-Monats-EURIBOR bzw. den EONIA gekoppelt sind. Die Gesellschaften haben sich nur teilweise gegen steigende kurzfristige Zinsen abgesichert.

Der PNE-Gruppe zur Verfügung stehende liquide Mittel unterliegen teilweise einer negativen Verzinsung auf den Bankkonten der Gesellschaften. Die Gesellschaften versuchen, eine negative Verzinsung durch Geldanlagen im kurz- und mittelfristigen Anlagebereich, welche zum Teil keine negative Verzinsung mit sich bringen, zu vermeiden.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns sicherzustellen, wird eine revolving Liquiditätsplanung erstellt, welche die Liquiditätszuflüsse und Liquiditätsabflüsse sowohl auf kurzfristige als auch auf mittel- und langfristige Sicht abbildet. Liquiditätsrisiken, das operative Geschäft unterjährig finanzieren zu können, bestehen insbesondere, wenn sich Closings bei Projektverkäufen im Rahmen des Direktverkaufs an externe Investoren verzögern sollten.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Zum Jahresende bestehen kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Konzern, die aus Sicht der Gesellschaft zu keinem wesentlichen Risiko führen.

Aus den Projekten im internationalen Bereich können sich mittel- und langfristig Währungsrisiken ergeben. Im operativen Bereich resultieren Fremdwährungsrisiken vorrangig daraus, dass geplante Transaktionen in einer anderen Währung als dem Euro abgewickelt werden können. Im Investitionsbereich können sich Fremdwährungsrisiken im Wesentlichen aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen ergeben. Die Konzerngesellschaften versuchen, soweit möglich, Transaktionen in Euro abzuwickeln. Sollte dies nicht möglich sein, ist geplant, soweit möglich und wirtschaftlich, die Absicherung wesentlicher konzernexterner Fremdwährungsgeschäfte durch Währungssicherungsgeschäfte rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Transaktionen vorzunehmen.

Politische Risiken/Marktrisiken

Unkalkulierbare Risiken können auch von außen in den Markt getragen werden. Hierzu zählen insbesondere plötzliche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland oder den Auslandsmärkten der PNE. Der Vorstand der PNE AG ist der Ansicht, dass Wind- und Photovoltaikparks zu den aktuell gültigen oder in Ausschreibungen zu erzielenden Vergütungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlich projektiert und betrieben werden können. Dennoch werden die Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen PNE tätig ist oder zukünftig sein möchte, kontinuierlich überprüft, um auf mögliche Veränderungen zeitnah reagieren und somit Risiken mindern zu können.

Die politischen Risiken und die Marktrisiken im Ausland können Auswirkungen auf die geplanten Projektrealisierungen in den nächsten Jahren haben. Die PNE AG und ihre Tochtergesellschaften beobachten die aktuellen Entwicklungen im Ausland intensiv, um mögliche Veränderungen der Marktlage oder der politischen Ausrichtung frühzeitig erkennen und rechtzeitig Maßnahmen einleiten zu können. Bei abrupten Änderungen der Vergütungssysteme

sowie bei gesetzgeberischen rückwirkenden Eingriffen können sich aufgrund der mehrjährigen Projektentwicklungszyklen gleichwohl Risiken für die PNE-Gruppe verwirklichen.

Zu den politischen Risiken zählen auch Risiken, die sich aus Kriegshandlungen ergeben können. Diese können grundsätzlich vielfältige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, die globalen Lieferketten sowie Rohstoffpreise haben. Aus dem aktuellen Konflikt in der Ukraine ergeben sich keine direkten Risiken für die PNE AG, da keine Geschäftsaktivitäten in oder mit Russland bzw. in oder mit der Ukraine bestehen.

Gesundheitliche Risiken

Gesundheitliche Risiken wie Epidemien oder Pandemien (aktuell die COVID-19-Pandemie) können sich auf das operative Geschäft auswirken, indem sie zu Verzögerungen in Genehmigungsprozessen und bei der Projektrealisierung führen. Dies kann in Extremfällen durch Verzögerungen zum Verlust von Genehmigungen oder Ausschreibungszuschlägen führen. Aktuell erwartet die Gesellschaft allerdings nur zeitliche Verzögerungen von geplanten Projekten und damit Verschiebungen innerhalb des Jahres 2022 oder von einem Jahr in das nächste Jahr (2022 nach 2023). Sollten solche Ereignisse erhebliche Auswirkungen auf die allgemeine Wirtschafts- und Finanzsituation haben, kann dies zudem auch zu einem Investorenrisiko und höheren Renditeanforderungen von Investoren führen.

Konkret hat die Gesellschaft von verschiedenen Herstellern von Windenergieanlagen Mitteilungen erhalten, dass sich die Lieferung von Windenergieanlagen oder Ersatzteilen verschieben könnte.

Der Konzern ist derzeit finanziell so gut aufgestellt, dass eventuelle Verzögerungen oder Ausfälle von Einnahmen keinen wesentlichen Einfluss auf die kurz- und mittelfristige Fortführung der Geschäftstätigkeit (going concern) hätten. Eine mögliche Auswirkung auf die Konzern-Guidance für das Jahr 2022 könnte jedoch bei Verschiebung von Projektverkäufen (Segment „Projektentwicklung“) oder Einnahmeverzögerungen im Segment „Services“ nicht ausgeschlossen werden.

Die Gesellschaft informiert sich laufend über vorhandene oder bevorstehende gesundheitliche Risiken und reagiert auf mögliche Auswirkungen für die Mitarbeiter. Unter anderem besteht die Möglichkeit des „mobilen“ Arbeitens. In Einzelfällen können Reisen in Länder mit hoher Ansteckungsgefahr untersagt und die Anordnung, große Menschenmassen zu meiden, erlassen werden.

Alle erkennbaren Risiken aus dem aktuell weltweit vorhandenen COVID-19-Virus werden von der Gesellschaft weiterhin laufend hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie dem Wohlergehen der Mitarbeiter abgewogen und sind in den Jahresabschluss bzw. den Ausblick eingeflossen.

Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren.

Steuerliche Risiken

Es bestehen steuerliche Risiken aus der körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerlichen Außenprüfung bei der WKN GmbH für die Jahre 2010 bis 2013 und 2014 bis 2016. Die Veranlagungen der Jahre 2010 bis 2013 auf Basis der abgeschlossenen Betriebsprüfung sind noch nicht rechtskräftig. Auf Basis der Gespräche zwischen der Geschäftsführung der WKN GmbH sowie deren Steuerberatern auf der einen Seite und der Finanzbehörde auf der anderen Seite bestehen unterschiedliche Sichtweisen in Bezug auf die steuerliche Berücksichtigung einzelner Sachverhalte der Jahre 2010 bis 2013. Entsprechende Einsprüche gegen wesentliche Teile der Körperschaft- und Gewerbesteueranlagen wurden eingelegt. Eine Aussetzung der Vollziehung wurde seitens der Finanzbehörde gewährt. Die Betriebsprüfung der Jahre 2014 bis 2016 läuft noch. Mögliche Feststellungen der Betriebsprüfung 2010 bis 2013 könnten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WKN GmbH und des PNE-Konzerns im einstelligen Millionenbereich haben. Auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands geht der Vorstand der PNE AG weiterhin davon aus, dass die steuerliche Abbildung der Sachverhalte zutreffend erfolgt ist. Für einzelne ausgewählte Sachverhalte, die im Rahmen der Betriebsprüfung aufgegriffen wurden, wurden die Steuern gezahlt. Für den wirtschaftlich überwiegenden Teil der im Rahmen der Betriebsprüfung 2010 bis 2013 aufgegriffenen Sachverhalte sieht der Vorstand dagegen unverändert keinen Anlass, in der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021 eine Rückstellung zu erfassen. Selbst bei Bildung einer Rückstellung in Höhe über alle Sachverhalte der Betriebsprüfung würde dies keine Auswirkung auf die veröffentlichte Guidance für das Geschäftsjahr 2021 haben, da mögliche Ergebnisauswirkungen im Steuer- und Zinsaufwand und damit außerhalb des EBITDAs ausgewiesen werden würden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird weiterhin als gering angesehen, die Auswirkung bei einem Eintritt als gravierend. Der Eintritt eines solchen Risikos wäre mit Auswirkungen von bis zu weiteren 7 bis 8 Mio. Euro, neben den bereits getätigten Rückstellungen, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbunden. Das Risiko ist daher im Sinne der Definition des Risikomanagements mit „hoch“ zu klassifizieren.

Die PNE AG und ihre Tochter- sowie sonstige Konzerngesellschaften sind derzeit in Ländern auf vier Kontinenten tätig und unterliegen damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen in diesen Bereichen können zu einem höheren Steueraufwand und zu höheren Steuerzahlungen führen. Außerdem können Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen auch Einfluss auf Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie die aktiven und passiven latenten Steuern haben. PNE agiert in Ländern mit komplexen steuerlichen Regelungen, die unterschiedlich ausgelegt werden könnten. Zukünftige Auslegungen und Entwicklungen steuerlicher Gesetze und Regelungen könnten Steuerverbindlichkeiten, Rentabilität und Geschäftsbetrieb beeinflussen. Um diese Risiken zu minimieren, wird konzernübergreifend laufend mit länderspezifischen Steuerberatern zusammengearbeitet und die aktuelle Steuersituation analysiert.

Informationstechnische Risiken

Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen, Daten und Systemen ist durch zunehmende Cyberkriminalität gefährdet. Aus diesem Grund bauen wir unsere technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor unbeabsichtigtem Datenverlust, Datendiebstahl und allen Formen der Cyberkriminalität kontinuierlich weiter aus. Als organisatorische Maßnahme werden unsere Mitarbeiter dahingehend geschult, mögliche Bedrohungen und Sicherheitslücken zu erkennen und zu schließen. Im Rahmen unserer Prozessüberwachung werden sowohl die technischen als auch die organisatorischen Maßnahmen kontinuierlich auf deren Wirksamkeit geprüft.

Wir stufen das Risiko des materiellen Schadens und des Datenverlustes durch Cyberkriminalität als mittleres Risiko ein.

Chancen

Als Projektierer von Windparks an Land und auf See sowie von Photovoltaikparks an Land agiert PNE in einem internationalen Wachstumsmarkt. Unabhängige Studien gehen aufgrund der Endlichkeit der fossilen Energieträger, dem Zwang zur Verminderung von Klimaschadstoffen sowie dem Bedarf an sicheren, umweltfreundlichen Energiequellen von weiterhin hohen Zuwachsraten bei der Windenergie und der Photovoltaik in den kommenden Jahren aus. Der erfolgreiche Verlauf der Weltklimakonferenzen zuletzt 2021 in Glasgow zeigt, dass die Notwendigkeit einer Energiewende weltweit erkannt worden ist. Die Unternehmen in der PNE-Gruppe verfügen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Markt über die Voraussetzungen und die Erfahrungen, um von dieser Entwicklung langfristig zu profitieren.

Die ständige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells setzte die PNE AG unter anderem mit Tochtergesellschaften fort, in denen bis Ende 2021 bereits fertiggestellte und in Betrieb genommene Windparks an Land mit einer Gesamtleistung von rund 233,2 MW gebündelt wurden. PNE bleibt vorerst direkt beteiligt und profitiert somit von künftigen Erträgen sowie dem Betriebsmanagement.

Besondere Chancen liegen in den Auslandsaktivitäten des Konzerns sowie in möglichen neuen Märkten und in der Erweiterung des Geschäftsmodells auf weitere saubere Energien und Speichertechnologien sowie neue Märkte. PNE ist bereits in einer Reihe attraktiver Wachstumsmärkte tätig. Dabei erfolgt die Expansion primär in Länder mit stabilen politischen Rahmenbedingungen und mit verlässlichen Vergütungs- und Förderregeln oder auch in Länder mit einem vergleichsweise hohen Marktpotenzial. Dazu zählen neue Märkte mit einem stark steigenden Strombedarf. Um die jeweiligen örtlichen Bedingungen hinreichend zu berücksichtigen, erfolgt der Markteintritt vielfach in Kooperation mit einem lokalen Partner. Diese Art der Internationalisierung hat sich als kosteneffiziente und Erfolg versprechende Strategie bewährt. Auch künftig wird PNE diesen bewährten Weg der selektiven Auslandsexpansion weiterverfolgen und vorhandene Marktchancen entschlossen nutzen.

Die Kernkompetenz von PNE liegt in der Projektentwicklung, dem Bau und dem Betrieb sowie Repowering von Windparks und der Projektentwicklung von Photovoltaikanlagen auf hohem internationalem Niveau. Diese Kompetenz kann auch in weiteren Auslandsmärkten mit Ausbaupotenzial genutzt werden. Solche Märkte werden daher kontinuierlich beobachtet und die Chancen für einen Markteintritt sorgfältig geprüft.

Neben den Chancen der Internationalisierung stehen die Perspektiven, die der etablierte deutsche Markt für Windenergie sowohl an Land wie auch auf See und für Photovoltaik an Land weiterhin bietet. Die Klimaziele der Bundesregierung und die Notwendigkeit zur Erhöhung der Versorgungssicherheit erfordern den beschleunigten Ausbau von Erneuerbare-Energien-Projekten an Land wie auf See. PNE zeichnet sich dadurch aus, dass sie bereits sechs Windparkprojekte auf See durch den gesamten

Genehmigungsprozess beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie führte. Vier dieser Windparks sind von den Käufern bereits komplett errichtet und in Betrieb genommen worden. In der Projektentwicklung auf See wurde seit Jahren eine hohe Kompetenz entwickelt, die auch auf internationale Märkte übertragen werden kann. Daher prüfen wir die Möglichkeiten der Entwicklung von Windparks auf See auch in anderen Ländern.

Im Windenergiemarkt bieten sich vielfältige Perspektiven für die Erbringung von Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus von Windparks. Diese Chancen nutzt die PNE-Gruppe in wachsendem Umfang und versteht sich dabei als verlässlicher Partner der Entwickler und Betreiber von Windparks. Dieser Bereich der Dienstleistungen wurde zielstrebig weiter ausgebaut. Ein Schwerpunkt liegt beim technischen und kaufmännischen Betriebsmanagement von Windparks und Umspannwerken. Darüber hinaus werden unter anderem Dienstleistungen im Baumanagement, bei Windmessungen, im Stromvermarktungsmanagement und weiteren Bereichen rund um die Planung, den Bau und den Betrieb von Windenergieanlagen erbracht.

Das internationale Geschäft des Betriebsmanagements wurde in 2021 in den Märkten Schweden und Polen ausgeweitet, dabei wurden weitere Verträge unabhängig von der Konzernprojektpipeline gewonnen. Eine Fortsetzung dieses erfolgreichen Wachstums unabhängig von der eigenen Projektentwicklung zeichnet sich bereits ab.

Steigende Strompreise können sich auch auf die von der PNE-Gruppe angebotenen Dienstleistungen wie etwa Stromabnahmeverträge (PPA) positiv auswirken.

Der aktuelle Konflikt in der Ukraine könnte die Bestrebungen westlicher Regierungen, die Energieversorgung unabhängig von (unsicheren) Energieimporten zu gestalten, weiter erhöhen und beschleunigen. Dies hätte positive Auswirkungen auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland und Europa. Ebenso ist anzunehmen, dass voraussichtlich steigende Strompreise die Ergebnisse des Eigenportfolios steigern.

Optimierte Strategie

Die seit langem erfolgreiche Tätigkeit in diesen Geschäftsfeldern ist die gute Basis für eine strategische Optimierung der Konzernaktivitäten.

Weltweit wächst die Nachfrage nach sauberen Energien und einer gesicherten Stromversorgung. Diesen Entwicklungen trägt PNE mit einer Ausweitung des operativen Geschäfts Rechnung und will als „**Clean Energy Solution Provider**“ die Chancen aus der Wandlung der Märkte nutzen. Die strategische Weiterentwicklung umfasst nahezu die gesamte Wertschöpfungskette der sauberen Erneuerbaren Energien. Aufbauend auf den umfangreichen Erfahrungen aus der erfolgreichen Entwicklung, Projektierung und Realisierung von Windparks an Land und auf See sowie von Photovoltaikanlagen werden auch Projekte und Lösungen zur Planung, Errichtung und zum Betrieb von Kraftwerken für saubere Energien entwickelt und realisiert. Das ist Kern der erweiterten strategischen Ausrichtung.

Projektentwicklung und Portfolio

Projektentwicklung bleibt das Kerngeschäft. Dazu zählen unter anderem die Entwicklung von Qualitätsprojekten in der Windenergie und der Photovoltaik, der erfolgreiche Aufbau eines eigenen Bestands an Windparks und technologieübergreifende Projekte.

Technologien

Neben der Windenergie sollen künftig auch Photovoltaik, Speicherung und Power-to-X wesentliche Bausteine der Unternehmensstrategie sein. Damit wird der Einstieg in die Segmente Mobilität und Wärme aus sauberen Energien (Sektorenkopplung) geplant. Dazu gehört auch die Entwicklung von Power-to-X-Projekten unter anderem bei der Erzeugung von Wasserstoff. In der Verbindung von Windparks, Photovoltaikanlagen und Speichern will PNE künftig auch Kraftwerke und Insellösungen, also autarke saubere Energieanlagen, die unabhängig vom Stromnetz sind, entwickeln.

Märkte

Neben den etablierten Märkten für Windenergie in Europa und Nordamerika rücken für PNE künftig auch neue Märkte etwa in Lateinamerika, Asien sowie in Afrika in den Fokus, wenn sie ein großes Potenzial für die Entwicklung von sauberen Energien besitzen. Solche Märkte zeichnen sich durch einen stark steigenden Energiebedarf aus. Kooperationen mit erfahrenen Partnern gewährleisten sichere Markteinstiege in diesen Ländern.

Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen etwa beim Betriebsmanagement und weitere Finanzierungslösungen für Projekte der sauberen Energien stehen ebenfalls für eine Ausweitung der Aktivitäten von PNE. Auch anorganisches Wachstum durch Kooperationen, Beteiligungen oder Übernahmen von Unternehmen aus der Service-, der Photovoltaik-, der Batterie- und Speicherbranche ist möglich.

Die Optimierung von Windparks steht ebenso auf der Agenda wie Dienstleistungen für Projekte auf See, die Ausweitung des Betriebsmanagements für Windparks und Umspannwerke auch auf Photovoltaikprojekte und der Aufbau von technologieübergreifendem Know-how.

Energy Supply Management

Zusätzlich soll ein weiteres Margenpotenzial durch die Optimierung der Vermarktung von Strom und Gas aus sauberen Energien erschlossen werden. Erste Abschlüsse von Stromlieferverträgen (Power Purchase Agreements – PPA) wurden für eigene Windparks sowie für Kunden bereits getätigt.

Umsetzung/Smart Development

Wir verfügen über erfahrene und spezialisierte Mitarbeiter, um die Strategie umzusetzen. Mit einem integrierten Projektansatz werden bereits Geschäftsmöglichkeiten mit neuen Produkten sowie in neuen Märkten entwickelt. Dabei sollen verschiedene saubere Energien und Speichertechnologien kombiniert, der Eintritt sowie der Austritt in neue Märkte beschleunigt, die Zeitspanne bis zu einem Projekterfolg verkürzt und hohe Vorleistungen in Projekten vermieden werden.

Risikominimierung und neue Potenziale

Mit dieser Strategie minimieren wir Marktrisiken, eröffnen der PNE neue Potenziale und Märkte. Nach einer Übergangsphase, in der mit Investitionen die Weichen zur Umsetzung der Strategie gestellt werden, soll dies bis 2023 zu einem Anstieg der durchschnittlichen operativen Ergebnisse und zur Verstetigung der bisher sehr volatilen Ergebnisse führen. Mit dem Programm „Scale up“ setzen wir weiter auf unsere Kernkompetenzen und eröffnen uns weitere Teile der Wertschöpfungskette.

9. PROGNOSEBERICHT

Die PNE-Gruppe ist ein international tätiger und einer der erfahrensten Projektierer von Projekten für saubere Energien an Land und auf See. Der Schwerpunkt liegt auf Windenergie- und Photovoltaikprojekten. Dabei vereint sich wirtschaftlicher Erfolg mit ökologischer Verantwortung. Die PNE-Gruppe bearbeitet die Wertschöpfungskette von der Entwicklung, Projektierung, Realisierung und dem Vertrieb über den Betrieb von Wind- und Photovoltaikparks sowie Umspannwerken bis hin zum Repowering – also dem Ersatz älterer Windenergieanlagen durch neue auf dem aktuellen Stand der Technik. Die dabei erworbenen Kompetenzen werden auch Dritten als Dienstleistung angeboten. Diese Öffnung gegenüber Kunden ist Bestandteil der strategischen Ausrichtung zu einem Anbieter von Lösungen für saubere Energien – einem „Clean Energy Solution Provider“.

Ziel ist, Projekte zu entwickeln, deren hohe Qualität internationale Standards erfüllt und eine gesicherte Projektfinanzierung auf internationalem Niveau möglich macht. Erreicht wird eine solche Projektqualität durch die Sicherstellung der Prognose für den Projektzeitplan und den Kostenrahmen von der Entwicklung bis zur Inbetriebnahme.

Nach dem seit vielen Jahren erfolgreichen Aufbau von Windparks für den Verkauf an Kunden arbeitet die PNE-Gruppe jetzt auch daran, bis Ende 2023 ein Portfolio mit Windparks von bis zu 500MW im Eigenbestand zu entwickeln. Die fertiggestellten Windparks werden im Eigenbetrieb gehalten, um durch den Stromverkauf laufende Erträge zu erzielen.

Darüber hinaus ist die Verbindung von Kraftwerken mit sauberen Energien und Speichertechnologien ein Zukunftsthema. Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Unternehmensgruppe mittels des Konzepts „Scale up“ weiterentwickelt. Das operative Geschäft wird national wie international auf eine deutlich breitere Basis gestellt. Ziel ist es weiterhin, PNE vom Spezialisten für Windparks auch zum Spezialisten von Photovoltaikparks und zum breit aufgestellten Anbieter von Lösungen für saubere Energien weiterzuentwickeln. Grundzüge dieser Strategie eines „Clean Energy Solution Provider“ sind die Ausweitung des Service-Angebots und die Erschließung neuer Märkte sowie Technologien.

Die PNE-Gruppe reagiert mit der strategischen Ausrichtung auf Veränderungen in den Märkten der sauberen Energien. Saubere Energien werden nach Einschätzung des Vorstands in den kommenden Jahren weltweit dynamisch wachsen, müssen sich aber auch zunehmend unter Marktbedingungen gegen andere

Energieerzeugungsformen behaupten. Das verschärft den Wettbewerbsdruck. Die Optimierung der Kosten rund um ein Projekt gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Dabei sind auch Photovoltaikprojekte und Hybridlösungen sowie Speichertechnologien im Blick.

Mit dieser breiteren Aufstellung werden Marktrisiken minimiert, neue Potenziale und Märkte eröffnet und mittelfristig vor allem die bisher volatilen Ergebnisse verstetigt.

Nach einer Übergangsphase, in der mit Investitionen die Weichen zur Umsetzung des Programms „Scale up“ gestellt werden, soll dies bis 2023 zu einem Anstieg des durchschnittlichen operativen Ergebnisses (EBITDA) führen. Dieses strategische Ziel soll durch den verstärkten Eigenbetrieb von Windparks anvisiert werden.

Die nachfolgenden Prognosen beruhen auf den Ergebnissen

- aus der Umsetzung der operativ geplanten Projekte im In- und Ausland (Onshore, Offshore, Photovoltaik),
- aus dem Dienstleistungs- und Servicegeschäft sowie
- aus dem Stromerzeugungsgeschäft.

Im Geschäftsjahr 2022 wird die PNE-Gruppe weitere Vorleistungen im unteren einstelligen Millionenbereich für die strategische Erweiterung des Geschäftsmodells erbringen. Der Vorstand rechnet dennoch für die Guidance des Geschäftsjahres 2022 mit einem positiven EBITDA im Konzern in Höhe von 20 bis 30 Mio. Euro. Aufgrund der derzeitigen weltweiten COVID-19-Pandemie ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021 im März 2022 davon auszugehen, dass es im operativen Geschäft zu Verschiebungen von Projektrechtsverkäufen und Projektumsetzungen von 2022 nach 2023 kommen kann.

Die Zahlen der Projektpipeline für Windenergie an Land (per 31. Dezember 2021: rund 5.706 MW) und Photovoltaik (per 31. Dezember 2021: rund 1.210 MWp) sollen auch im Geschäftsjahr 2022 im Konzern mindestens gegenüber dem 31. Dezember 2021 konstant gehalten werden.

Die PNE AG steuert die operativen Einheiten auf Basis des EBT. Die PNE AG erwartet für das Geschäftsjahr 2022 auf EBT-Basis (Ergebnis vor Ertragsteuern und sonstigen Steuern) ein positives Ergebnis im mittleren zweistelligen Millionenbereich. In diesem Ergebnis sind auch die geplanten Ergebnisse aus den Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften (u. a. der WKN GmbH) enthalten.

10. SONSTIGE ANGABEN

10.1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Angaben zu Beziehungen mit „nahestehenden Personen“ finden sich im Konzernanhang unter „X. Sonstige Angaben“ Punkt 3.

10.2 Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f bzw. § 315d HGB)

Die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB ist auf unserer Internetseite www.pne-ag.com im Bereich „Investor Relations“ unter Corporate Governance veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

10.3 Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält: „Wir erklären, dass bei der PNE AG im Geschäftsjahr 2021 keine berichtspflichtigen Vorgänge in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen vorgelegen haben.“

10.4 Ergänzende Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB (Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz)

Kapitalverhältnisse

Die PNE AG hat zum 31. Dezember 2021 insgesamt 76.603.334 Namensaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro ausgegeben. Am 31. Dezember 2021 betrug der Anteil nicht meldepflichtiger Aktienbestände (weniger als 3 Prozent des Grundkapitals) rund 38,9 Prozent. Von zwei Aktionären (Morgan Stanley/Photon Management GmbH sowie Active Ownership Fund SCS) bestand zum Stichtag 31. Dezember 2021 die Meldung einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte.

Die Aktien der Gesellschaft unterliegen nur in den gesetzlich geregelten Fällen und nicht satzungsgemäß Beschränkungen bezüglich des Stimmrechts oder der Übertragung. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind nicht vorhanden. Eine Stimmrechtskontrolle durch die Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital ist nicht gegeben.

Aktionärsrechte und -pflichten

Dem Aktionär stehen Vermögens- und Verwaltungsrechte zu.

Zu den Vermögensrechten gehören nach § 58 Abs. 4 AktG das Recht auf Teilhabe am Gewinn und nach § 271 AktG am Liquidationserlös sowie nach § 186 AktG das Bezugsrecht auf Aktien bei Kapitalerhöhung.

Zu den Verwaltungsrechten gehören das Recht, an der Hauptversammlung teilzunehmen und das Recht, auf dieser zu reden, Fragen und Anträge zu stellen sowie die Stimmrechte auszuüben.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Die Satzung der Gesellschaft enthält keine über § 84 AktG hinausgehenden Regelungen.

Die Änderung der Satzung bedarf gemäß § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Somit bedarf auch die Änderung der Satzung gemäß § 179 AktG in Verbindung mit § 15 Absatz 2 der Satzung in der Regel eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer einfachen Stimmenmehrheit; in bestimmten Fällen ist allerdings eine Stimmenmehrheit von 75 Prozent für die Änderung der Satzung erforderlich.

Zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 21. Mai 2024 einmalig oder mehrmals eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der betreffenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu einem oder mehreren zulässigen Zwecken im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann dabei durch die Gesellschaft, durch abhängige oder im Besitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte durchgeführt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere gemäß § 71 Absatz 2 AktG, vorliegen. Gemäß der Ermächtigung erfolgt der Erwerb nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder mittels Einräumung von Andienungsrechten. Dabei darf bei einem Erwerb über die Börse der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Bei einem Erwerb auf der Grundlage eines öffentlichen Kaufangebots darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor erstmaliger Veröffentlichung des Angebots nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Im Falle der öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder eines Erwerbs durch Einräumung von Andienungsrechten

darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei letzten Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsangebote bzw. dem Tag der Einräumung von Andienungsrechten um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots oder der öffentlichen Einladung an Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder nach der Einräumung von Andienungsrechten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so können das Angebot, die Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bzw. die Andienungsrechte angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Schlusskurs im XETRA-Handelssystem am letzten Börsentag vor der Veröffentlichung der Anpassung abgestellt; die 10 Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen eines öffentlichen Kaufangebots oder einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten (zusammen „Öffentliches Erwerbsangebot“) kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angelegten Aktien dessen Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen; darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Etwaige weitergehende Andienungsrechte der Aktionäre nach Maßgabe der Beteiligungsquoten sind ausgeschlossen. Auch im Fall der Einräumung von Andienungsrechten kann deren Gesamtvolumen begrenzt werden. Werden den Aktionären zum Zwecke des Erwerbs Andienungsrechte eingeräumt, so werden diese den Aktionären im Verhältnis zu ihrem Aktienbesitz entsprechend der Relation des Volumens der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien zum ausstehenden Grundkapital zugeteilt. Bruchteile von Andienungsrechten müssen nicht zugeteilt werden; für diesen Fall werden etwaige Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Die nähere Ausgestaltung des jeweiligen Erwerbs, insbesondere eines etwaigen Kaufangebots oder einer Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand. Dies gilt auch für die Ausgestaltung etwaiger Andienungsrechte, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit und ggf. ihrer Handelbarkeit. Dabei sind auch kapitalmarktrechtliche und sonstige gesetzliche Beschränkungen und Anforderungen zu beachten.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund der vorstehend beschriebenen oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen Aktien zu folgenden Zwecken zu verwenden: Die Aktien können über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden. Im Falle eines öffentlichen Angebots an alle Aktionäre kann das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Ferner können die Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats anderweitig gegen Zahlung eines Barkaufpreises je Aktie veräußert werden, der den Börsenpreis der börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung insgesamt veräußerten Aktien entfallene anteilige Betrag des Grundkapitals darf zudem 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Außerdem können erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch gegen Sachleistung, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen von Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich von Rechten und Forderungen – auch gegen die Gesellschaft –, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen, oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, angeboten und übertragen werden. Des Weiteren können erworbene eigene Aktien zur Bedienung von Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren 100-prozentigen Beteiligungsgesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten verwendet werden. Ferner können erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung erfolgt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann allerdings gemäß § 237 Absatz 3 Nr. 3 AktG abweichend bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall gemäß § 237 Absatz 3 Nr. 3, zweiter Halbsatz, AktG, ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. Alle vorgenannten Ermächtigungen zur Veräußerung oder anderweitigen Verwendung bzw. zur Einziehung erworbener eigener Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder auch in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde insoweit ausgeschlossen, wie eigene Aktien gemäß den vorstehend beschriebenen Ermächtigungen verwendet werden.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 den Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, aufgrund der vorstehend beschriebenen Ermächtigung oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworbene eigene Aktien unter Wahrung des Gebots der Angemessenheit der Vergütung dazu zu verwenden, die Aktien gegenwärtigen und/oder zukünftigen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen als Vergütungsbestandteil in Form einer Aktientantieme zuzusagen oder zu übertragen. Dies muss mit der Maßgabe erfolgen, dass die weitere Übertragung der Aktien durch das jeweilige Mitglied des Vorstands binnen einer Frist von mindestens vier Jahren ab der Zusage bzw. Übertragung (Sperrfrist) ebenso wenig zulässig ist wie die Eingehung von Sicherungsgeschäften, durch die das wirtschaftliche Risiko aus dem Kursverlauf für den Zeitraum der Sperrfrist teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen wird. Bei der Zusage bzw. Übertragung ist für Aktien jeweils der aktuelle Börsenkurs – auf der Grundlage einer vom Aufsichtsrat zu bestimmenden zeitnahen Durchschnittsbetrachtung – zugrunde zu legen. Auch diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder auch in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Ebenso ist das Bezugsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen, wie eigene Aktien gemäß dieser dem Aufsichtsrat erteilten Ermächtigung verwendet werden.

Im Berichtszeitraum haben weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat von der durch die Hauptversammlung am 22. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2021 hielt die Gesellschaft 266.803 (im Vorjahr: 266.803) eigene Aktien, die sie im Jahr 2018 unter Ausnutzung der seinerzeit bestehenden Ermächtigung auf der Grundlage eines an alle Aktionäre gerichteten Aktienrückkaufangebots erworben hat.

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) auszugeben. Die Schuldverschreibungen können nach dieser Ermächtigung einen Gesamtnennbetrag von bis zu 80.000.000,00 Euro und eine Laufzeit von längstens 20 Jahre haben. Den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen können Wandlungs- und/oder Optionsrechte auf insgesamt bis zu 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft entsprechend einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 20.000.000,00 Euro eingeräumt werden. Gleichzeitig wurde das Grundkapital der Gesellschaft um weitere bis zu 20.000.000,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Von der im Rahmen des Bedingten Kapitals 2017 erteilten Ermächtigung hat der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2022 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 38.250.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand im Berichtszeitraum ebenfalls keinen Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2021 bestand das Genehmigte Kapital 2017 daher noch in voller Höhe von 38.250.000,00 Euro.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sowie Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Unternehmensanleihe 2018/2023

Tritt ein Kontrollwechsel ein, hat jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, von der PNE AG als Emittentin die vorzeitige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu verlangen. Ein Kontrollwechsel gilt in diesem Zusammenhang dann als eingetreten, wenn die Emittentin davon Kenntnis erlangt hat, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin geworden ist, auf die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte entfallen. Ein solcher Kontrollwechsel im Sinne der Anleihebedingungen ist bei der PNE AG im Berichtsjahr nicht eingetreten.

IKB Darlehensverträge mit der PNE WIND West Europe GmbH, der PNE Portfolio 2 GmbH und der PNE Power Generation GmbH

Tritt ein Kontrollwechsel im Sinne der Verträge ein, hat die IKB Deutsche Industriebank AG als Darlehensgeberin nach Maßgabe der Darlehensverträge das Recht, den jeweiligen Darlehensvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen. Kontrollwechsel meint nach den Verträgen, dass die PNE AG als Bürge des jeweiligen Darlehensvertrags nicht mehr direkt oder indirekt die Mehrheit der Geschäftsanteile oder der Stimmrechte am Darlehensnehmer hält oder eine natürliche oder juristische Person mindestens 30,1 Prozent der stimmberechtigten Aktien an der PNE AG als Bürgen halten.

Fremdfinanzierungsverträge Windparkprojekte und Avallinien im Konzern

Ein Kontrollwechsel im Sinne der Verträge bei Überschreitung der Grenze von 50 Prozent eröffnet den Kreditgebern unter bestimmten Fremdfinanzierungsverträgen für Windparkprojekte und Bürgschaftslinien der PNE AG und WKN GmbH ein Kündigungsrecht.

Weitere Vereinbarungen

Darüber hinaus haben weder die PNE AG noch die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften weitere wesentliche Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft steht den Vorstandsmitgliedern ein Sonderkündigungsrecht zu, das sie für die zwei auf den Eintritt des Kontrollwechsels folgenden Monate (den Monat, in dem der Kontrollwechsel eintritt, dabei nicht mitgerechnet) mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ausüben können. Ein zur Ausübung des Sonderkündigungsrechts berechtigender Kontrollwechsel tritt ein, wenn ein Dritter der Gesellschaft nach § 33 WpHG mitteilt, dass er 50 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht oder überschritten hat. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts steht den Vorstandsmitgliedern das Festgehalt gemäß dem jeweiligen Anstellungsvertrag für die restliche Vertragslaufzeit zu; es ist mit Vertragsbeendigung ohne Abzinsung in einem Betrag auszuzahlen. Erfolgt ein Kontrollwechsel, so steht den Vorstandsmitgliedern im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts außerdem eine Sonderprämie in Höhe von 100 Prozent der zu erwartenden Tantieme bis Vertragsende zu. Die zu leistenden Zahlungen an die Vorstandsmitglieder sind jedoch in jedem Fall auf 150 Prozent des Abfindungs-Caps (die zweifache Höhe der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied im letzten vollen Geschäftsjahr – einschließlich der in diesem Geschäftsjahr geleisteten Tantiemezahlungen für vorangegangene Geschäftsjahre – tatsächlich zugeflossene Gesamtvergütung zzgl. der für langfristige Tantiemeanteile gebildeten Rückstellungen/ Verbindlichkeiten) begrenzt

Cuxhaven, 16. März 2022

Der Vorstand

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB)

der PNE AG, Cuxhaven, für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021

(Rundungsdifferenzen möglich)	2021 in Euro	2020 in Tsd. Euro
1. Umsatzerlöse	88.954.679,18	54.180
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-1.503.944,35	2.948
3. Sonstige betriebliche Erträge	16.901.219,71	3.213
4. Gesamtleistung	104.351.954,54	60.341
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-13.185.464,87	-1.753
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-32.967.279,39	-16.349
	-46.152.744,26	-18.102
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.549.856,78	-13.336
b) Soziale Abgaben	-1.992.735,23	-1.727
	-16.542.592,01	-15.063
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-687.419,78	-708
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.554.550,73	-12.382
9. Betriebsergebnis	27.414.647,76	14.086
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	46.839.578,81	34.451
11. Erträge aus Beteiligungen	24.325,00	52
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.495.919,61	3.842
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-26.000,00	-26
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.552.052,57	-2.444
15. Ergebnis vor Steuern	76.196.418,61	49.961
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.021.076,35	-5.416
17. Ergebnis nach Steuern	81.217.494,96	44.545
18. Sonstige Steuern	-64.663,20	-63
19. Jahresfehlüberschuss/-fehlbetrag	81.152.831,76	44.482
20. Gewinnvortrag	153.027.989,70	111.599
21. Dividende	-3.053.461,24	-3.053
22. Bilanzgewinn	231.127.360,22	153.028
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	1,06 Euro	0,58 Euro
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert) (in Tausend)	76.337	76.337
Ergebnis je Aktie (verwässert)	1,06 Euro	0,58 Euro
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert) (in Tausend)	76.337	76.337

BILANZ (HGB)

der PNE AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2021

Aktiva

(Rundungsdifferenzen möglich)	Stand am 31.12.2021 in Euro	Stand am 31.12.2020 in Tsd. Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	88.749,17	99
	88.749,17	99
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.083.632,41	9.486
2. Technische Anlagen und Maschinen	58.190,06	447
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	510.702,71	341
	9.652.525,18	10.274
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	141.283.940,99	127.982
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	646.300,58	1.449
3. Beteiligungen	801.575,78	802
	142.731.817,35	130.233
Anlagevermögen, gesamt	152.473.091,70	140.606
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse	17.734.336,86	19.238
2. Waren	1.647,58	2
3. Geleistete Anzahlungen	36.374.162,91	17.011
	54.110.147,35	36.251
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.921.760,02	2.686
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	176.103.701,21	141.701
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.384.604,30	5.252
	184.410.065,53	149.639
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	418.000,00	418
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	87.250.298,31	59.125
Umlaufvermögen, gesamt	326.188.511,19	245.433
C. Rechnungsabgrenzungsposten	105.940,82	201
D. Aktive latente Steuern	10.067.817,00	0
Aktiva, gesamt	488.835.360,71	386.240

Passiva

	Stand am 31.12.2021 in Euro	Stand am 31.12.2020 in Tsd. Euro
(Rundungsdifferenzen möglich)		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	76.603.334,00	76.603
Eigene Anteile	-266.803,00	-267
Bedingtes Kapital: 20.000.000,00 Euro (i. V. 20.000.000,00 Euro)		
II. Kapitalrücklage	59.094.989,68	59.095
III. Bilanzgewinn	231.127.360,22	153.028
Eigenkapital, gesamt	366.558.880,90	288.459
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	667.304,42	714
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.429.144,00	843
2. Sonstige Rückstellungen	16.947.141,75	10.015
	18.376.285,75	10.858
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	50.000.000,00	50.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.593.995,70	7.315
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	38.206.484,39	14.667
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.141.021,19	1.880
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.687.146,86	8.924
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.568.272,50	3.379
Verbindlichkeiten, gesamt	103.196.920,64	86.165
E. Rechnungsabgrenzungsposten	35.969,00	44
Passiva, gesamt	488.835.360,71	386.240

KAPITALFLUSSRECHNUNG (HGB)

der PNE AG, Cuxhaven, für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Alle Angaben in Tsd. Euro (Rundungsdifferenzen möglich)	2021	2020
Jahresergebnis	81.153	44.482
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1.944	-1.398
-/+ Sonstige Beteiligungserträge/-verluste und Ergebnis aus Gewinnabführungs (-)/Verlustübernahme	-46.864	-34.503
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-5.021	5.416
- Ertragsteuerzahlungen	1.885	-4.611
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens	687	708
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen	26	26
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	7.518	2.215
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-46	178
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	-47.842	-43.602
-/+ Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	764	-1.616
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	20.745	16.746
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.061	-15.959
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	409	1
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in Sachanlagen	-465	-255
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	803	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.328	-1.308
+ Erhaltene Zinsen	4.496	3.843
+/- Erhaltene Dividenden/Gewinnabführung/Verlustübernahme	34.475	2.233
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	26.390	4.514
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	3.565
- Auszahlung Dividende	-3.053	-3.053
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-3.721	-150
- Gezahlte Zinsen	-2.552	-2.444
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-9.326	-2.082
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel (< = 3 Monate)	28.125	-13.527
+ Finanzmittel (< = 3 Monate) am Anfang der Periode	59.125	72.652
Finanzmittel am Ende der Periode*	87.250	59.125
Ergänzende Angaben: Der Wert der Finanzmittel entspricht zum 31.12. der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“		
* davon als Sicherheit verpfändet	735	488

EIGENKAPITALSPIEGEL (HGB)

der PNE AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in Euro	Gezeichnetes Kapital			Rücklagen		
	Gezeichnetes Kapital		Summe	Kapitalrücklage		Gesamt-eigenkapital
	Stammaktien	Eigene Anteile		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	Bilanzgewinn/-verlust	
Stand zum						
1.1.2020	76.603.334,00	-266.803,00	76.336.531,00	59.094.989,68	111.599.172,29	247.030.692,97
Dividende	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.053.461,24	-3.053.461,24
Jahresüberschuss						
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	44.482.278,65	44.482.278,65
Stand am						
31.12.2020/						
1.1.2021	76.603.334,00	-266.803,00	76.336.531,00	59.094.989,68	153.027.989,70	288.459.510,38
Dividende	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.053.461,24	-3.053.461,24
Jahresüberschuss						
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	81.152.831,76	81.152.831,76
Stand zum						
31.12. 2021	76.603.334,00	-266.803,00	76.336.531,00	59.094.989,68	231.127.360,22	366.558.880,90

ANLAGENSPIEGEL (HGB)

der PNE AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr 2021

in Euro (Rundungsdifferenzen möglich)	Anschaffungs- / Herstellungskosten			Stand am 31.12.2021
	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	695.215,06	56.627,98	19.056,00	732.787,04
	695.215,06	56.627,98	19.056,00	732.787,04
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.142.140,38	3.600,50	0,00	17.145.740,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	823.354,84	40.448,28	655.899,24	207.903,88
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.184.343,69	363.858,47	22.564,84	2.525.637,32
	20.149.838,91	407.907,25	678.464,08	19.879.282,08
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	134.578.320,23	13.328.010,20	3.485.434,13	144.420.896,30
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.449.445,58	0,00	803.145,00	646.300,58
3. Beteiligungen	801.575,78	0,00	0,00	801.575,78
	136.829.341,59	13.328.010,20	4.288.579,13	145.868.772,66
	157.674.395,56	13.792.545,43	4.986.099,21	166.480.841,78

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	595.862,01	65.775,86	17.600,00	644.037,87	88.749,17	99.353,05
	595.862,01	65.775,86	17.600,00	644.037,87	88.749,17	99.353,05
	7.656.088,52	406.019,95	0,00	8.062.108,47	9.083.632,41	9.486.051,86
	376.390,43	24.964,91	251.641,52	149.713,82	58.190,06	446.964,41
	1.843.725,04	190.659,06	19.449,49	2.014.934,61	510.702,71	340.618,65
	9.876.203,99	621.643,92	271.091,01	10.226.756,90	9.652.525,18	10.273.634,92
	6.596.389,44	26.000,00	3.485.434,13	3.136.955,31	141.283.940,99	127.981.930,79
	0,00	0,00	0,00	0,00	646.300,58	1.449.445,58
	0,00	0,00	0,00	0,00	801.575,78	801.575,78
	6.596.389,44	26.000,00	3.485.434,13	3.136.955,31	142.731.817,35	130.232.952,15
	17.068.455,44	713.419,78	3.774.125,14	14.007.750,08	152.473.091,70	140.605.940,12

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL (HGB)

der PNE AG, Cuxhaven, zum 31. Dezember 2021

in Euro (Rundungsdifferenzen möglich) (Vorjahreszahlen in Klammern)	Restlaufzeiten			
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag
Art der Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	0,00	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00
	(0,00)	(50.000.000,00)	(0,00)	(50.000.000,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	161.302,72	704.566,93	2.728.126,05	3.593.995,70
	(3.720.710,05)	(680.368,30)	(2.913.606,47)	(7.314.684,82)
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	38.206.484,39	0,00	0,00	38.206.484,39
	(14.666.575,00)	(0,00)	(0,00)	(14.666.575,00)
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.141.021,19	0,00	0,00	1.141.021,19
	(1.879.922,84)	(0,00)	(0,00)	(1.879.922,84)
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.687.146,86	0,00	0,00	8.687.146,86
	(8.924.028,35)	(0,00)	(0,00)	(8.924.028,35)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.568.272,50	0,00	0,00	1.568.272,50
davon aus Steuern: 193.861,42 Euro (i. V. 1.956 Tsd. Euro))	(3.379.332,29)	(0,00)	(0,00)	(3.379.332,29)
davon aus sozialer Sicherheit: 0,00 Euro (i. V. 0 Tsd. Euro)				
Gesamtsumme	49.764.227,66	50.704.566,93	2.728.126,05	103.196.920,64
	(32.570.568,53)	(50.680.368,30)	(2.913.606,47)	(86.164.543,30)

ANHANG

DER PNE AG, CUXHAVEN, EINGETRAGEN IN DAS
HANDELSREGISTER B DES AMTSGERICHTS TOSTEDT UNTER DER NUMMER HRB 110360, FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2021

A. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und die ergänzenden Vorschriften des AktG angewandt worden.

Die Darstellung, die Gliederung, der Ansatz und die Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen mit Ausnahme im Folgenden erläuterten Unterschiede den Vorjahresgrundsätzen.

Im Geschäftsjahr 2021 sind die

- PNE WIND Jules Verne GmbH, Cuxhaven,
- PNE WIND Nemo GmbH, Cuxhaven,
- PNE WIND Nautilus GmbH, Cuxhaven,

auf die PNE AG verschmolzen worden. Die Verschmelzungen erfolgten unter Anwendung des § 24 UmwG. Die übernommenen Buchwerte der verschmolzenen Gesellschaften wurden als Anschaffungskosten der Gesellschaft angesetzt und fortgeführt. Der entstandene Verschmelzungsverlust in Höhe von 4 Tsd. Euro ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (3 bis 5 Jahre) nach der linearen Methode.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, sofern es der Abnutzung unterliegt, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Gebäude der Gesellschaft werden über 10 bis 50 Jahre abgeschrieben. Für Technische Anlagen und Maschinen beträgt die Bandbreite der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer 5 bis 20 Jahre, für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre. Im Berichtsjahr wurden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter bis 800,00 Euro sofort abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unverzinsliche oder unterverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die **unfertigen Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In den Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen.

Die **Waren** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Sie sind mit dem Nennbetrag bewertet worden.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu ihren Anschaffungskosten, gegebenenfalls zu den niedrigeren Börsenkursen bzw. zu Marktwerten, zum Bilanzstichtag bewertet worden.

Die **liquiden Mittel** wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Umlaufvermögens** über dem Wert liegt, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Zeitpunkt der Entstehung mit dem Kurs am Stichtag des Geschäftsvorfalles sowie zum Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden erhaltene Pachtzahlungen abgegrenzt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden latente Steuern ermittelt und sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastungen passiviert. Im Berichtsjahr wurde das gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bestehende Ansatzwahlrecht in Bezug auf eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastungen in Anlehnung an die Vorgehensweise im Konzernabschluss der PNE AG erstmals dahingehend ausgeübt, dass eine Aktivierung erfolgt ist. Die sich aus dieser Aktivierung resultierenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden in nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Bei der Ermittlung der latenten Steuerentlastungen werden ggf. bestehende Verlustvorträge i.H. der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer (15,0 %), Solidaritätszuschlag (5,5 %) und Gewerbesteuer (14,46 %).

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. BILANZ

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die gesondert dargestellte Aufstellung des Anteilsbesitzes ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr; enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.474 Tsd. Euro (im Vorjahr: 1.582 Tsd. Euro), Forderungen aus Gewinnabführungen von Tochtergesellschaften in Höhe von 46.810 Tsd. Euro (im Vorjahr: 34.451 Tsd. Euro) und Darlehen in Höhe von 123.820 Tsd. Euro (im Vorjahr: 105.668 Tsd. Euro).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind Tages- und Festgelder in Höhe von 10.100 Tsd. Euro (im Vorjahr: 16.097 Tsd. Euro) ausgewiesen. Es sind Guthaben in Höhe von 735 Tsd. Euro (im Vorjahr: 488 Tsd. Euro) als Sicherheit für Avalkredite an Kreditinstitute verpfändet.

4. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 1. Januar 2021 betrug 76.603.334,00 Euro (im Vorjahr: 76.603.334,00 Euro), eingeteilt in 76.603.334 (im Vorjahr: 76.603.334) Namensstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie.

Im Berichtszeitraum hat sich das Grundkapital der Gesellschaft nicht verändert. Am Bilanzstichtag betrug das Grundkapital der Gesellschaft daher unverändert 76.603.334,00 Euro, eingeteilt in 76.603.334 Namensstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie.

Genehmigtes Kapital 2017

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss vom 31. Mai 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2022 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 38.250.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Dabei ist den Aktionären mit den nachfolgenden Einschränkungen ein Bezugsrecht zu gewähren, wobei das Bezugsrecht den Aktionären auch mittelbar gemäß § 186 Absatz 5 AktG gewährt werden kann. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, auszuschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG). Auf diese vorgenannte 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter vereinfachtem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit der Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

Weiter wurde der Vorstand für einen Teilbetrag von bis zu insgesamt 15.300.000,00 Euro ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich von Rechten und Forderungen - auch gegen die Gesellschaft -, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt, sowie
- um Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem

Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- und/oder Optionsrechts als Aktionär zustehen würde.

Von den vorstehenden Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt nur in dem Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebene oder veräußerte Aktien der Gesellschaft entfällt bzw. auf den sich Instrumente oder Rechte beziehen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden und den Bezug von Aktien der Gesellschaft, auch aus bedingtem Kapital, ermöglichen, insgesamt 20 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigungen bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet.

Schließlich sieht die Ermächtigung über das Genehmigte Kapital 2017 vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags entscheidet.

Das Genehmigte Kapital 2017 wurde am 17. August 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Von dem Genehmigten Kapital 2017 machte der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch.

Das Genehmigte Kapital betrug zum 31. Dezember 2021 somit unverändert 38.250.000,00 Euro.

Bedingtes Kapital 2017

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hat darüber hinaus eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um weitere bis zu 20.000.000,00 Euro beschlossen:

Das Grundkapital ist um weitere bis zu 20.000.000,00 Euro, eingeteilt in bis zu 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf diese Aktien entfallenen anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 Euro, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten aus begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren 100%igen Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 bis zum 30. Mai 2022 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zum bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und von § 60 Absatz 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Von der Ermächtigung über das Bedingte Kapital 2017 hat der Vorstand im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Eigene Anteile

Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 21. Mai 2024 einmalig oder mehrmals eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der betreffenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder - falls dieser Betrag geringer ist - des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu einem oder mehreren zulässigen Zwecken im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann dabei durch die Gesellschaft, durch abhängige oder im Besitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte durchgeführt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere gemäß § 71 Absatz 2 AktG, vorliegen. Gemäß der Ermächtigung erfolgt der Erwerb nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder mittels Einräumung von Andienungsrechten. Dabei darf bei einem Erwerb über die Börse der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauction im XETRA-Handelsystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) ermittelten

Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Bei einem Erwerb auf der Grundlage eines öffentlichen Kaufangebots darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor erstmaliger Veröffentlichung des Angebots nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Im Falle der öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder eines Erwerbs durch Einräumung von Andienungsrechten darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handelssystem (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei letzten Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsangebote bzw. dem Tag der Einräumung von Andienungsrechten um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots oder der öffentlichen Einladung an Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder nach der Einräumung von Andienungsrechten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so können das Angebot, die Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bzw. die Andienungsrechte angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Schlusskurs im XETRA-Handelssystem am letzten Börsentag vor der Veröffentlichung der Anpassung abgestellt; die 10 Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen eines öffentlichen Kaufangebots oder einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten (zusammen "Öffentliches Erwerbsangebot") kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angedienten Aktien dessen Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen; darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Etwaige weitergehende Andienungsrechte der Aktionäre nach Maßgabe der Beteiligungsquoten sind ausgeschlossen. Auch im Fall der Einräumung von Andienungsrechten kann deren Gesamtvolumen begrenzt werden. Werden den Aktionären zum Zwecke des Erwerbs Andienungsrechte eingeräumt, so werden diese den Aktionären im Verhältnis zu ihrem Aktienbesitz entsprechend der Relation des Volumens der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien zum ausstehenden Grundkapital zugeteilt. Bruchteile von Andienungsrechten müssen nicht zugeteilt werden; für diesen Fall werden etwaige Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Die nähere Ausgestaltung des jeweiligen Erwerbs, insbesondere eines etwaigen Kaufangebots oder einer Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand. Dies gilt auch für die Ausgestaltung etwaiger Andienungsrechte, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit und ggf. ihrer Handelbarkeit. Dabei sind auch kapitalmarktrechtliche und sonstige gesetzliche Beschränkungen und Anforderungen zu beachten.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund der vorstehend beschriebenen oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen Aktien zu folgenden Zwecken zu verwenden: Die Aktien können über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden. Im Falle eines öffentlichen Angebots an alle Aktionäre kann das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Ferner können die Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats anderweitig gegen Zahlung eines Barkaufpreises je Aktie veräußert werden, der den Börsenpreis der börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung insgesamt veräußerten Aktien entfallene anteilige Betrag des Grundkapitals darf zudem 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Außerdem können erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch gegen Sachleistung, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen von Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich von Rechten und Forderungen - auch gegen die Gesellschaft -, oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen, oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, angeboten und übertragen werden. Des Weiteren können erworbene eigene Aktien zur Bedienung von Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren 100-prozentigen Beteiligungsgesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten verwendet werden. Ferner können erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung erfolgt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann allerdings gemäß § 237 Absatz 3 Nr. 3 AktG abweichend bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall gemäß § 237 Absatz 3 Nr. 3, zweiter Halbsatz, AktG ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. Alle vorgenannten Ermächtigungen zur Veräußerung oder anderweitigen Verwendung bzw. zur Einziehung erworbener eigener Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder auch in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde insoweit ausgeschlossen, wie eigene Aktien gemäß den vorstehend beschriebenen Ermächtigungen verwendet werden.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 den Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, aufgrund der vorstehend beschriebenen Ermächtigung oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworbene eigene Aktien unter Wahrung des Gebots der Angemessenheit der Vergütung dazu zu verwenden, die Aktien gegenwärtigen und/oder

zukünftigen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen als Vergütungsbestandteil in Form einer Aktientantieme zuzusagen oder zu übertragen. Dies muss mit der Maßgabe erfolgen, dass die weitere Übertragung der Aktien durch das jeweilige Mitglied des Vorstands binnen einer Frist von mindestens vier Jahren ab der Zusage bzw. Übertragung (Sperrfrist) ebenso wenig zulässig ist wie die Eingehung von Sicherungsgeschäften, durch die das wirtschaftliche Risiko aus dem Kursverlauf für den Zeitraum der Sperrfrist teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen wird. Bei der Zusage bzw. Übertragung ist für Aktien jeweils der aktuelle Börsenkurs – auf der Grundlage einer vom Aufsichtsrat zu bestimmenden zeitnahen Durchschnittsbetrachtung – zugrunde zu legen. Auch diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder auch in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Ebenso ist das Bezugsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen, wie eigene Aktien gemäß dieser dem Aufsichtsrat erteilten Ermächtigung verwendet werden.

Im Berichtszeitraum hat weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat von der durch die Hauptversammlung am 22. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2021 hielt die Gesellschaft 266.803 (im Vorjahr: 266.803) eigene Aktien, die sie im Jahr 2018 unter Ausnutzung der seinerzeit bestehenden Ermächtigung auf der Grundlage eines an alle Aktionäre gerichteten Aktienrückkaufangebots erworben hat. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine eigenen Aktien verwendet.

Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr 2021 veränderte sich die Kapitalrücklage nicht und betrug zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr 59.094.989,68 Euro.

Bilanzgewinn

Bei dem Bilanzgewinn in Höhe von 231.127 Tsd. Euro ist zu berücksichtigen, dass saldierte aktive latente Steuern in Höhe von 10.068 Tsd. Euro gebildet wurden, in deren Höhe gemäß § 268 Abs. 8 HGB i. V. m. § 301 AktG eine Ausschüttungs- bzw. Abführungssperre besteht.

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Eigenkapitals (Eigenkapitalspiegel) ist integraler Bestandteil des Anhangs.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Gesellschaft hat seit dem Jahr 2000 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 1.746 Tsd. Euro für den Anbau eines Bürogebäudes, die Erweiterung des Geschäftsgebäudes und dessen Einrichtung erhalten.

Die Auflösung der Investitionszuschüsse orientiert sich an der Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände. Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 47 Tsd. Euro (im Vorjahr: 47 Tsd. Euro) aufgelöst.

6. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Ausstehende Rechnungen für Windparkprojekte	12.668	5.941
Tantiemen und Sonderzahlungen	3.075	2.487
Aufsichtsratsvergütung	365	434
Urlaub	294	310
Übrige ausstehende Rechnungen	267	415
Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten	181	200
Berufsgenossenschaft	66	58
Prozesskosten	15	151
Schwerbeschädigtenausgleichsabgabe	15	18
Übrige	1	1
	16.947	10.015

7. Anleihen

Unternehmensanleihe 2018/2023

Für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und des Aufbaus eines neuen europäischen Windpark-Portfolios, der Finanzierung von Investitionen zur Erweiterung der Wertschöpfungskette sowie zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung hat die PNE AG im Mai 2018 eine Unternehmensanleihe im Volumen von 50.000.000,00 Euro begeben. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind seit dem 2. Mai 2018 in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Die Schuldverschreibungen werden mit Wirkung vom 2. Mai 2018 (einschließlich) bis zum 2. Mai 2023 (ausschließlich) in Höhe von 4 Prozent p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 2. Mai eines jeden Jahres zahlbar. Nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen kann sich der Zinssatz abhängig von der Eigenkapitalquote, die sich aus der Konzernbilanz der Gesellschaft ergibt, um bis zu 2,5 Prozentpunkte erhöhen.

Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die PNE AG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 2. Mai 2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Gemäß den Anleihebedingungen hat die PNE AG jedoch unter anderem das Recht, frühestens ab dem 2. Mai 2021 Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens 5.000.000,00 Euro vorzeitig zurückzuzahlen, wobei in einem solchen Fall der Rückzahlungsbetrag höher als der Nennbetrag ist.

Tritt ein Kontrollwechsel ein, hat jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, von der PNE AG als Emittentin die vorzeitige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu verlangen. Ein Kontrollwechsel gilt in diesem Zusammenhang dann als eingetreten, wenn die Emittentin davon Kenntnis erlangt hat, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin geworden ist, auf die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte entfallen. Auf Grundlage eines am 17. Dezember 2019 eingetretenen Kontrollwechsels haben Anleihegläubiger von der Ausübung des Kontrollwechsel-Kündigungsrechts für Schuldverschreibungen im Nennbetrag von 418 Tsd. Euro Gebrauch gemacht. Die zurückgetauschten Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 418 Tsd. Euro werden in der PNE AG unter „sonstige Wertpapiere“ in der Bilanz ausgewiesen.

8. Verbindlichkeiten

Die gesondert dargestellte Entwicklung der Verbindlichkeiten und Anleihen sowie deren Restlaufzeiten und Besicherung (Verbindlichkeitspiegel) ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.729 Tsd. Euro (im Vorjahr: 8.542 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.958 Tsd. Euro (im Vorjahr: 382 Tsd. Euro) ausgewiesen.

9. Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vorräten und sonstigen Rückstellungen ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorräge berücksichtigt.

Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorräge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer (15,0 %), Solidaritätszuschlag (5,5 %) und Gewerbesteuer (14,46 %).

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. In 2021 ergab sich durch die Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorräge ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Dieser wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB aktiviert.

Auf der Aktivseite erhöhte sich somit die Bilanzsumme um 10.068 Tsd. Euro, die Erträge aus der Aktivierung latenter Steuern hatten einen entsprechenden Effekt auf den Bilanzgewinn.

	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
	31.12.2021	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sachanlagen	0	0
Finanzanlagen	0	0
Vorräte	0	-4
Übrige Aktiva	12	0
Sonstige Rückstellungen	26	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0
	<u>38</u>	<u>-4</u>
Verlustvorräge	10.034	0
Wertberichtigungen auf Verlustvorräge	0	0
	<u>10.072</u>	<u>-4</u>
Saldierungsfähiger Anteil	-4	4
Latente Steuern	<u>10.068</u>	<u>0</u>

II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt verteilen:

	2021 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro
Erlöse mit verbundenen Unternehmen	88.071	41.304
Planung, Errichtung und Verkauf von		
- Onshore-Windparkprojekten	68	11.916
- Offshore-Windparkprojekten	421	761
Service Dienstleistungen	191	0
Übrige	204	199
	<u>88.955</u>	<u>54.180</u>

Sämtliche Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr im Inland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind enthalten:

	2021 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	15.000	6
Erträge aus Weiterberechnungen	901	448
Periodenfremde Erträge	314	2.130
Erträge aus der Auflösung "Investitionszuschuss"	47	47
Übrige (z.B. Sachbezug für die Kfz-Nutzung)	639	582
	<u>16.901</u>	<u>3.213</u>

Die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen beinhalten die eingegangene Meilensteinzahlung aus dem früheren Verkauf des Offshore-Projekts „Gode Wind 4“ in Höhe von 15.000 Tsd. Euro.

Die **übrigen periodenfremden Erträge** in Höhe von 314 Tsd. Euro (im Vorjahr: 2.130 Tsd. Euro) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 285 Tsd. Euro (im Vorjahr: 0 Tsd. Euro) sowie die Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen bzw. Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 10 Tsd. Euro (im Vorjahr: 2.114 Tsd. Euro).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von 221 Tsd. Euro (im Vorjahr: 156 Tsd. Euro) sowie die Aufwendungen aus der Zuführung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 5.033 Tsd. Euro (im Vorjahr: 5.108 Tsd. Euro) enthalten.

Die Einzelwertberichtigungen betreffen in Höhe von 4.968 Tsd. Euro Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen (Offshore-Gesellschaften).

4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf verbundene Unternehmen und erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der höheren Gewinnabführung der WKN GmbH gegenüber dem Vorjahr auf 46.840 Tsd. Euro (im Vorjahr: 34.451 Tsd. Euro).

5. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen in Höhe von 4.496 Tsd. Euro (im Vorjahr: 3.836 Tsd. Euro) verbundene Unternehmen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von 191 Tsd. Euro (im Vorjahr: 223 Tsd. Euro) verbundene Unternehmen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Erträge aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 10.068 Tsd. Euro (im Vorjahr: 0 Euro) enthalten.

C. SONSTIGE ANGABEN

1. Beteiligungsverhältnisse

Die gesondert dargestellten Beteiligungsverhältnisse sind integraler Bestandteil des Anhangs und zeigen, an welchen Unternehmen die Gesellschaft zum Bilanzstichtag eine Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder ein solcher Anteil von einer Person für Rechnung der Kapitalgesellschaft gehalten wird.

2. Personal

Im Berichtsjahr waren bei der PNE AG durchschnittlich 180 Mitarbeiter (im Vorjahr: 175 Mitarbeiter) beschäftigt (ohne Vorstände).

3. Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Leasing- und Mietverträgen in Höhe von 5.836 Tsd. Euro (im Vorjahr: 4.429 Tsd. Euro), die in Höhe von 1.137 Tsd. Euro (im Vorjahr: 461 Tsd. Euro) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr aufweisen und im Übrigen eine solche zwischen einem und fünf Jahren. Diese Maßnahmen dienen der Entlastung des Refinanzierungsvolumens, wodurch sich Spielräume für weitere Investitionsmöglichkeiten ergeben. Wesentliche Risiken aus diesen Geschäften werden nicht gesehen.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag Haftungsverhältnisse aus der Bereitstellung von **Bürgschaften** für:

	2021 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro
Diverse Windkraftprojekte	90.297	115.136
Sonstige	136	87
	<u>90.433</u>	<u>115.223</u>

Die Haftungsverhältnisse entfallen in Höhe von 73.692 Tsd. Euro (im Vorjahr: 115.121 Tsd. Euro) auf verbundene Unternehmen. Von den Haftungsverhältnissen in Höhe von 73.692 Tsd. Euro sind Bürgschaften in Höhe von 21.093 Tsd. Euro für Windkraftanlagenbestellungen und Bürgschaften in Höhe von 31.913 Tsd. Euro zur Absicherung von Projektzwischenfinanzierungen ausgestellt worden.

Zugunsten von Windparkkommanditgesellschaften sowie für weitere verbundene Unternehmen wurden **Patronatserklärungen** dahingehend abgegeben, dass die Gesellschaften mit den erforderlichen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um jederzeit ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften sowie aus Patronatserklärungen für die Tochtergesellschaften wird aufgrund ihrer guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingestuft.

Zudem bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus dem Bestellobligo bezüglich des Kaufs von Windkraftanlagen bei Vorlieferanten in Höhe von netto 63.305 Tsd. Euro (im Vorjahr: 23.056 Tsd. Euro).

5. Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Corporate Governance Kodex ist eine gesetzliche Richtlinie zur Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften in Deutschland. Er fasst die international wie national anerkannten Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung zusammen. Ziel der Richtlinie ist es, das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die deutsche Unternehmensführung zu fördern. Einmal jährlich müssen Vorstand und Aufsichtsrat eine Erklärung abgeben, in der sie erklären, inwieweit den Regeln des Corporate Governance Kodex entsprochen wird.

Die letzte Entsprechenserklärung wurde im September 2021 abgegeben.

Die Entsprechenserklärung ist auf unserer Internetseite www.pne-ag.com im Bereich „Investor Relations“ unter Corporate Governance veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

6. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand.

7. Honorare für den Abschlussprüfer

Das Abschlussprüferhonorar für das Geschäftsjahr 2021 beträgt:

	Tsd. Euro
a) Abschlussprüfungsleistungen	158 ¹⁾
b) Andere Bestätigungsleistungen	0
c) Sonstige Leistungen	1
	<u>159</u>

¹⁾ Davon für das vorherige Geschäftsjahr: 18 Tsd. Euro

Das Honorar für Abschlussprüferleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraf vor allem die Prüfung des Jahresabschlusses und anteilig die Prüfung des Konzernabschlusses sowie die Prüfung des

zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts. Zudem erfolgte eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts.

Die sonstigen Leistungen betrafen Beratungsleistungen in Verbindung mit der Hauptversammlung im Jahr 2021.

8. Organe

Aufsichtsrat

- Herr Per Hornung Pedersen, Hamburg, selbstständiger Unternehmensberater (Vorsitzender)
- Herr Marcel Egger, Apensen, Mitglied der Gruppengeschäftsführung der EUROGATE-Gruppe
- Frau Dr. Susanna Zapreva, Hannover, Vorstandsvorsitzende der enercity AG
- Herr Florian Schuhbauer, Frankfurt am Main, Geschäftsführer der Active Ownership Advisors GmbH, Frankfurt am Main, und der Active Ownership Capital S.à r.l., Luxemburg
- Herr Alberto Donzelli, Executive Director / Managing Director bei Morgan Stanley Infrastructure Partners, London, Vereinigtes Königreich
- Herr Christoph Oppenauer, Frankfurt am Main, Asset Management Officer bei Morgan Stanley Infrastructure Partners, Frankfurt am Main (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Per Hornung Pedersen ist bzw. war noch bei den folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- Suzlon Energy Ltd., Mumbai, Indien
- Sea Tower AS, Oslo, Norwegen
- Swire Energy Services, London, Vereinigtes Königreich

Herr Marcel Egger ist bzw. war noch bei den folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- Mitglied des Board of Directors (konzerninterne Mandate der EUROGATE-Gruppe) der:
 - NTB North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co, Bremerhaven
 - MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven
 - LISCONT Operadores de Contentores S.A., Lissabon, Portugal (bis 2. November 2021)
 - EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol, Zypern
 - OOO Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland

Frau Dr. Susanna Zapreva ist bzw. war noch bei den folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- Gesellschafterausschuss der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München
- Aufsichtsrat Stadtwerke Garbsen GmbH, Garbsen
- Aufsichtsrat Stadtwerke Wunstorf GmbH, Wunstorf

Herr Florian Schuhbauer ist bzw. war noch bei den folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, Luxemburg
- NFON AG, München
- Vita 34 AG, Leipzig, Aufsichtsratsvorsitzender (bis 15. Dezember 2021), stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit dem 15. Dezember 2021)

Herr Alberto Donzelli ist bzw. war noch bei den folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- Ital Gas Storage S.p.A., Verwaltungsratsmitglied, Mailand, Italien
- AUC Group LLC, Board Member, Delaware, USA
- Marlin Water Solutions Company, Board Member, Delaware, USA
- Tarpon Water Solutions LTD, Board Member, British Virgin Islands, USA
- Yellowfin Water Solutions Company, Board Member, Delaware, USA
- Seven Seas Water Solutions USA LLC, Board Member, Delaware, USA (seit dem 27. Juli 2021)
- Larus Holding Limited, Board Member, Hamilton, Bermuda (seit dem 7. Mai 2021)
- Hoegh LNG Limited, Board Member, Hamilton, Bermuda (seit dem 7. Mai 2021)
- Hoegh LNG Partners LP, Board Member, Hamilton, Bermuda (seit dem 8. Juni 2021)
- Antwerp Holdco Limited, Board Member, London, Vereinigtes Königreich (Director seit dem 12. Juli 2021)
- Antwerp Investments Limited, Board Member, London, Vereinigtes Königreich (Director seit dem 12. Juli 2021)
- Antwerp Management Limited, Board Member, London, Vereinigtes Königreich (Director seit dem 13. Juli 2021)

Herr Christoph Oppenauer ist bzw. war noch bei den folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- Aufsichtsrat der VTG AG, Hamburg

Die Gesamtvergütung an den Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 rd. 409 Tsd. Euro (im Vorjahr: rd. 497 Tsd. Euro) betragen.

Vorstand

Herr Markus Lesser, Korschbroich (Vorsitzender) (CEO)

Herr Jörg Klowat, Cuxhaven (CFO)

Herr Markus Lesser ist bzw. war noch bei den folgenden Gesellschaften Aufsichtsratsmitglied oder Mitglied eines anderen Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG:

- RenCon GmbH, Korschbroich

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge (inkl. abgegrenzter Verbindlichkeiten für Tantiemen) bzw. es wurden Rückstellungen gebildet in Höhe von 2.097 Tsd. Euro (im Vorjahr: 1.982 Tsd. Euro).

9. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG / Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG

Im Geschäftsjahr 2021 erhielt die PNE AG die folgenden Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

Herr Dr. Benedikt Nikolaus Kormaier hat uns am 15. Januar 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 12. Januar 2021 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,96 % (das entspricht 2.270.000 Anteile von 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

JPMorgan Chase & Co, Wilmington, Delaware, USA, hat uns am 19. Januar 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 15. Januar 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 4,60 % (das entspricht 3.387.078 Anteile von 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns am 26. Februar 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 24. Februar 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,02 % (das entspricht 2.310.000 Anteile von 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

JPMorgan Chase & Co, Wilmington, Delaware, USA, hat uns am 21. September 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 16. September 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,04 % (das entspricht 3.860.086 Anteile von 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

Dimensional Holdings Inc., Austin, Texas, USA, hat uns am 5. Oktober 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 29. September 2021 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,18 % (das entspricht 2.438.402 von insgesamt 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

Dimensional Holdings Inc., Austin, Texas, USA, hat uns am 7. Oktober 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 1. Oktober 2021 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,18 % (das entspricht 2.438.402 von insgesamt 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

Herr Dr. Benedikt Nikolaus Kormaier hat uns am 22. Oktober 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 20. Oktober 2021 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,07 % (das entspricht 2.350.000 Anteile von 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

JPMorgan Chase & Co, Wilmington, Delaware, USA, hat uns am 22. Oktober 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 20. Oktober 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,51 % (das entspricht 3.452.333 Anteile von 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

Enkraft Square GmbH, Unterhaching, Deutschland, hat uns am 4. November 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 2. November 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,13 % (das entspricht 2.400.000 Anteile von 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

Herr Thomas Schweppe hat uns aufgrund eines „acting in concert“ am 4. November 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 2. November 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,13 % (das entspricht 2.400.000 Anteile von 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

JPMorgan Chase & Co, Wilmington, Delaware, USA, hat uns am 26. November 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 24. November 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,03 % (das entspricht 3.856.827 Anteile von 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

JPMorgan Chase & Co, Wilmington, Delaware, USA, hat uns am 30. November 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 26. November 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,12 % (das entspricht 3.921.062 Anteile von 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

Die Samson Rock Capital LLP, London, Großbritannien, hat uns am 3. Dezember 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 2. Dezember 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,00 % (das entspricht 3.832.142 Anteile von 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

Die Samson Rock Capital LLP, London, Großbritannien, hat uns am 10. Dezember 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 9. Dezember 2021 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,08 % (das entspricht 1.594.766 Anteile von 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

JPMorgan Chase & Co, Wilmington, Delaware, USA, hat uns am 13. Dezember 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 9. Dezember 2021 die Schwellen von 3% und 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,30 % (das entspricht 1.761.337 Anteile von 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

Herr Klaus Röhrig hat uns am 14. Dezember 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 9. Dezember 2021 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 11,99 % (das entspricht 9.183.433 Anteile von 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

Herr Florian Schuhbauer hat uns am 14. Dezember 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 9. Dezember 2021 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 11,99 % (das entspricht 9.183.433 Anteile von 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

Dimensional Holdings Inc., Austin, Texas, USA, hat uns am 31. Dezember 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der PNE AG, Cuxhaven, Deutschland, am 27. Dezember 2021 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,10 % (das entspricht 2.375.333 von insgesamt 76.603.334 Stimmrechten) beträgt.

10. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat am 31. Dezember 2021

Die Vorstände der Gesellschaft hielten am 31. Dezember 2021, wie zum Vorjahreszeitpunkt, keine Aktien der Gesellschaft.

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates hielt am 31. Dezember 2021 Herr Marcel Egger 4.500 Aktien der Gesellschaft. Dem Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Florian Schuhbauer, waren am 31. Dezember 2021 über den Active Ownership Funds SICAV-FIS SCS 9.183.433 Aktien der Gesellschaft zuzurechnen.

Dies sind für Vorstand und Aufsichtsrat zusammen insgesamt 9.187.933 Aktien der Gesellschaft.

11. Konzernabschluss

Die PNE AG erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Unternehmensregister hinterlegt wird.

12. Wesentliche Ereignisse nach Ende des Berichtszeitraums

Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hat es nach Ende des Berichtszeitraums nicht gegeben. Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen durch die aktuelle COVID-19-Pandemie verweisen wir auf den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (Kapitel „8. Risiko- und Chancenbericht“).

13. Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn der PNE AG in Höhe von 231.127.360,22 Euro eine Dividende in Höhe von 0,04 Euro sowie eine Sonderdividende in Höhe von 0,04 Euro für das Geschäftsjahr 2021 je dividendenberechtigter Stückaktie des Geschäftsjahres 2021 auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Cuxhaven, 16. März 2022

PNE AG

gez. Markus Lesser

Vorsitzender des Vorstands

gez. Jörg Klawat

Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss der PNE AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

PNE AG, Vorstand



Markus Lesser



Jörg Klowat

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PNE AG, Cuxhaven

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PNE AG, Cuxhaven, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Lagebericht der PNE AG, Cuxhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an der WKN GmbH, Husum
2. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Off-shore-Windparkprojekten
3. Werthaltigkeit des Gesamtengagements bei Offshore-Windparkprojektgesellschaften

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Anteile an der WKN GmbH, Husum

- a) Unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ werden die Anteile an der WKN GmbH in Höhe von TEUR 84.423 ausgewiesen. Dies entspricht den Anschaffungskosten und 17,3% der Bilanzsumme.

Bei den regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests für bedeutende Finanzanlagen werden die Buchwerte der Anteile an der WKN GmbH dem beizulegenden Wert gegenübergestellt. Die Ermittlung des beizulegenden Werts der Anteile an der WKN GmbH erfolgte durch einen von den gesetzlichen Vertretern der PNE AG beauftragten neutralen Gutachter, der eine Stellungnahme zur Werthaltigkeitsbetrachtung nach den Grundsätzen des IDW S 1 i.d.F. 2008 sowie der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 10 erstellt hat. Im Rahmen der Stellungnahme erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Wertes auf Basis eines Ertragswertverfahrens, wobei die zu kapitalisierenden zukünftigen Erträge aus der Planung der WKN GmbH abgeleitet und mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wurden. Die Abzinsung erfolgte mittels der spezifischen Eigenkapitalkosten.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in erheblichem Maße von der Einschätzung künftiger Erträge der gesetzlichen Vertreter der WKN GmbH sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund, der betragsmäßigen Bedeutung der Anteile sowie aufgrund der Komplexität der zugrunde liegenden Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu der Bewertung der Finanzanlagen sind im Abschnitt „A. Rechnungslegungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

- b) Zu Beginn unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile an der WKN GmbH haben wir beurteilt, ob und inwiefern die Bewertungsprozesse des Unternehmens durch Schätzunsicherheit, Komplexität, Subjektivität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst werden. Weiterhin haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts auf unseren Kenntnissen und Prüfungsergebnissen aus Vorjahren aufgebaut. Zum Zwecke der Risikobeurteilung haben wir uns unter anderem ein Bild von der Planungstreu der Vergangenheit gemacht. Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Liquidität sowie der Angemessenheit und Realisierbarkeit der Unternehmensplanung der WKN GmbH durch die gesetzlichen Vertreter der PNE AG sowie die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Tätigkeit des von den gesetzlichen Vertretern der PNE AG beauftragten Sachverständigen verwertet. Dazu haben wir uns von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität des Sachverständigen überzeugt. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, Verfahren und Modelle des Bewertungsverfahrens haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich Valuation Services einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests und die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes beurteilt haben. Des Weiteren haben wir zur Beurteilung der für die Bewertung verwendeten künftigen Erträge einen Abgleich mit den aktuellen Planwerten der WKN GmbH vorgenommen und diese plausibilisiert. Zudem haben wir sämtliche Vorstands- und Aufsichtsratsprotokolle eingesehen.

2. Realisierung von Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten

- a) In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 88.955 ausgewiesen. Hiervon entfallen TEUR 83.555 auf die Planung und Errichtung sowie den Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten, die im Wesentlichen mit verbundenen Unternehmen für den Aufbau des Eigenbetriebportfolios entstanden sind.

Die Umsatzerlöse aus der Planung und der Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten resultieren teilweise aus komplexen vertraglichen Gestaltungen. Daher sowie auf Grund der wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss handelt es sich bei der Realisierung dieser Umsatzerlöse um einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen aus der Planung und Errichtung sowie dem Verkauf von Onshore- und Offshore-Windparkprojekten sind in Abschnitt „B.II.1 Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Realisierung von Projekten in Abschnitt „8. Risiko- und Chancenbericht“ und dort unter „Risiken aus operativer Tätigkeit“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir aufbauend auf unseren Kenntnissen aus den Vorjahresprüfungen sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft die Aufbau- und Ablauforganisation des Projektierungsprozesses im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen geprüft. Darüber hinaus haben wir die Erfüllung der Kriterien für die Umsatzrealisierung für sämtliche wesentlichen Transaktionen anhand der Verträge, Rechnungen und Abnahmeprotokolle und sonstiger Leistungsnachweise sowie unter Rückgriff auf Zahlungsnachweise geprüft.

3. Werthaltigkeit des Gesamtengagements bei Offshore-Windparkprojektgesellschaften

- a) Die Gesellschaft hält Anteile an Offshore-Windparkprojektgesellschaften, denen sie zur Finanzierung der Projektentwicklung Darlehen gewährt hat. Die gesetzlichen Vertreter haben bereits in Vorjahren auf Basis des veröffentlichten Flächenentwicklungsplans 2019 eine vollständige Wertberichtigung der in Zone 4 gelegenen Projekte „Nemo“, „Nautilus“ und „Jules Verne“ bzw. der damit im Zusammenhang stehenden Anteile und Darlehen vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden die entsprechenden Projektgesellschaften nunmehr auf die PNE AG verschmolzen. Bei der Einschätzung der Werthaltigkeit des Gesamtengagements in den Offshore-Windparkprojektgesellschaften für die in Zone 3 gelegenen Projekte „Atlantis II“ und „Atlantis III“ gehen die gesetzlichen Vertreter unverändert von einem Ausgleichsanspruch nach § 10a WindSeeG aus und haben im Zuge der in 2021 erfolgten Antragstellung eine Neueinschätzung der Werthaltigkeit vorgenommen, die zu einer weiteren Wertminderung der Darlehensforderungen im Geschäftsjahr 2021 führte. Das Gesamtengagement in Off-shore-Windparkprojektgesellschaften zum 31. Dezember 2021 beträgt nach den vorgenommenen Wertberichtigungen nunmehr insgesamt EUR 8,2 Mio., (3,0% der Bilanzsumme), bestehend aus Anteilen (EUR 0,2 Mio.) und

Darlehen (EUR 8,0 Mio.). Vor dem Hintergrund der in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängigen Beurteilung der Werthaltigkeit des Gesamtengagements war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Die Chancen und Risiken in Bezug auf die Werthaltigkeit der Anteile und Forderungen aus dem verbleibenden Offshore Engagement sind in Abschnitt „8. Risiko- und Chancenbericht“ und dort unter „Einschätzung von Risiken und Chancen“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

- b) Zu Beginn unserer Prüfung der Werthaltigkeit des Gesamtengagements im Offshore-Bereich haben wir beurteilt, ob und inwiefern die Bewertungsprozesse des Unternehmens durch Schätzunsicherheit, Komplexität, Subjektivität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst werden. Weiterhin haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen in Bezug auf die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile und Darlehensforderungen überprüft. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit durch die gesetzlichen Vertreter. Unser Fokus lag dabei auf der Prüfung der Kontrolle zur regelmäßigen Überprüfung der Werthaltigkeit des Gesamtengagements durch die gesetzlichen Vertreter.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns intensiv mit der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zu den Auswirkungen des WindSeeG 2020 und des Flächenentwicklungsplans 2020 bzw. des Vorentwurfs des Flächenentwicklungsplans 2021 befasst. In diesem Zusammenhang haben wir regelmäßige Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern der PNE AG und verantwortlichen Mitarbeitern aus dem Bereich Offshore der PNE AG geführt. Hierzu haben wir deren Einschätzung bezüglich der Wahrscheinlichkeit der Umsetzung der angearbeiteten Offshore-Projekte bzw. eines Ausgleichsanspruches bei den Tochtergesellschaften und zu erwartender Darlehensrückflüsse von den Projektgesellschaften auf Basis der rechtlichen Grundlagen diskutiert, hinterfragt und plausibilisiert. Zur rechtlichen Würdigung der Sachverhalte und der seitens der gesetzlichen Vertreter getroffenen Einschätzungen haben wir Rechtsanwälte von Deloitte Legal in unsere Prüfung einbezogen.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert f70b8523550913e84bd822b7ccdb14763d335ef69267ff17bb1a522ac11f2bf6 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der PNE AG, Cuxhaven, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Arno Probst.

Hamburg, den 16. März 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Dinter) (Dr. Arno Probst)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer